

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung
Kennung / Version

Flussbau - Erhaltung
WIEN-FL / 010

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)

20151001
freigegeben
Stadt Wien
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion
Kennung / Version / Datum

Flussbauerhaltung
FL / 009 / 20080801

01. Baustellengemeinkosten
02. Abfuhr und Entsorgung
10. Wasserhaltung, Wasserableitung, Dränagen
11. Vor-, Erd- und Abbrucharbeiten
12. Stein- und Pflasterungsarbeiten
13. Beton- und Stahlbetonarbeiten
14. Straßenbauarbeiten
15. Ingenieurbiologische Baumaßnahmen
16. Holzbau- und Zimmererarbeiten
20. Geländer
21. Zäune und Abschränkungen
22. Metallkonstruktionen und Tafeln
23. Stadtmöblierung
30. Gärtnerische Pflege und Herstellung
31. Mäharbeiten
40. Räumen
50. Reinigen
90. Regieleistungen
99. Materialien

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung**
WIEN-FL / 010

Leistungsgruppe (LG) 01 - Baustellengemeinkosten

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)20151001
freigegeben
Stadt Wien
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>Vorversion
Kennung / Version / DatumFlussbauerhaltung
FL / 009 / 20080801

ULG 0101	Einrichten, räumen und zeitgebundene Kosten der Baustelle
ULG 0103	Erschwernisse
ULG 0104	Sonderkosten

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

01 Baustellengemeinkosten

Allgemeines:

Bei der Ausführung sind alle einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils letztgültigen Fassung einzuhalten.

Einzukalkulierende Leistungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Grundstücken für Lagerflächen, Baustelleneinrichtung und dergleichen über das vom AG zur Verfügung gestellte Ausmaß hinaus.

Laufende Vorkehrungen zur Verhinderung von Staubentwicklung.

Laufende Säuberung der Verkehrsflächen von Verunreinigungen.

Für die Ausführung der Baustelleneinrichtung und die dazu gehörigen Positionen wird auf die Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Verordnungen, wie Arbeitsstättenverordnung, BauVO, BauKG mit den Vorgaben des SiGe-Planes, etc. verwiesen. Die erforderlichen Aufwendungen sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Das laufende Reinigen der durch die eigene Bauführung verschmutzten Verkehrsflächen, ausgenommen vom AG angeordnete Sondermaßnahmen (wie z.B. Spülwagen). Die Beleuchtung und Absicherung der Baustelle entsprechend den Vorschriften der StVO. Verkehrszeichen vorhalten, lose umstellen und abdecken.

01.01 Einrichten, räumen und zeitgebundene Kosten der Baustelle

01.0101 Baustelle einrichten und räumen

01.0101A Baustelle einrichten**PA**

Antransportieren, Aufstellen und Einrichten aller im Rahmen der allgemeinen Baustellengemeinkosten (einmalige und zeitgebundene Kosten) anfallenden Baustelleneinrichtungen, die zur sach- und fristgerechten Erbringung der Leistung erforderlich sind. Nachziehen oder Umstellen von Teilen oder der gesamten Einrichtung entsprechend dem Bauerfordernis innerhalb des Bauteiles oder Bauloses. Beistellen und Aufstellen der erforderlichen Verkehrszeichen für die Baustelle gemäß StVO, entsprechend den Vorschriften der Verkehrsbehörden.

Diese Pos. gilt für die gesamte ausgeschriebene Leistung und wird nur einmal vergütet. Nachträglich angeordnetes Umsetzen wird mit der Pos. "Baustelle wiedereinrichten" gesondert vergütet.

01.0101B Baustelle wiedereinrichten**PA**

Nach einer vom AG angeordneten Bauunterbrechung mit verlangtem Abtransport der bei der Baustelleneinrichtung antransportierten Maschinen und Geräte. Der neuerliche Abtransport der Maschinen und Geräte wird wiederum nach der Pos. "Baustelle räumen" vergütet.

01.0101C Baustelle räumen**PA**

Abtragen, Aufladen und Abtransportieren aller gemäß Pos. "Baustelle einrichten" erforderlichen Einrichtungen, Geräte und dergleichen, Entfernen allfälliger Baulichkeiten der Baustelleneinrichtungen. Die zur Verfügung gestellten Flächen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

01.0102 Baubüro für AG aufstellen, vorhalten und räumen.

01.0102A Baubüro für AG aufstellen**Stk**

Baubüro für AG beistellen mit einer Bodenfläche von mindestens 8 m2 mit folgender Ausstattung: ein Schreibtisch, drei Sitzgelegenheiten, ein versperrbarer Schrank, künstliche Beleuchtung und ausreichende Heizgelegenheit inkl. Stromanschluss.

01.0102B Baubüro für AG vorhalten**d**

Vorhaltungs- und Betriebskosten für die in den Ausschreibungsunterlagen angeführten Einrichtungen. Die Gebühren für das dem AG bereitgestellte Telefon trägt der AG.

01.0102C Baubüro für AG räumen**Stk**

Baubüro auf Anordnung des AG abtragen und abtransportieren und die zur Verfügung gestellten Flächen rekultivieren.

Der AG behält sich das Recht vor, das Räumen des Baubüros vor Bauende bzw. bis max. Wochen nach Bauende durchführen zu lassen.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
01.0103	Frei aufgestellter Bauzaun aus Gitterfertigelemente H=2,0 m Bauzaun mit den notwendigen Toren bzw. Einlässen einschließlich Verankerungen nach Angabe des AG liefern, errichten und für die Dauer der Bauarbeiten vorhalten und kontrollieren sowie gegebenenfalls umsetzen; nach Abschluss der Bauarbeiten abbauen und abtransportieren sowie die Aufstellungsfläche wiederherstellen. Die Vergütung erfolgt nach der Zaunlänge.	
01.0103A	Bauzaun aufstellen Liefen und errichten. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	m
01.0103B	Bauzaun vorhalten Vorhalten und kontrollieren ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Die Verrechnung erfolgt in VE = Meter x Kalendertage	VE
01.0103C	Bauzaun umstellen Umsetzen während der Baubetriebszeit. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	m
01.0103D	Bauzaun abtragen Abbauen, abtransportieren und Aufstellungsfläche wiederherstellen. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	m
01.0104	Frei aufgestellte Betonschutzwand mit Auslenkbegrenzung. Aufhaltestufe gemäß ÖNORM EN 1317 mindestens H2, mindestens 80 cm hoch. Betonschutzwand nach Angabe des AG liefern, errichten und für die Dauer der Bauarbeiten vorhalten und kontrollieren sowie gegebenenfalls umsetzen; nach Abschluss der Bauarbeiten abbauen und abtransportieren sowie die Aufstellungsfläche wiederherstellen. Vergütet wird die jeweils gebrauchsfertig aufgestellte Länge.	
01.0104A	Betonschutzwand aufstellen Liefen und errichten. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	m
01.0104B	Betonschutzwand vorhalten Vorhalten und kontrollieren ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Die Verrechnung erfolgt in VE = Meter x Kalendertage	VE
01.0104C	Betonschutzwand umstellen Umsetzen während der Baubetriebszeit. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	m
01.0104D	Betonschutzwand abtragen Abbauen, abtransportieren und Aufstellungsfläche wiederherstellen. Die Verrechnung erfolgt in Meter.	m
01.0105	Infotafel AN aufstellen u. abtragen/m2 Hinweis- und Informationstafeln Herstellen, Liefern und Aufstellen von teilweise färbigen, wetter- und verziehungsfesten vom AG geforderten Hinweis- und Informationstafeln jeglicher Art, samt aller dafür erforderlichen Gerüstungen, Unterkonstruktionen, Plattenverbindungen, Befestigungsmaterialien etc., an einem vom AG festzulegenden Standort. Die Tafel ist nach vom AG zur Verfügung gestelltem Layout binnen 14 Tagen aufzustellen. In dieser Leistung sind sämtliche Sicherheitsnachweise (Winddruck, Statik, etc.), die laufende Reinigung und Instandhaltung, sowie das spätere Entfernen und Entsorgen der Tafel beinhaltet.	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
01.0106	Gerüste	
	Der Preis beinhaltet das Beistellen, Vorhalten, gegebenenfalls Höhenverstellen und Umstellen bzw. Umhängen des Gerüsts sowie alle erforderlichen Nebenleistungen.	
01.0106A	Metallbockgerüst	VE
	Metallbockgerüst bis 2,80 m Höhe bestehend aus der erforderlichen Anzahl an Metallböcken, Querträgern, gegebenenfalls Verstrebungen und Absturzsicherungen sowie aller sonst für den Gebrauch erforderlichen Komponenten. Der Abstand der Böcke darf 3,00 m nicht überschreiten. Ab 2,00 m Höhe muss das Bockgerüst Längs- und Querverstrebungen sowie Absturzsicherungen beinhalten. Die Höhe versteht sich als Höhe der Gerüstlage über Aufstandsfläche gemessen mittig unter dem Gerüst.	
	Die Verrechnung erfolgt in $VE = m \times Wo$	
01.0106B	Verfahrbares Standgerüst	VE
	Verfahrbares Standgerüst bis 8 m Höhe bestehend aus einer Arbeitsplattform für zwei Personen sowie aller sonst für den Gebrauch erforderlichen Komponenten. Als Feststelleinrichtung bzw. zum Ausgleich von Unebenheiten sind jedenfalls Abstützpindeln oder vergleichbare gerüsteigene Bauteile zu verwenden. Wahlweise Systemgerüst (max. 8 m Höhe) oder Systemfreies Gerüst (max. 6 m Höhe). Abhängig vom gewählten Gerüsttyp sowie von der erforderlichen Gerüsthöhe sind die jeweils erforderlichen Konstruktions- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, daraus resultierende Aufwände sind einzukalkulieren. Sämtliche erforderlichen Nachweise sind zu führen und zusammen mit den vorgeschriebenen Bescheinigungen auf der Baustelle jederzeit bereitzuhalten. Die Kosten für eventuell erforderliche statische Nachweise sind einzurechnen.	
	Die Höhe versteht sich als Höhe der Gerüstlage über Aufstandsfläche gemessen mittig unter dem Gerüst.	
	Die Verrechnung erfolgt in $VE = \text{Stk} \times \text{Höhe} \times Wo$	
01.0106C	Hängegerüst	VE
	Ausführung als lotrecht höhenvariables Hängegerüst. Hängegerüst bestehend aus einer Arbeitsplattform für zwei Personen, Aufhängekonstruktion sowie deren Verankerung, Tragmittel und aller sonst für den Gebrauch erforderlichen Komponenten. Aus Konstruktions- und Sicherheitsbestimmungen resultierende Aufwände sind einzukalkulieren. Sämtliche erforderlichen Nachweise sind zu führen und zusammen mit den vorgeschriebenen Bescheinigungen auf der Baustelle jederzeit bereitzuhalten. Die Kosten für statische Nachweise sind einzurechnen.	
	Die Verrechnung erfolgt in $VE = \text{Stk} \times Wo$	
01.0107	An- und Abtransport von Geräten, Werkzeug und Personal zur Baustelle und zurück inkl. Zeitaufwand für Personal während der Fahrt werden in einer Pauschale zusammengefasst und pro Arbeitsauftrag einmal vergütet. Notwendige Materialtransporte sind in die jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Es ist daher eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m einzukalkulieren. Die Vergütung mit einer Pauschale erfolgt unabhängig davon, ob der Auftragnehmer einmal oder mehrfach zur vollständigen Erfüllung der bestellten Leistung Transporte durchführen muss.	
01.0107A	Baustelle ü. 400,-- b. 2.500,--	PA
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 400,-- bis EUR 2.500,-- excl. Ust.	
01.0107B	Baustelle ü. 2.500,-- b. 12.500,--	PA
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 2.500,-- bis EUR 12.500,-- excl. Ust.	
01.0107C	Baustelle ü. 12.500,-- b. 25.000,--	PA
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 12.500,-- bis EUR 25.000,-- excl. Ust.	
01.0107D	Baustelle ü. 25.000,-- b. 40.000,--	PA
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 25.000,-- bis EUR 40.000,-- excl. Ust.	
01.0107E	Baustelle ü. 40.000,--	PA
	Leistungsentgelt der Baustelle (LG 02 bis LG 90): über EUR 40.000,-- excl. Ust.	
01.0108	Baustellenzufahrt	PA

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Baustellenzufahrt herstellen, auf Baudauer bereithalten und abbauen. Die Zufahrtsstraße ist so anzulegen und auszustatten, dass die ausschreibungsgemäße Herstellung des Bauwerkes möglich ist.

Die Leistung beinhaltet auch:

- allfällige Entwässerungsmaßnahmen,
- sonstige Freimachungen (Versetzen von Zäunen, Verlegen von Leitungen u.dgl.),
- Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes.

Beschreibung: .

01.03 Erschwernisse**01.0301 Aufzlg. erweiterte Zwischenverfuhr PA**

Der Aufwand für eine erweiterte Zwischenverfuhr mit Kleingeräten, > 200 m, auf An- und Abtransport von Material, Geräten, Werkzeug und Personal zur Baustelle und zurück inkl. Zeitaufwand für Personal während der Fahrt werden in einer Pauschale zusammengefasst und pro Arbeitsauftrag für eine Arbeitsstelle einmal vergütet.

Die Vergütung mit einer Pauschale erfolgt unabhängig davon, ob der Auftragnehmer zur vollständigen Erfüllung der bestellten Leistung die erweiterte Zwischenverfuhr mit Kleingeräten einmal oder mehrfach durchführen muss.

01.0302 Winterarbeitserschwernis

01.0302A Winterarb.erschw. 0°C b. - 5°C d

Aufpreis für Arbeiten bei unter 0° bis -5° C Außentemperatur, gemessen auf der Baustelle um 7:00 Uhr.

Die Verrechnung erfolgt pro Tag.

01.0302B Winterarb.erschw. unter -5°C d

Aufpreis für Arbeiten bei unter -5° C Außentemperatur, gemessen auf der Baustelle um 7:00 Uhr.

Die Verrechnung erfolgt pro Tag.

01.0303 Aufzahlungen für erschwerte Arbeitsbedingungen.

01.0303A Aufzahlung Kälteerschwernis Beton m³

Aufpreis für Betonarbeiten unter + 5° C Außentemperatur, gemessen auf der Baustelle um 7:00 Uhr, unabhängig von der Betongüte.

Diese Position beinhaltet alle Aufwendungen, Betonzusätze, Nebenleistungen etc.

Die Verrechnung erfolgt als Aufzahlung je m3 in eingebautem Zustand.

01.0303B Aufzahlung Beton NW-Rinne m³

Die Position gelangt auf Anordnung des Auftraggebers dort zur Anwendung, wo infolge des starken Wasserandranges Erschwernisse auftreten und Pumpleistungen erforderlich sind. Dieser Mehraufwand ist in die Position einzurechnen. Wasserhaltung und Wasserableitung werden nach gesonderter Position vergütet.

Verrechnung als Aufzahlung je m3 Beton in eingebautem Zustand.

01.04 Sonderkosten**01.0401 Kosten Baustellenkoordinator PA**

Leistungen des Baustellenkoordinators gem. BauKG für die gesamte Bauzeit, inkl. Anpassung des SiGe-Planes und der Unterlage für spätere Arbeiten.

01.0402 Beweissicherung PA

Beweissicherung des Baufeldes samt Bauumfeld mittels Fotodokumentation durchführen, wie Aufnahme der Wegflächen befestigt, unbefestigt, Stauden, Gehölze, Bäume, Schilfbestand, Ufermauer, Stiegenanlagen, Beleuchtungsmasten, Entlüftungsmasten Kanal, Zäune angrenzend zur Baustelle u. sonstige Anlagen und Gebäude. Die Beweissicherung ist unmittelbar mit Baubeginn (in der ersten Bauwoche) durchzuführen und innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung zu liefern (1x Papier, sowie digital).

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 02 - Abfuhr und Entsorgung
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 0201 Laden und Abfuhr
	ULG 0202 Entsorgung

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

02 Abfuhr und Entsorgung**02.01 Laden und Abfuhr**

02.0101	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position herausgeschafftem Aushub- und Abbruchmaterial auf eine genehmigte Deponie bzw. ein Zwischenlager (Bodenaushub) nach Wahl AN. Gemessen in gewachsenem Zustand je m3.	
02.0101A	Laden/Abf.Aushub/Abbruch AN-Bodenaushubdep./Zwischenlager	m³
02.0101B	Laden/Abf.Aushub/Abbruch AN-Inertabfalldep.	m³
02.0101C	Laden/Abf.Aushub/Abbr. AN-Baurestmassendep.	m³
02.0101D	Laden/Abf.Aushub/Abbruch AN-Reststoffdep.	m³
02.0101E	Laden/Abf.Aushub/Abbr. AN-Massenabfalldep.	m³
02.0102	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position gewonnenem Aushub- und Abbruchmaterial auf eine genehmigte Deponie bzw. ein Zwischenlager (Bodenaushub) nach Wahl AG bis zu 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen in gewachsenem Zustand je m3.	
02.0102A	Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Bodenaushubdep./Zwischenlager	m³
02.0102B	Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Inertabfalldeponie	m³
02.0102C	Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Baurestmassendeponie	m³
02.0102D	Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Reststoffdeponie	m³
02.0102E	Laden/Abf.Aushub/Abbruch AG-Massenabfalldeponie	m³
02.0103	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position anfallendem Baum- und Stauchschnittmaterial.	
02.0103A	Laden/Abfuhr Baum-/Stauchschnitt AN-Deponie Verfuhr erfolgt auf eine befugte genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Gemessen je to.	t
02.0103B	Laden/Abf. Baum-/Stauchschnitt AG-Zwischenl. bis 20km Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG bis 20 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen je m3 Schüttraummeter.	m³
02.0103C	Laden/Abf. Baum-/Stauchschnitt AG-Zwischenl. >20-50km Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG über 20 bis 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen je m3 Schüttraummeter.	m³
02.0104	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position anfallenden Wurzelstöcken, Schwemmh Holz und anderen Holzabfällen.	
02.0104A	Laden/Abfuhr Wurzelstöcke/Schwemmh Holz AN-Deponie Verfuhr erfolgt auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Gemessen je to.	t
02.0104B	Laden/Abf. Wurzelst./Schwemmh. AG-Zwischenl. bis 20km Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG bis 20 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen je m3 Schüttraummeter.	m³
02.0104C	Laden/Abf. Wurzelst./Schwemmh. AG-Zwischenl. >20-50km	m³

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG über 20 bis 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle. Gemessen je m3 Schüttraummeter.	
02.0105	Laden, Abfuhr und Abladen von nach gesonderter Position anfallendem Grasschnitt bzw. Wasserpflanzen. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Gemessen je to.	
02.0105A	Laden/Abfuhr Grasschnitt/Wasserpfl./Laub AN-Deponie Verfuhr erfolgt auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.	t
02.0105B	Laden/Abfuhr Grasschnitt/Wasserpfl./Laub AG-Deponie bis 20km Verfuhr erfolgt auf eine Entsorgungsstelle nach Wahl AG bis 20 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle.	t
02.0105C	Laden/Abfuhr Grasschnitt/Wasserpfl./Laub AG-Deponie >20-50km Verfuhr erfolgt auf eine Entsorgungsstelle nach Wahl AG über 20 bis 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle.	t
02.0106	Laden, Abfuhr und Abladen von Sperrmüll auf Anordnung des AG. Das Ausmaß wird gemeinsam mit dem AG vor Ort ermittelt. Gemessen je m3.	
02.0106A	Laden/Abfuhr Sperrmüll AN-Deponie Verfuhr erfolgt auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.	m³
02.0106B	Laden/Abfuhr Sperrmüll AG-Zwischenlager Verfuhr erfolgt auf ein Zwischenlager nach Wahl AG bis zu 50 km Entfernung gemessen ab Aufladestelle.	m³
02.02	Entsorgung	
02.0201	Ordnungsgemäße Entsorgung von nach gesonderter Position herausgeschafftem Aushub- und Abbruchmaterial auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen. Gemessen je to.	
02.0201A	Entsorgung Aushub/Abbr. AN-Bodenaushubdep.	t
02.0201B	Entsorgung Aushub/Abbr. AN-Inertabfalldep.	t
02.0201C	Entsorgung Aushub/Abbr. AN-Baurestmassendep.	t
02.0201D	Entsorgung Aushub/Abbruch AN-Reststoffdep.	t
02.0201E	Entsorgung Aushub/Abbr. AN-Massenabfalldep.	t
02.0202	Entsorgen Baum-/Stauchschnitt AN-Deponie Ordnungsgemäße Entsorgung von nach gesonderter Position anfallendem Baum- und Stauchschnittmaterial auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen. Gemessen je to.	t
02.0203	Entsorgung Wurzelstöcke/Schwemmholz AN-Deponie Ordnungsgemäße Entsorgung von nach gesonderter Position anfallenden anfallenden Wurzelstöcken, Schwemmholz und anderen Holzabfällen auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN. Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen. Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen. Gemessen je to.	t
02.0204	Entsorgung Grasschnitt/Wasserpfl./Laub AN-Deponie	t

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung	gedruckt am 28.12.2015
-----------------------	------------------------

LGPosNr. Z Positionsstichwort	Quelle	EH
-------------------------------	--------	----

Ordnungsgemäße Entsorgung von nach gesonderter Position anfallendem Grasschnitt, Wasserpflanzen oder Laub auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.
Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen.
Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen.
Gemessen je to.

02.0205	Entsorgung Sperrmüll AN Deponie	m³
----------------	--	----------------------

Ordnungsgemäße Entsorgung von Sperrmüll auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.
Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen.
Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen.
Gemessen je m3.

02.0206	Entsorgung Hausmüll u. hausmüllart. Gewerbemüll AN Deponie	t
----------------	---	----------

Ordnungsgemäße Entsorgung von Hausmüll und hausmüllartigem Gewerbemüll auf eine genehmigte Deponie nach Wahl AN.
Der Nachweis hat mittels Wiegeschein einer geeichten Waage zu erfolgen.
Sämtliche gesetzlichen Abgaben (z.B. ALSAG-Beiträge) sind einzurechnen.
Gemessen je to.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung**
WIEN-FL / 010

Leistungsgruppe (LG) 10 - Wasserhaltung, Wasserableitung, Dränagen

Datum (JJJJMMTT)

20151001

Status

freigegeben

Herausgeber

Stadt Wien

Download-Adresse (URL)

<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion

Flussbauerhaltung

Kennung / Version / Datum

FL / 009 / 20080801

ULG 1001 Einfache Wasserhaltungen und Fangedämme

ULG 1002 Wasserableitung und Dränagen / Rohrleitungen

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

10 Wasserhaltung, Wasserableitung, Dränagen

Um bei Arbeiten an Gewässern das anfallende Wasser ableiten zu können, sind auf Anordnung des Auftraggebers geeignete Wasserhaltungen zu errichten.

Bei Ausmaßarbeiten ist der erforderliche Pumpeneinsatz in den Einheitspreis der jeweiligen Position einzukalkulieren.

Ein Pumpenbetrieb in Regie wird nur im Zuge von Regiearbeiten durchgeführt und bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweilige Positionen einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

10.01 Einfache Wasserhaltungen und Fangedämme**10.0101 Einfache Wasserhaltung mit Sandsäcken**

Errichtung eines Dammes bis 1,0 m Höhe durch Aufschlichten von Sandsäcken. Die Leistung beinhaltet die Beistellung des Sandes und der Säcke, die Abfüllung, das Aufbauen und Entfernen des Dammes sowie die Entsorgung des Materials. Durchgehende Fugen und Löcher zwischen den Säcken sind zu vermeiden. Es ist zu beachten, dass nur unbeschädigte, fest verschlossene sowie nur locker gefüllte Säcke verwendet werden dürfen. Die Leistung beinhaltet auch das Vorsehen von Öffnungen für den Einbau von Rohren für die Wasserableitung.

10.0101A Wasserhaltung mit Sandsäcken**m³**

Verrechnung je m³ nach mittlerer Stärke, mittlerer Länge und mittlere Höhe des Dammes.

10.0102 Herstellen von Fangedämmen

bestehend aus doppelter Pfostenwand mit innerem Abstand von 30 cm sowie paarweise angeordneten, mit Draht verrödelten Eisenstützen einschl. aller Nebenarbeiten. Der Raum zwischen den Pfostenwänden ist mit Tegel auszufüllen und gut zu stampfen (inkl. Entfernen von Steinen aus der Aufstandsfläche). Zusätzlich sind Öffnungen für den Einbau von Rohren für die Wasserableitung vorzusehen. Der Fangedamm ist in ausreichendem Maß in die Sohle bzw. in die Böschung einzubinden, sodass keine Auswaschungen bzw. Kolkungen auftreten können.

Verrechnet wird die einfache Fläche über der Sohle (Länge x Höhe).

10.0102A Fangedamm in Gerinnesohle 1,2m**m²**

Parallel, senkrecht oder schräg zur Gerinneachse, Höhe bis 1,2 m.

10.0102B Fangedamm in Gewässersohle 1,2m**m²**

Fangedamm in stehendem Gewässer. Höhe bis 1,2 m. Inklusive Aufzahlung für Pumparbeiten für anströmendes Grundwasser.

10.0102C Fangedamm in Gewässersohle 2,0m**m²**

Fangedamm in stehendem Gewässer mit einer Höhe von 1,21 m bis 2,0 m. Innerer Abstand 50 cm.

10.0103 Abbau von Fangedämmen

Abbau von Fangedämmen und Abtransport auf eine Deponie bzw. eine andere Verwendungsstelle.

Verrechnet wird die einfache Fläche über der Sohle.

10.0103A Abbau Fangedamm bis 1,2 m**m²**

Abbau und Entsorgung von Fangedämmen mit einer Höhe bis 1,2 m.

10.0103B Abbau Fangedamm bis 2,0 m**m²**

Abbau und Entsorgung von Fangedämmen mit einer Höhe von 1,21 m bis 2,0 m.

10.02 Wasserableitung und Dränagen / Rohrleitungen

Bei sämtlichen Rohrleitungen ist die Verwendung von PVC-Rohren nicht zulässig.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
10.0201	Beistellen, Verlegen und Abbauen von Rohren zum Ableiten des durch die Fangedämme bzw. Sandsäcke aufgestauten Wassers einschl. Einbinden in den Damm und Abdichten der Anschlüsse. Verrechnung je Meter verlegter Rohrstrecke.	
10.0201A	Wasserableitung DN 100	m
10.0201B	Wasserableitung DN 200	m
10.0201C	Wasserableitung DN 500	m
10.0202	Verlegen von Dränagen Liefen und Verlegen von Dränrohren aus Polyethylen inklusive Anschluss an Sammelleitungen. Die Sohle ist in genauem Gefälle abzugleichen und erforderlichenfalls nachzuverdichten. Die Rohre sind samt Verbindungselementen satt zu verlegen, wobei ebene Rohrsohlen vollflächig aufliegen müssen. Der notwendige Aushub, das Verfüllen, evtl. Verlegen eines Vlieses und Sonderbauwerke wie Spülschächte, Froschkappen, Auslaufbauwerke, etc. werden gesondert vergütet. Verrechnung je Meter verlegter Dränageleitung.	
10.0202A	Kunststoffdränrohre DN 100	m
10.0202B	Kunststoffdränrohre DN 150	m
10.0202C	Kunststoffdränrohre DN 200	m
10.0202D	Kunststoffdränrohre DN 250	m
10.0203	Verlegen von Kunststoffrohren Liefen und Verlegen von Kunststoffrohren (Polyethylen). Die Sohle ist in genauem Gefälle abzugleichen und erforderlichenfalls nachzuverdichten. Die Rohre sind samt Verbindungselementen satt zu verlegen, wobei ebene Rohrsohlen vollflächig aufliegen müssen. Der notwendige Aushub, das Verfüllen und Sonderbauwerke wie Spülschächte, Froschkappen, Auslaufbauwerke, etc. werden gesondert vergütet. Diese Position wird auch bei der Verlegung von Kabelschutzrohren angewendet. Verrechnung je Meter verlegter Rohrleitung.	
10.0203A	Kunststoffrohre DN 100	m
10.0203B	Kunststoffrohre DN 150	m
10.0203C	Kunststoffrohre DN 200	m
10.0203D	Kunststoffrohre DN 300	m
10.0203E	Kunststoffrohre DN 400	m
10.0203F	Kunststoffrohre DN 500	m
10.0204	Die Hinterfüllung von Dränagen ist bei allseits gelochten Rohren am gesamten Rohrumfang, sonst gegebenenfalls nur im Bereich der Rohrperforation, mit geeignetem Material durchzuführen. Einbaustärke nach Angabe des Auftraggebers. Die Leistung umfasst die Materialbeistellung, den fachgerechten Einbau samt Abgleichen. Verrechnung des Dränagekörpers je m ³ im eingebauten Zustand.	
10.0204A	Hinterfüllen von Dränagen	m³
10.0205	Das Filtervlies, bestehend aus Polypropylen, Endlosfasern vernadelt, ist vorerst in der sauberen und abgeglichenen Baugrube zu verlegen. Danach ist der nach gesonderter Position eingebrachte Dränagekörper vollständig abzudecken. Die Überlappung hat mindestens 30 cm zu betragen. Verrechnung je m ² umhüllter Mantelfläche.	
10.0205A	Filtervlies 300g/m²	m²
10.0205B	Filtervlies 500g/m²	m²
10.0205C	Filtervlies 800g/m²	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 11 - Vor-, Erd- und Abbrucharbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1101 Vorarbeiten
	ULG 1102 Erdarbeiten
	ULG 1103 Abbrucharbeiten
	ULG 1104 Abtrag Randbegrenzungen und Gehwegplatten

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

11 Vor-, Erd- und Abbrucharbeiten

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Erforderliche Pumpleistungen bei Arbeiten im Bereich von Gewässern bzw. im Bereich des Grundwassers sind ebenfalls in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Bei starkem Grundwasserandrang, der auf Anordnung des Auftraggebers einen erhöhten Pumpeinsatz erfordert, werden diese Erschwernisse nach gesonderter Position abgegolten.

Die Zuordnung des Aushubmaterials erfolgt entsprechend den Deponieklassen der dzt. gültigen Deponieverordnung .

Ein Pumpenbetrieb in Regie wird nur im Zuge von Regiearbeiten durchgeführt und bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Es wird darauf hingewiesen, dass Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

11.01 Vorarbeiten

11.0101 Entfernen von sämtlichem Bewuchs, maschinell oder händisch, bis zu einem Stammumfang von 30 cm, gemessen 1 m über dem Boden. Die Leistung beinhaltet ebenfalls das Entfernen der Wurzelstöcke, eventuelles Zwischenlagern des Rodungsmaterials.

Flächen kleiner 1 m² werden in Regie vergütet

Die Verrechnung erfolgt je m² gerodeter Fläche.

11.0101A **Roden >1 - 50 m²** **m²**

11.0101B **Roden >50 m²** **m²**

11.0102 **Stammschutz** **Stk**

Der Baumstamm ist mit einer Bretterschalung bis zu einer Höhe von mindestens 2 m zu umhüllen. Die Schalung darf weder direkt an der Rinde noch an Wurzeln anliegen. Der Zwischenraum ist mit Holzwole auszufüllen.

Verrechnung je Stk. Baumschutz.

11.02 Erdarbeiten

Die Erdarbeiten unter einem Ausmaß von 1 m³, gemessen in gewachsenem bzw. eingebautem Zustand, werden in Regie vergütet.

11.0201 **Bodenaushub** **m³**

Der Bodenaushub an bis zu 2:3 geneigten Flächen. Die Leistung beinhaltet das Lösen und Abheben sowie die seitliche Lagerung des Materials.

Die Verrechnung erfolgt in gewachsenem Zustand je m³ Mutterbodenaushub.

11.0202 Erdaushub

Erdaushub für Bodenklasse 2 bis 5 aus dem Trockenen und Nassen. Die Leistung beinhaltet das Lösen und den Aushub des Materials, bzw. seitliche Lagerung

Die Verrechnung erfolgt je m³ Erdaushub in gewachsenem Zustand.

11.0202A **Erdaushub bis 1 m Tiefe >1 - 30 m³** **m³**

11.0202B **Erdaushub bis 1 m Tiefe > 30 m³** **m³**

11.0202C **Erdaushub >1 bis 3 m Tiefe >1 - 30 m³** **m³**

11.0202D **Erdaushub >1 bis 3 m Tiefe > 30 m³** **m³**

11.0202E **Erdaushub >3 bis 5m Tiefe >1 - 30m³** **m³**

11.0202F **Erdaushub >3 bis 5m Tiefe > 30 m³** **m³**

11.0203 Künettenaushub

Künettenaushub für Bodenklasse 2-5 bis zur erforderlichen Breite. Die Leistung beinhaltet das Lösen und den Aushub des Materials sowie die seitliche Lagerung. Mit dieser Position werden auch die Aushubarbeiten für die Herstellung von Streifenfundamenten abgegolten. Für Erschwernisse durch

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Wurzeln, Steine, etc. erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Baugrubensicherung wird nach gesonderter Pos. vergütet. Die Verrechnung erfolgt je m3 Künettenaushub in gewachsenem Zustand.	
11.0203A	Künettenaushub bis 3 m Tiefe >1 - 50 m3	m³
11.0203B	Künettenaushub bis 3 m Tiefe >50 m3	m³
11.0203C	Künettenaushub >3 m Tiefe >1 - 50 m3	m³
11.0203D	Künettenaushub >3 m Tiefe >50 m3	m³
11.0204	Aufzahlungen auf alle Aushubpositionen für Erschwernisse. Die Verrechnung erfolgt je m3 Aushub.	
11.0204A	Aufzahlung Aushub Bodenklasse 6	m³
	Aufzahlung für alle Aushubpositionen für das Lösen von leichten Fels.	
11.0204B	Aufzahlung Aushub klebrige Böden	m³
	Aufzahlung für alle Aushubpositionen für das erschwerte Lösen klebriger Böden entsprechend ÖNORM B 2205.	
11.0204C	Aufzahlung gefrorener Boden	m³
	Aufzahlung auf alle Aushubpositionen für das erschwerte Lösen gefrorener Bodenschichten.	
11.0204D	Aufzahlung Aushub händisch	m³
	Aufzahlung auf alle Aushubpositionen für das händische Lösen und Herausschaffen von Aushubmaterial an beengten Stellen bzw. beim Freilegen von Einbauten, Leitungen, etc. Die Leistung erfolgt nur nach Anordnung des Auftraggebers.	
11.0209	Hinterfüllungen, Anschüttungen mit seitlich gelagertem Aushubmaterial oder beige-stelltem Material. Ist das geforderte Hinterfüllungsmaterial nicht in ausreichender Menge bzw. Güte auf der Baustelle vorhanden, ist das Fehlende vom Auftragnehmer nach gesonderter Position zu liefern. Das Material ist lageweise in maximal 30 cm dicken Schichten einzubauen und ordnungsgemäß maschinell zu verdichten. Die Oberfläche ist an den Bestand anzugleichen. Die Leistung umfasst weiters das ordnungsgemäße Vorbereiten und Vorverdichten des Untergrundes. Die Oberfläche ist auf +/- 10 cm zu profilieren. Die Ausmaßermittlung erfolgt in hinterfülltem, verdichtetem Zustand je m3.	
11.0209A	Hinterfüllung, Anschüttung >1 - 50 m3	m³
11.0209B	Hinterfüllung, Anschüttung > 50 m3	m³
11.0210	Herstellen von Schüttkörpern Herstellen von Schüttkörpern wie Dämme, etc. unabhängig von der Böschungsneigung. Die Beistellung des Materials erfolgt seitens des Auftragnehmers. Zum Einbau gelangt nur dammschütffähiges Material. Die Mächtigkeit der einzelnen Schichten darf 30 cm nicht überschreiten, wobei auf eine optimale Verdichtung mit geeignetem Gerät zu achten ist. Der Schüttkörper hat ein dynamisches Verformungsmodul von mind. 38 MN / m2 aufzuweisen. Die Leistung umfasst weiters das ordnungsgemäße Vorbereiten und Vorverdichten des Untergrundes. Die Oberfläche ist auf +/- 10 cm zu profilieren. Die Verrechnung erfolgt je m3 fertiggestelltem Schüttkörper.	
11.0210A	Herstellung von Schüttkörpern >1 - 100 m3	m³
11.0210B	Herstellung von Schüttkörpern > 100 m3	m³
11.0211	Feinprofilieren	m²
	Die bis zu 1:1 geneigten Flächen sind händisch oder maschinell auf plus/minus 5 cm abzugleichen. Überhöhungen sind abzunehmen und Vertiefungen sind mit gleichartigem Material aufzufüllen. Ein leichtes Aufrauen des Planums zur besseren Verbindung mit der darüberliegenden Schicht oder aber ein Glätten nach Anordnung des Auftraggebers ist in den Einheitspreis einzurechnen. Verrechnung je m2 profilierter Fläche.	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
11.0212	Humusieren ebene Flächen Humusieren von mäßig geneigten (max. 1:3) bzw. horizontalen Flächen nach Angabe des Auftraggebers. Die Leistung beinhaltet das Ausbringen und Ausplanieren des Materials. Leistungen kleiner als 1 m ³ werden in Regie vergütet. Die Verrechnung erfolgt je m ³ in eingebautem Zustand.	
11.0212A	Humusieren eben >1 - 25 m³, Materialbeistellung AN Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftragnehmer.	m³
11.0212B	Humusieren eben >1 - 25 m³, Materialbeistellung AG Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Humus ist auf einer Deponie gelagert. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, das Verführen zur Einbaustelle bis max. 50 km und das Abladen durch den Auftragnehmer.	m³
11.0212C	Humusieren eben >25 m³, Materialbeistellung AN Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftragnehmer.	m³
11.0212D	Humusieren eben >25 m³, Materialbeistellung AG Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Humus ist auf einer Deponie gelagert. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, das Verführen zur Einbaustelle bis max. 50 km und das Abladen durch den Auftragnehmer.	m³
11.0213	Humusieren Böschungen Humusieren von stark geneigten Flächen (ab 1:3) nach Angabe des Auftraggebers. Die Leistung beinhaltet das Ausbringen und Ausplanieren des Materials. Leistungen kleiner als 1 m ³ werden in Regie vergütet. Die Verrechnung erfolgt je m ³ in eingebautem Zustand.	
11.0213A	Humusieren Böschungen >1 - 25 m³, Material AN Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftragnehmer.	m³
11.0213B	Humusieren Böschungen >1 - 25m³, Material AG Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Humus ist auf einer Deponie gelagert. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, das Verführen zur Einbaustelle bis max. 50 km und das Abladen durch den Auftragnehmer.	m³
11.0213C	Humusieren Böschungen >25 m³, Material AN Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftragnehmer.	m³
11.0213D	Humusieren Böschungen >25 m³, Material AG Die Humusbeistellung erfolgt durch den Auftraggeber. Der Humus ist auf einer Deponie gelagert. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, das Verführen zur Einbaustelle bis max. 50 km und das Abladen durch den Auftragnehmer.	m³
11.0214	Sauberkeitsschicht Kies GK 32 Herstellen einer ca. 20-30 cm starken Kiesunterlage GK 32 für Pflasterungen, Steinverlegungen, Betonarbeiten, etc. Die Leistung beinhaltet die Materialbeistellung, das Einbauen, Verdichten und Profilieren nach Angabe des Auftraggebers. Verrechnung je m ³ in eingebautem Zustand.	
11.0214A	Sauberkeitsschicht Kies bis 1:3 Sauberkeitsschicht auf ebenen bzw. mäßig geneigten Flächen (bis 1:3).	m³
11.0214B	Sauberkeitsschicht Kies ab 1:3 Sauberkeitsschicht auf geneigten Flächen (ab 1:3).	m³
11.0215	Vliesunterlage Herstellen einer Vliesunterlage aus Polypropylen, Endlosfasern vernadelt. Eine Mindestüberlappung von 30 cm ist einzurechnen. Verrechnung je m ² in eingebautem Zustand.	
11.0215A	Vliesunterlage 300g/m²	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Mindestgewicht 300 g/m ² .	
11.0215B	Vliesunterlage 500g/m² Mindestgewicht 500 g/m ² .	m²
11.0215C	Vliesunterlage 800g/m² Mindestgewicht 800 g/m ² .	m²
11.0216	Suchschlitz kombiniert herstellen Suchschlitze kombiniert über Anordnung des AG herstellen. Kombiniertes (maschinell und händisch) Ausheben und sorgfältiges Freilegen von Einbauten (Kabeln, Leitungen u. dgl.) in den Bodenklassen 1 bis 5 nach Anweisung des AG bzw. des Leitungsträgers. Verbau, Bettung, Wasserhaltung, Aufbruch und vom AG angeordnete Schutzmaßnahmen für Kabel und Leitungen werden gesondert vergütet. Nach dieser Position wird das voreilende Suchen und Freilegen von Einbauten zur Ermittlung von deren genauen Lage vergütet. Die Hinterfüllung erfolgt nach gesonderter Position. Verrechnung je m ³ im gewachsenen Zustand.	m³
11.0217	Künettenfüllmaterial 0/32 liefern Künettenfüllmaterial liefern Das Künettenfüllmaterial muss gut verdichtbar sein und einen Füllanteil von 0-0,9 mm zwischen 10 und 15 % (Gew.) aufweisen. Verrechnung je m ³ im eingebautem Zustand	m³
11.0218	Selbstverdichtendes Verfüllmaterial Liefern und einbauen von selbstverdichtendem Verfüllmaterial.	
11.0218A	SVM liefern und einbauen	m³
11.0219	Herstellung von Pölzungen Die Leistung umfasst das An- und Abtransportieren, das Vorhalten sowie das Ein- und Abbauen der Pölzungen einschließlich aller Auswechslungen und Nebenarbeiten.	
11.0219A	Geschlossene Pölzung Waagrecht oder lotrecht Verbau nach Wahl AN. Überstand über Geländeoberkante mind 5 cm. Achtung: Vergütet wird die abgedeckte Fläche zwischen Baugrubensohle und Geländeoberkante.	m²
11.03	Abbrucharbeiten Die Abbrucharbeiten sind unabhängig von Neigung und Geländeform durchzuführen. Daraus resultierende Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Abbrucharbeiten unter einem Ausmaß von 1 m ³ , gemessen in eingebautem Zustand, werden in Regie vergütet. Davon ausgenommen sind Leistungen, für die eine Mindermengentaffelung vorgesehen ist. Das Abbruchmaterial aus Gerinneverbauungen muss täglich aus dem Hochwassergefahrenbereich herausgeschafft werden, um ein Abschwemmen zu vermeiden.	
11.0301	Pflasterabbruch Abbruch von gepflasterten Flächen auf Schotterbettung oder auf Unterbeton im Trockenen und im Nassen. Die Leistung beinhaltet das Aufbrechen, das lotrechte Zurichten der Anschlussflächen, und die seitliche Lagerung. Bei Schotterbettung gelangt mit dieser Position nur die Steinstärke zur Verrechnung. Bei Betonbettung wird die Gesamtstärke des Aufbruches verrechnet. Die Verrechnung erfolgt je m ³ in eingebautem Zustand.	
11.0301A	Pflasterabbruch >1 - 50 m³	m³
11.0301B	Pflasterabbruch >50 m³	m³

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
11.0302	Betonabbruch unbewehrt	
	Die Leistung gilt, ungeachtet der Festigkeit, für unbewehrte Betonbauwerksteile wie Mauern, Fundamente, Platten, Böschungssicherungen etc. sowie für zementmörtelverbundene Natur- oder Kunststeinmauerungen. Die Leistung beinhaltet das Abbrechen und seitliche Lagerung. Die Position gilt sowohl für das Abbrechen von Bauwerksteilen über als auch unter der Geländeoberfläche. Allfällige Erschwernisse durch Aussparungen, Installationsrohre, Erdungen und Blitzschutzanlagen und sonstige Einbauteile werden nicht gesondert vergütet. Eine innerhalb des Erdabtrages liegende, abzubrechende Kubatur wird von dem Ausmaß der Abtragsposition abgezogen. Ein eventuell notwendiger Erdaushub wird nach gesonderter Position vergütet.	
	Die Verrechnung erfolgt je m3 in eingebautem Zustand.	
11.0302A	Betonabbruch >1 - 10 m3	m³
11.0302B	Betonabbruch >10 m3	m³
11.0303	Stahlbetonabbruch	
	Die Leistung gilt ungeachtet der Festigkeit für Beton mit schlaffer oder vorgespannter Bewehrung. Die Leistung beinhaltet das Abbrechen sowie eventuelles Durchschneiden der Bewehrung und Zerkleinern der Teile in transportable Stücke. Die Position gilt sowohl für das Abbrechen von Bauwerksteilen über als auch unter der Geländeoberfläche. Allfällige Erschwernisse durch Aussparungen, Installationsrohre, Erdungs- und Blitzschutzanlagen und sonstige Einbauteile werden nicht gesondert vergütet. Eine innerhalb des Erdabtrages liegende, abzubrechende Kubatur wird von dem Ausmaß der Abtragsposition abgezogen.	
	Die Verrechnung erfolgt je m3 in eingebautem Zustand.	
11.0303A	Stahlbetonabbruch >1 - 10 m3	m³
11.0303B	Stahlbetonabbruch >10 m3	m³
11.0304	Abbruch Betongrassteine	
	Die Leistung beinhaltet das Aufbrechen und Abheben der BG-Steine und des Füllmaterials und die seitliche Lagerung. Die Art des Auslösens und Abhebens ob händisch oder maschinell bleibt dem Auftragnehmer überlassen.	
	Die Verrechnung erfolgt je m2 gemessen in eingebautem Zustand je Abtragstelle.	
11.0304A	Abbruch Betongrassteine >1 - 50 m2	m²
	BG-Steine abbrechen bis 10 m2 Einzelfläche.	
11.0304B	Abbruch Betongrassteine >50 m2	m²
	BG-Steine abbrechen bis 50 m2 Einzelfläche.	
11.0305	Aufzählung Steine	
	Die Leistung erfolgt auf Anordnung des Auftraggebers und beinhaltet auch Erschwernisse wie zusätzliche Zwischenlagerung, händische Manipulationen. Das seitliche Lagern ist in den jeweiligen Abbruchpositionen beinhaltet.	
11.0305A	Aufzählung Steine gewinnen	m³
	Aufzählung für das Aussortieren und grobe Reinigen wiederverwendbarer Steine bei Abbrucharbeiten.	
	Die Verrechnung erfolgt als Aufzählung auf die Positionen "Pflasterabbruch" und "Betonabbruch unbewehrt" je m3 in eingebautem Zustand.	
11.0305B	Aufzählung Wiederverwendung Betongrassteine	m²
	Aufzählung für das sorgfältige Auslösen, das Aussortieren und Reinigen der Betongrassteine für die Wiederverwendung.	
	Die Verrechnung erfolgt als Aufzählung auf die Positionen "Abbruch Betongrassteine" je m2 in eingebautem Zustand.	
11.0306	Abtrag Rollierung	
	Abtragen von Böschungs- oder Sohlrollierung mit einer Stärke bis zu 60 cm im Trockenem und Nassen. Die Leistung umfasst das Lösen der Steine und die seitliche Lagerung. Erschwernisse durch Bewuchs werden nicht gesondert abgegolten.	
	Die Verrechnung erfolgt je zusammenhängender Abtragsfläche je m3 Abtrag in eingebautem Zustand.	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
11.0306A	Abtrag Rollierung >1 - 20 m3	m³
11.0306B	Abtrag Rollierung >20 m3	m³
11.0307	Abbruch Asphalt Abbruch von bituminösen Trag- und Deckschichten. Die Leistung beinhaltet das Aufbrechen und evtl. Zerkleinern. Die Verrechnung erfolgt je m3 Asphalt in eingebautem Zustand.	
11.0307A	Abbruch Asphalt >1 - 10 m3	m³
11.0307B	Abbruch Asphalt >10 m3	m³
11.0308	Abtrag von Holzstegen Demontieren von schadhafte Holzkonstruktionsteilen an Steganlagen gem. Vorgabe AG, ausbauen, bzw. abtragen. Dazu sind die Verschraubungen zu lösen. Nach Erfordernis sind intakte Bereich zu erhalten und gem. Vorgaben AG von den schadhafte Teilen zu Trennen (Trennschnitte werden nicht gesondert vergütet). Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> Das Freilegen von abzutragenden Konstruktionsteilen, wie z.B. für das Demontieren und Wiederanbringen von intakten Gehbelägen, wenn der darunter liegende Hauptträger erneuert werden muss. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
11.0308A	Demontage Gehbelag - Steganlagen	m
	Demontage von verschraubten Gehbelägen aus Holz (ca. 19x6 cm bis ca. 10x6 cm).	
11.0308B	Demontage Bankbelag - Steganlagen	m
	Demontage von verschraubten Bankbelägen aus Holz (ca. 14x6 cm bis ca. 10x6 cm).	
11.0308C	Demontage Geländer-Deckbalken - Steganlagen	m
	Demontage von verschraubten Geländerelementen aus Holz (ca. 19x11 cm).	
11.0308D	Demontage Geländerelemente - Steganlagen	m
	Demontage von verschraubten Geländerelementen aus Holz (ca. 11x9 cm bis 10x5 cm).	
11.0308E	Demontage Hauptträger längs - Steganlagen	m
	Demontage von verschraubten Hauptträgern aus Holz (ca. 10x12 cm).	
11.0308F	Demontage Hauptträger quer - Steganlagen	m
	Demontage von verschraubten Hauptträgern aus Holz (ca. 20x10 cm).	
11.0309	Demontage Holzelemente zur Freilegung - Steganlagen	m
	Abtrag von Holzstegen. Demontieren von schadhafte Holzkonstruktionsteilen an Steganlagen gem. Vorgabe AG, ausbauen, bzw. abtragen. Dazu sind die Verschraubungen zu lösen. Nach Erfordernis sind intakte Bereich zu erhalten und gem. Vorgaben AG von den schadhafte Teilen zu Trennen (Trennschnitte werden nicht gesondert vergütet). Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> Das Freilegen von abzutragenden Konstruktionsteilen, wie z.B. für das Demontieren und Wiederanbringen von intakten Gehbelägen, wenn der darunter liegende Hauptträger erneuert werden muss. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand. Schonende Demontage und Montage von Holzelementen zur Freilegung von zu sanierenden Konstruktionsteilen, wie Holzpfähle, Hauptträger quer, Hauptträger längs. Die Anzahl der eingesetzten Personen für die Montage ist vom AN im Einvernehmen mit dem AG vor Ausführung für den jeweiligen Konstruktionsteil festzulegen.	

11.04 Abtrag Randbegrenzungen und Gehwegplatten

Die Positionen beinhalten das Abtragen von diversen Randbegrenzungen und Gehwegplatten aus Beton oder Granitstein. Der Abbruch hat so zu erfolgen, dass die gewonnenen Elemente möglichst wiederverwertet werden können. Das zur Wiederverwendung vorgesehene Material ist sorgfältig zu

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	reinigen und seitlich zu lagern. Die Abfuhr des Restabbruchmaterials erfolgt nach gesonderter Position. Eventuell vorhandene Unterbauten bzw. Betonfundierungen werden ebenfalls nach gesonderter Position abgetragen.	
11.0401	Abtrag Betonrandsteine Diese Position beinhaltet das Abtragen von auf Betonfundamenten verlegten Betonrandsteinen. Die Verrechnung erfolgt je Meter abgetragener Betonrandsteine.	
11.0401A	Betonrandsteine abtragen >1 - 10 m bis 10 m je Abbruchstelle	m
11.0401B	Betonrandsteine abtragen >10 - 30 m größer 10 bis 30 m je Abbruchstelle	m
11.0401C	Betonrandsteine abtragen >30 m größer 30 m je Abbruchstelle	m
11.0402	Abtrag Granitleistensteine Diese Position beinhaltet das Abtragen von auf Betonstreifenfundamenten verlegten Granitleistensteinen. Die Verrechnung erfolgt je Meter abgetragenen Granitleistensteinen.	
11.0402A	Granitleistensteine abtragen >1 - 10 m bis 10 m je Abbruchstelle	m
11.0402B	Granitleistensteine abtragen >10 - 30 m größer 10 bis 30 m je Abbruchstelle	m
11.0402C	Granitleistensteine abtragen >30 m größer 30 m je Abbruchstelle	m
11.0403	Abtrag von Beton- bzw. Steinplatten Diese Position beinhaltet das Abtragen von Mörtelbettung / Sandbettung verlegten Bodenplatten unabhängig von der Kantenlänge. Die Verrechnung erfolgt je m ² abgetragener Fläche.	
11.0403A	Beton/Steinplatten abtragen >1 - 3 m² bis 3 m ² Fläche je Abbruchstelle	m²
11.0403B	Beton/Steinplatten abtragen >3 - 15 m² größer 3 bis 15 m ² Fläche je Abbruchstelle	m²
11.0403C	Beton/Steinplatten abtragen >15 m² größer 15 m ² Fläche je Abbruchstelle	m²
11.0404	Laden, Abfuhr, Abladen und Lagern auf einem AG-Zwischenlager bis zu 50 km Entfernung.	
11.0404A	Laden/Abfuhr Randsteine Zur Wiederverwendung gewonnene Betonrand- bzw. Granitleistensteine. Gemessen in eingebautem Zustand je Meter	m
11.0404B	Laden/Abfuhr Beton/Steinplatten Zur Wiederverwendung gewonnene Beton- bzw. Stein-Bodenplatten Gemessen in eingebautem Zustand je m ² .	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 12 - Stein- und Pflasterarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1201 Steinsicherungen
	ULG 1202 Pflasterungen
	ULG 1203 Steinmauerungen

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

12 Stein- und Pflasterungsarbeiten

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Erforderliche Pumpleistungen bei Arbeiten im Bereich von Gewässern bzw. im Bereich des Grundwassers sind ebenfalls in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Bei starkem Grundwasserandrang, der auf Anordnung des Auftraggebers einen erhöhten Pumpeinsatz erfordert, werden diese Erschwernisse nach gesonderter Position abgegolten. Ein Pumpenbetrieb in Regie wird nur im Zuge von Regiearbeiten durchgeführt und bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

12.01 Steinsicherungen

In Abhängigkeit von Steingewicht und Verlegeart gelangen verschiedene Steinsicherungsmaßnahmen zur Ausführung.

Die Leistung beinhaltet den Einbau von im Baustellenbereich zwischengelagerten bzw. nach gesonderter Position beigestellten Wasserbausteinen. Die Festlegung der Steingröße und des Materials erfolgt durch den Auftraggeber. Die Verlegung hat derart zu erfolgen, dass die Fugen möglichst schmal gehalten werden. Durchgehende Fugen, Regelmäßigkeiten sowie ein gepflastertes Bild sind zu vermeiden.

Für die Steinarbeiten gilt:

Ausführungsart:	Steingewicht:
Steinwurf	> 300 - 1500 kg
Steinschüttung	> 20 - 300 kg
Berollung	> 20 - 300 kg
Steinschichtung	> 300 - 1500 kg
Pflasterung	> 20 - 800 kg

12.0101 Steinwurf

Abkippen oder -werfen von Wasserbausteinen auf eine nicht vorbereitete Fläche ohne nachträgliches Profilieren, aber eventuelles Nacharbeiten einzelner Steine, händisch oder maschinell. Anwendung z.B.: Verfüllung von Kolken und Uferbrüchen, Böschungsfußsicherungen etc.

Die Vergütung erfolgt je m³ in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).

12.0101A Steinwurf >1 - 20 m³**m³****12.0101B Steinwurf >20 m³****m³****12.0102 Steinschüttung**

Profilgerechtes Schütten von Wasserbausteinen auf eine nicht vorbereitete Fläche. Erforderlichenfalls ist eine Nachbearbeitung durchzuführen. Anwendung z.B.: Schüttung von Dammkörpern, Verfüllung von Kolken und Uferbrüchen, etc.

Die Vergütung erfolgt je m³ in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).

12.0102A Steinschüttung >1 - 20 m³**m³****12.0102B Steinschüttung >20 m³****m³****12.0103 Berollung**

Flächenhaftes Aufbringen von Wasserbausteinen auf eine nach gesonderter Position vorbereitete und profilierte Fläche. Erforderlichenfalls ist eine Nachbearbeitung durchzuführen. Anwendung z.B.: flächenhafte Ufer- und Sohlensicherung.

Die Vergütung erfolgt je m³ in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).

12.0103A Berollung >1 - 20 m³**m³**

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
12.0103B	Berollung >20 m3	m³
12.0104	Steinschlichtung Maschinelles Schlichten von Wasserbausteinen auf eine nach gesonderter Position vorbereitete Fläche zu einem lockeren Steinverband mit möglichst rauer Oberfläche. Anwendung z.B.: Ufersicherungen, Stützkörper, etc. Die Vergütung erfolgt je m3 in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).	
12.0104A	Steinschlichtung >1 - 20 m3	m³
12.0104B	Steinschlichtung >20 m3	m³
12.0105	Leitsteinreihe	m³
	Leitsteinreihe Händisches oder maschinelles Schlichten von Wasserbausteinen zu einer Steinreihe. Bei der Errichtung von mehrzeiligen Leitsteinreihen ist auf eine ausreichende Verzahnung zwischen den Zeilen zu achten. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass die Sichtfläche der Steine der Bestandsoberfläche angepasst ist. Anwendung z.B.: Sicherung des Böschungsfußes bzw. der Wasseranschlagslinie. Die Vergütung erfolgt je m3 in eingebautem Zustand (mittlere Stärke x verlegter Fläche).	
12.0106	Aufzahlung Betonverfüllung Auf Anordnung des Auftraggebers sind die Hohlräume der verlegten Steine mit Beton C 12/15 zu verfüllen. Die Verrechnung erfolgt als Aufzahlung je m3 Steinsicherung in eingebautem Zustand.	
12.0106A	Aufzahlung Betonverfüllung d bis 50cm	m³
	mittlere Steingröße: bis Durchmesser 50 cm	
12.0106B	Aufzahlung Betonverfüllung d>50cm	m³
	mittlere Steingröße: Durchmesser 51 cm bis 100 cm	
12.0107	Nachbesserung Steinsicherung Diese Arbeiten umfassen das Nachlegen, Ausbessern und Ausgleichen von vorhandenen Steinsicherungen in einer Stärke von bis zu 50 cm samt allen Nebenleistungen (z.B. Kiesabtrag zwischen den Steinen, Kiesauffüllungen zwecks Planumsherstellung etc.). Die Steine sind nach Anordnung des Auftraggebers zu verlegen. Zur Verrechnung gelangt wie vom AG vor Arbeitsbeginn festgelegte Fläche.	
12.0107A	Nachbesserung Steinsicherung >1 - 100 m2	m²
12.0107B	Nachbesserung Steinsicherung >100 m2	m²
12.02	Pflasterungen	
	Auf Anordnung des Auftraggebers ist bei der Herstellung des Unterbetons bei erhöhtem Wasserandrang in besonders frostexponierten Bereichen, Beton der Sorte C 25/30 X A3 zu verwenden. Der jeweilige Unterbau wird nach gesonderter Position vergütet. Bei Pflasterung im Unterbeton sind Teilflächen bis maximal 10 m2 in einem Arbeitsgang zu verarbeiten. Das Steinmaterial wird vom Auftraggeber beigestellt bzw. nach gesonderter Position vergütet. Leistungen kleiner 1 m2 werden in Regie vergütet.	
12.0201	Bruchsteinpflaster Die Herstellung des Pflasters erfolgt auf erdfeuchtem Unterbeton. Die Fugen sind mit Kalkmörtel zu verschließen. Steinstärke im Mittel 30 cm, Gewicht maximal 200 kg. Die Verrechnung erfolgt je m2 verlegter Fläche.	
12.0201A	Bruchsteinpflaster >1 - 10 m2	m²
12.0201B	Bruchsteinpflaster >10 m2	m²
12.0202	Pflaster aus 7"-Granitwürfel Die Herstellung des Pflasters erfolgt auf erdfeuchtem Unterbeton. Die Fugen sind mit Kalkmörtel zu	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	verschließen. Die Verrechnung erfolgt je m2 verlegter Fläche.	
12.0202A	Pflaster aus 7"-Granitwürfel >1 bis 10 m2	m²
12.0202B	Pflaster aus 7"-Granitwürfel >10 m2	m²
12.0203	Kleinsteinpflaster Die Herstellung des Pflasters erfolgt auf erdfeuchtem Unterbeton. Die Fugen sind mit Kalkmörtel zu verschließen. Pflaster aus 8/10 cm Granit-Kleinsteinen bzw. aus Betonverbundsteinen. Die Pflasterung ist flucht- und höhengerecht mit engst zulässigen Fugen herzustellen. Die Verrechnung erfolgt je m2 verlegter Fläche.	
12.0203A	Kleinsteinpflaster >1 - 10 m2	m²
12.0203B	Kleinsteinpflaster >10 m2	m²
12.0204	Pflasterbeläge aus Beton-/Steinplatten Herstellen eines Pflasters aus Gehwegplatten auf erdfeuchtem Betonunterbau bzw. auf 2 cm Sandbett (Bruchsand 0/7 mm) auf Kiesunterbau. Die Kosten für die Herstellung der Bruchsandbettung sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Fugen sind mit Kalkmörtel bzw. Verfugsand (0/4 mm) zu verschließen. Sämtliche Kosten für die Herstellung von ebenflächigen Pflasterflächen (wie auch für Verdichtungsgeräte) bzw. für das Schneiden von Platten etc. werden nicht gesondert vergütet. Die Verrechnung erfolgt je m2 eingebauter Gehwegplatten in der Natur unabhängig vom Verlegemuster. Seitenlänge 30 bis 50 cm, Plattenstärke max. 8 cm.	
12.0204A	Beton-/Steinplatten auf Sand >1 - 5 m2 Fläche	m²
12.0204B	Beton-/Steinplatten auf Sand >5 m2 Fläche	m²
12.0204C	Beton-/Steinplatten auf Beton >1 - 5 m2 Fläche	m²
12.0204D	Beton-/Steinplatten auf Beton >5 m2 Fläche	m²
12.0205	Aufzahlungen für Pflasterarbeiten.	
12.0205A	Aufzahlung Steinkante Aufzahlung auf die Positionen "Bruchsteinpflaster" und "Beton-/Steinplatten auf Sand/Beton" für die Herstellung einer geraden Kante (z.B. Böschungsoberkanten, Verschneidungen, usw.). In diese Position ist das zusätzliche Behauen des für diese Steinreihen verwendeten Steinmaterials einzukalkulieren. Verrechnung als Aufzahlung je Meter gerader Steinkante.	m
12.0205B	Aufzahlung Humusverfugung Die Aufzahlung gilt für sämtliche Pflasterarbeiten. Die Fugen sind mit Sand, Humus und bindigem Material im Verhältnis 1:2:1 zu verschließen und fachgerecht zu besämen. Der Samen wird vom Auftraggeber beige stellt oder dem Auftragnehmer gesondert vergütet. Verrechnung als Aufzahlung je m2 Pflasterfläche.	m²
12.0206	Einbau Betongrassteine Die Leistung beinhaltet den Einbau von seitlich gelagerten bzw. nach gesonderter Position beige stellten Betongrassteinen auf bis zu 1:1 geneigten Erdf lächen, das Verfüllen der BG-Steinkammern (ca. 0,05 m3/m2) mit Humus sowie das Besämen. Die Verrechnung erfolgt je m2 verlegter Fläche.	
12.0206A	Einbau Betongrassteine >1 - 50 m2	m²
12.0206B	Einbau Betongrassteine >50 m2	m²
12.0207	Fugensanierung Für alle Pflasterflächen bzw. Mauern ungeachtet der Anzahl der Fugen je Flächeneinheit und der Größe und Form der Steine. Es ist zu berücksichtigen, dass an bestehenden Pflasterungen oft große Fugebreiten vorkommen können. Verrechnet wird die behandelte Gesamtoberfläche des Steinbauwerkes je m2.	
12.0207A	Ausstemmen von Fugen	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Bearbeitung bis zu einer Tiefe von 10 cm. Da die vorhandene Verfugung stellenweise sehr hart ist, ist für diese Arbeiten ein Kompressor mit geeigneten, schmalen Meißeln erforderlich. Die Leistung beinhaltet das Ausstemmen der Fugen, deren Reinigung mit Pressluft sowie die gänzliche Beseitigung des Abbruchmaterials.	
12.0207B	Wiederverfugung mit Kalkmörtel	m²
	Die Fugen sind mit Kalkmörtel zu verschließen. Die Fugenausbildung hat nach Anordnung des Auftraggebers zu erfolgen (Glätten mit Fugeisen). Die Steinoberfläche ist abschließend zu reinigen.	
12.0207C	Wiederverfugung Humus	m²
	Die Fugen sind mit Sand, Humus und bindigem Material im Verhältnis 1:2:1 zu verschließen und fachgerecht zu besämen. Der Samen wird vom Auftraggeber beige stellt oder dem Auftragnehmer gesondert vergütet.	
12.0208	Sanierung von Beton- bzw. Natursteinplattenbelägen. Vorsichtiges herauslösen von Beton- bzw. Natursteinplatten aus Mörtel- bzw. Sandbett und seitlich lagern. Für den Wiedereinbau Mörtelbett auf die erforderliche Tiefe ausstemmen bzw. Sandbett ausheben. Platten reinigen und neu verlegen auf Betonunterbau bzw. auf 2 cm Sandbett (Bruchsand 0/7 mm) auf Kiesunterbau, inkl. Verfugung mit Kalkmörtel bzw. Verfugsand (0/4 mm).	
12.0208A	Sanierung Beton-/Steinplatten >1 - 5 m²	m²
	Die Verrechnung erfolgt je m ² verlegter Beton- bzw. Natursteinplatten in eingebautem Zustand je Einzelfläche.	
12.0208B	Sanierung Beton-/Steinplatten >5 m²	m²
	Die Verrechnung erfolgt je m ² verlegter Beton- bzw. Natursteinplatten in eingebautem Zustand je Einzelfläche.	
12.03	Steinmauerungen	
	Die Leistung beinhaltet auch sämtliche notwendigen Gerüstungen. Nach gesonderter Position gelieferten Steine sind flucht- und höhengerecht zu versetzen. Die horizontalen Fugen sollen möglichst gleichmäßig sein, senkrecht durchgehende sind zu vermeiden. Die Einbindetiefe der Steine ist so zu variieren, dass eine möglichst gute Verzahnung und ein einwandfreier Verbund gewährleistet sind.	
12.0301	Trockenmauer aus Bruchstein	m³
	Die Trockenmauer ist als regelhafte oder lagerhafte Bruchsteinmauer nach gesonderten Angaben des Auftraggebers auszuführen. Zur Verrechnung kommt das Volumen der Trockenmauer je m ³ .	
12.0302	Verblendmauerwerk mittragend	m³
	Herstellen in Form eines regellosen Bruchsteinmauerwerkes aus ca. 25 cm dicken Bruchsteinen. Der Beton für die Hinterfüllung ist dem Fortschritt der Aufmauerung folgend, abschnittsweise einzubringen. Die Leistung beinhaltet auch das Material für den Zementmörtel bzw. Beton des Verblendmauerwerkes. Für Mauern in Bogenform wird kein Mehrpreis vergütet. Die Mauerhinterfüllung wird nach gesonderter Position vergütet. Zur Verrechnung kommt das Volumen des Steinmauerwerkes ohne Betonhinterfüllung je m ³ .	
12.0303	Vorsatzmauerwerk nicht mittragend	m³
	Herstellen des nicht mittragenden Vorsatzmauerwerkes in Form eines regellosen Bruchsteinmauerwerkes aus ca. 25 cm starken Bruchsteinen. Die Leistung umfasst auch die Herstellung einer ausreichenden und dauerhaften Verankerung mit dem Mauerwerk, samt Materialanlieferung wie z.B. Ankerdübel und Baustahl. Die Leistung beinhaltet auch den Beton B 20 zur Verbindung mit dem Bauwerk bzw. als Mörtel. Für Mauern in Bogenform wird kein Mehrpreis vergütet. Die Verrechnungsstärke entspricht der mittleren Vorsatzmauerdicke. Zur Verrechnung kommt das Volumen des Vorsatzmauerwerkes je m ³ .	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 13 - Beton- und Stahlbetonarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1301 Betonarbeiten
	ULG 1302 Stahlbetonbewehrung
	ULG 1303 Schalungen f. Beton- u. Stahlbetonarbeiten
	ULG 1309 Sonstige Betonarbeiten

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

13 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

13.01 Betonarbeiten

Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied für nicht bewehrten und bewehrten Beton. Soweit nicht anders angegeben, sind die Ausbildung notwendiger Trennfugen und Aussparungen in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Beton ist zu liefern, in die Schalung einzubringen und durch Rütteln zu verdichten. Etwaige Bewehrung wird gesondert vergütet. Der Beton darf nur nach vorheriger Abnahme der Bewehrung bzw. der eingebauten Fugenbänder, etc. eingebracht werden. Betonoberflächen sind zu glätten, Sichtkanten sind abzufassen.

Die Kategorie der Einbaumenge wird durch das in einem Zug hergestellte Einzelelement bestimmt. Vom Auftragnehmer selbst gewählte konstruktiv nicht bedingte Unterbrechungen begründen keine Vergütung der kleineren Kategorie.

Verrechnung je m³ in eingebautem Zustand.

13.0101	Sauberkeitsschichte - Beton	m³
	Hergestellt aus C12/15 XO CEM 32,5 R (oder 42,5 N) F45 GK 32 in einer Stärke von 10 cm bis 30 cm. Der Untergrund ist entsprechend vorzubereiten und abzugleichen, die Sauberkeitsschichte in der vorgeschriebenen Dicke einzubauen, zu verdichten und abzugleichen. Kosten für etwaige seitliche Schalungen sind in den Einheitspreis einzurechnen.	
13.0102	Beton C 12/15 B2 CEM 32,5 R (oder 42,5 N) F45 GK 22 z.B. Unterlagsbeton, Hinterfüllungen etc.	
13.0102A	Beton C12/15 > 1 bis 10 m³	m³
13.0102B	Beton C12/15 > 10 m³	m³
13.0103	Ortbeton C16/20 B2HS CEM 32,5 R, C3A - frei, F45 GK 22 z.B: Fundamentbeton, Schächte, etc.	
13.0103A	Beton C16/20 > 1 bis 10 m³	m³
13.0103B	Beton C16/20 > 10 m³	m³
13.0104	Beton C25/30 B2HS CEM I 32,5 R HS C3A - frei F45 GK 22 z.B. Stiegen oder höherwertige Betonbauteile.	
13.0104A	Beton C25/30 - GK32 > 1 bis 10 m³	m³
13.0104B	Beton C25/30 - GK32 > 10 m³	m³
13.0105	Beton C25/30 B2HS CEM I 32,5 R HS C3A - frei F45 GK 16	
13.0105A	Beton C25/30 - GK16 > 1 bis 10 m³	m³
13.0105B	Beton C25/30 - GK 16 > 10 m³	m³
13.02	Stahlbetonbewehrung	
13.0201	Baustahl Die Leistung beinhaltet das Liefern, Biegen, Schneiden und Verlegen von Baustahl B 550 B. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser und der Längen und beinhaltet beim Verlegen auch die Kosten für den Bindedraht und die Abstandhalter. Der Baustahl ist plangemäß oder nach Anordnung des Auftraggebers in die Betonkörper einzubauen. Zur Verrechnung gelangt nur die tatsächlich verlegte Bewehrung nach dem Gewicht je kg.	
13.0201A	Baustahl bis 200 kg	kg
13.0201B	Baustahl > 200 kg	kg

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

13.0202 Bewehrungsmatten

Die Leistung beinhaltet das Liefern, Biegen, Schneiden und Verlegen von Bewehrungsmatten CQS. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser und der Längen und beinhaltet beim Verlegen auch die Kosten für den Bindedraht und die Abstandhalter. Die Matten sind plangemäß oder nach Anordnung des Auftraggebers in die Betonkörper einzubauen.

Zur Verrechnung gelangt nur die tatsächlich verlegte Bewehrung nach dem Gewicht je kg.

13.0202A Bewehrungsmatten bis 200 kg kg

13.0202B Bewehrungsmatten > 200 kg kg

13.03 Schalungen f. Beton- u. Stahlbetonarbeiten

Sämtliche Schalungspositionen beinhalten die erforderlichen Rüstungen, Unterstellungen, Absteifungen und gelten, wenn nicht anders angegeben, ohne Unterschied ob für bewehrten oder nicht bewehrten Beton.

Wenn nicht anders angegeben, hat die Ebenheit der geschalteten Betonoberflächen der Toleranzklasse E1 zu entsprechen.

Die Ausführung der Schalungsabstandhalter bzw. Schalungsanker ist auf die Bauwerksanforderungen abzustimmen. Bei Sicht- und Dichtbeton sind durchgehende verbleibende Spannanker verboten. Werden Hüllrohre für Spannanker verwendet, ist das fachgerechte und gegebenenfalls erforderliche wasserdichte Verschließen der Hüllrohre einzurechnen. Die Art des Verschlusses muss vom Auftraggeber genehmigt werden. Sollten bei speziellen Bauwerken Hüllrohre für Spannanker nicht zugelassen sein, so ist dies auf den jeweiligen Plänen vermerkt.

Die Durchdringung der Schalung mit Fugenbändern, Bewehrung u.dgl. wird nicht gesondert vergütet. Bei wasserundurchlässigem Beton wird das wasserdichte Verschließen der Hüllrohre nicht gesondert vergütet.

Sofern nichts anderes angegeben, ist das Abfasen der Kanten durch Dreikantleisten bis 20 x 20 mm in die Einheitspreise einzurechnen. Als Schallfläche gelten die tatsächlich eingeschalteten Betonflächen lt. Plan bzw. in der Natur unabhängig von der Form des Betonkörpers. Als zusammenhängende Schallfläche gilt auch eine beidseitige Wandschalung (bezogen auf den Beton).

Die Verrechnung erfolgt nach m2 zusammenhängender Schallfläche.

13.0301 Schalung

13.0301A Schalung bis 5 m2 m²

13.0301B Schalung bis > 5 bis 20 m2 m²

13.0301C Schalung > 20 m2 m²

13.0302 Aufzählung Sichtschalung

Toleranzklasse SB 2

Aufzählung auf die Position "Schalung" für Sichtschalung, glatte Schalung z.B. aus Hartfaserplatten, oberflächenvergütete, mehrschichtige Platten aus Holz, Schalelemente, etc.

Die Verrechnung erfolgt als Aufzählung nach m2 zusammenhängender Schallfläche.

13.0302A Aufzählung Sichtschalung bis 5 m2 m²

13.0302B Aufzählung Sichtschalung > 5 bis 20 m2 m²

13.0302C Aufzählung Sichtschalung > 20 m2 m²

13.09 Sonstige Betonarbeiten

13.0901 Betonschadstellen m²

Verschließen von flächigen Schadstellen kleineren Ausmaßes bis 10 cm Tiefe bei Betonflächen oder Pflasterflächen unterschiedlicher Neigung unter Verwendung eines geeigneten Füllmörtels (zementgebunden, kunststoffvergütet). Einschließlich vorherige fachgerechte Reinigung der schadhafte Oberflächen. Der Mörtel ist zu liefern und gegebenenfalls in mehreren Schichten samt Verwendung geeigneter Haftbrücken auf den Schadstellen aufzubringen.

13.0902 Versetzen Betonfertigteile

Die Leistung beinhaltet das Versetzen von nach gesonderter Position beigelegter Betonfertigteilen einschließlich dem Einrichten im Mörtelbett. Die Leistung beinhaltet auch die Beistellung des Mörtels, Unterlagskeile, Stützvorrichtungen etc. und das Ausgießen sowie Herstellen der Fugen.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015	
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle	EH
13.0902A	Versetzen Fertigteil bis 700 kg		kg
13.0902B	Versetzen Fertigteil > 700 kg		kg

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 14 - Straßenbauarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1401 Unterbau
	ULG 1402 Deckschichten
	ULG 1403 Straßen- und Wegbegrenzungen
	ULG 1409 Sonstige Straßenbauarbeiten

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

14 StraßenbauarbeitenEinzelflächen unter 1 m² werden in Regie abgegolten.**14.01 Unterbau****14.0101 Unterbauplanum**

profilgerecht herrichten und verdichten. Das Unterbauplanum ist für den darüberliegenden Oberbau mit geeigneten Geräten zu verdichten und zu glätten, wobei vorhandene Vertiefungen mit gleichartigem Boden aufzufüllen und Überhöhungen abzunehmen sind. Das Verdichten hat so zu erfolgen, dass die geforderten Güterwerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Unterbauplanum muss mit einer Genauigkeit von +/- 3 cm auf Sollhöhe liegen.

Verdichtung EV1 35 MN /m²Verrechnung je m² Unterbauplanum.**14.0101A Unterbauplanum 1 bis 100 m²****m²****14.0101B Unterbauplanum > 200 m²****m²****14.0102 Herstellen einer ungebundenen unteren Tragschichte (Frostschutzschicht) aus 0/63 Kantkornmaterial. Als Frostschutzmaterial darf nur vollkommen humusfreies, korngestuftes Material verwendet werden. Das Material muss wetterbeständig und frostsicher sein und darf während der Verdichtungsarbeit keine schädliche Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten haben bei günstigem Wassergehalt so zu erfolgen, dass die geforderten Güterwerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der unteren Tragschichte muss mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe liegen.**Verdichtung EV1 35 MN /m²Verrechnung je m³ eingebauter Frostschutzschichte**14.0102A Ungebundene untere TS U7,0/63 > 1 bis 50 m³****m³****14.0102B Ungebundene untere TS U7,0/63 > 50 m³****m³****14.0103 Herstellen einer ungebundenen oberen Tragschichte aus 0/45 Kantkornmaterial. Als Tragschichtmaterial darf nur vollkommen humusfreies, korngestuftes Material verwendet werden. Das Material muss wetterbeständig, frostsicher und frostbeständig sein und darf während der Verdichtungsarbeit keine schädliche Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten haben bei günstigem Wassergehalt so zu erfolgen, dass die geforderten Güterwerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der oberen Tragschichte muss mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe liegen.**Verdichtung EV1 60 MN/m²Verrechnung je m³ eingebauter Tragschichte**14.0103A Ungebundene obere TS,U3,0/45 > 1 bis 50 m³****m³****14.0103B Ungebundene obere TS,U3,0/45 > 50 m³****m³****14.0104 Herstellen einer ungebundenen oberen Tragschichte aus 0/63 Kantkornmaterial. Als Tragschichtmaterial darf nur vollkommen humusfreies, korngestuftes Material verwendet werden. Das Material muss wetterbeständig, frostsicher und frostbeständig sein und darf während der Verdichtungsarbeit keine schädliche Kornzertrümmerung erleiden. Das Einbauen und das Verdichten haben bei günstigem Wassergehalt so zu erfolgen, dass die geforderten Güterwerte überall erreicht werden. Das fertiggestellte Planum der mechanisch stabilisierten Tragschichte muss mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe liegen.**Verdichtung EV1 60 MN/m²Verrechnung je m³ eingebauter Tragschichte**14.0104A Ungebundene obere TS,U3,0/63 > 1 bis 50 m³****m³****14.0104B Ungebundene obere TS,U3,0/63 > 50 m³****m³****14.0105 Herstellen einer 10 cm starken bituminöse Tragschicht AC22trag,70/100,T2,G6.**

Der Einbau des Mischgutes bei kleineren Flächen kann auch händisch erforderlich werden. Die Positionspreise beinhalten sämtliche Arbeiten wie die Beistellung, das Liefern zur Einbaustelle, das Abladen sowie das sorgfältige Einbauen und Verdichten des Heißmischgutes etc. Die Positionen

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	beinhalten auch das Reinigen der angrenzenden stirnseitigen Asphaltflächen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
14.0105A	AC22trag,70/100,T2,G6 10cm > 1 bis 100 m2 AC22 trag. 70/100, T2, G6, größer 1 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen.	m²
14.0105B	AC22trag,70/100,T2,G6 10cm > 100 m2 AC22 trag. 70/100, T2, G6, größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen	m²
14.0106	Aufzahlung für AC22trag,70/100,T2,G6 Mehrstärke. Bei Einbaustärken größer 10 cm kann je cm über 10 cm eine Aufzahlung verrechnet werden. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
14.0106A	AZ AC22trag,70/100,T2,G6 je cm/m2 Mehrstärke > 1 bis 100 m2 AC22 trag. 70/100, T2, G6, größer 1 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen.	m²
14.0106B	AZ AC22trag,70/100,T2,G6 je cm/m2 Mehrstärke > 100 m2 AC22 trag. 70/100, T2, G6, größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen	m²
14.0107	Herstellen einer 10 cm starken bituminöse Tragschicht AC16trag,70/100,T2,G6. Der Einbau des Mischgutes bei kleineren Flächen kann auch händisch erforderlich werden. Die Positionspreise beinhalten sämtliche Arbeiten wie die Beistellung, das Liefern zur Einbaustelle, das Abladen sowie das sorgfältige Einbauen und Verdichten des Heißmischgutes etc. Die Positionen beinhalten auch das Reinigen der angrenzenden stirnseitigen Asphaltflächen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
14.0107A	AC16trag,70/100,T2,G6 10cm > 1 bis 100 m2 AC16 trag. 70/100, T2, G6, größer 1 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen.	m²
14.0107B	AC16trag,70/100,T2,G6 10cm > 100 m2 AC16 trag. 70/100, T2, G6, größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen	m²
14.0108	Aufzahlung für AC16trag,70/100,T2,G6 Mehrstärke. Bei Einbaustärken größer 10 cm kann je cm über 10 cm eine Aufzahlung verrechnet werden. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
14.0108A	AZ AC16trag,70/100,T2,G6 je cm/m2 Mehrstärke > 1 bis 100 m2 AC16 trag. 70/100, T2, G6, größer 1 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen.	m²
14.0108B	AZ AC16trag,70/100,T2,G6 je cm/m2 Mehrstärke > 100 m2 AC16 trag. 70/100, T2, G6, größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle herstellen	m²
14.02	Deckschichten	
14.0201	Wegdecke Sandmakadam Herstellen einer wassergebundenen Decke bestehend aus einer 8 cm Tragschicht aus Splitt-Brechsandgemisch, Körnung 0/32 mm und einer 2 cm Deckschicht aus Brechsand Körnung 0/4 mm. Die Toleranzen des bestehenden Unterbaues sind auszugleichen. Die Positionen beinhalten sämtliche Arbeiten wie auch die Beistellung, das Liefern zur Einbaustelle, das Abladen sowie das sorgfältige Einbauen und Verdichten mit entsprechendem Gerät. Das Material ist im feuchten Zustand einzubauen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
14.0201A	Wegdecke Sandmakadam 1 bis 30 m2 Wegdecke Sandmakadam größer 1 bis 30 m2 zusammenhängender Fläche.	m²
14.0201B	Wegdecke Sandmakadam > 30 m2 Wegdecke Sandmakadam größer 30 m2 zusammenhängender Fläche.	m²
14.0202	Asphaltbeton-Deckschicht Herstellen einer 2,5 cm starken bituminösen Deckschicht, Typ AC4deck,70/100,A1,G3. Der Einbau des Mischgutes bei kleineren Flächen kann auch händisch erforderlich werden. Die	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Positionen beinhalten auch das Reinigen der angrenzenden stirnseitigen Asphaltflächen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
14.0202A	AC4deck,70/100,A1,G3, 2,5cm > 1 bis 100 m2 Fl. AC 4 größer 10 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen	m²
14.0202B	AC4deck,70/100,A1,G3, 2,5cm > 100 m2 Fläche AC 4 größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen	m²
14.0203	Asphaltbeton-Deckschicht Herstellen einer 3 cm starken bituminösen Deckschicht, Typ AC8deck,70/100,A1,G3. Der Einbau des Mischgutes bei kleineren Flächen kann auch händisch erforderlich werden. Die Positionen beinhalten auch das Reinigen der angrenzenden stirnseitigen Asphaltflächen. Die Verrechnung erfolgt nach m2 eingebautem Material in verdichtetem Zustand.	
14.0203A	AC8deck,70/100,A1,G3, 3cm > 1 bis 100 m2 Fl. AC 8 größer 10 bis 100 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen	m²
14.0203B	AC8deck,70/100,A1,G3, 3cm > 100 m2 Fläche AC 8 größer 100 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen	m²
14.03	Straßen- und Wegbegrenzungen Randbegrenzungen auf vorbereiteten Fundamentbeton (Verrechnung nach gesonderter Position) einschließlich Fugenverguss, Zementmörtelbettung und seitlichen Zementmörtelstützkeilen versetzen. Die Randbegrenzungen werden vom Auftraggeber beigestellt oder nach gesonderter Position vergütet. Die Abweichung der Oberkante der Randbegrenzung von der geforderten Sollhöhe darf nicht mehr als +/- 1 cm betragen. Der Höhenunterschied zwischen benachbarten Steinen darf nicht mehr als 2 mm betragen. Für das Ablängen zur Herstellung von Passstücken und das Verfühen im Baubereich erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Verrechnung erfolgt je lfm verlegter Randbegrenzungen.	
14.0301	Betonrandsteine Hochbord versetzen. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
14.0301A	Betonrandsteine Hochbord bis 50 m Betonrandsteine Hochbord bis 50 m je Einbaustelle	m
14.0301B	Betonrandsteine Hochbord > 50 m Betonrandsteine Hochbord größer 50 m je Einbaustelle	m
14.0301C	Betonrandsteine Hochbord beistellen	m
14.0302	Betonrandsteine Flachbord versetzen. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
14.0302A	Betonrandsteine Flachbord bis 50 m Betonrandsteine Flachbord bis 50 m je Einbaustelle	m
14.0302B	Betonrandsteine Flachbord > 50 m Betonrandsteine Flachbord größer m je Einbaustelle	m
14.0302C	Betonrandsteine Flachbord beistellen	m
14.0303	Granitleistensteine versetzen. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
14.0303A	Granitleistensteine bis 50 m Granitleistensteine bis 50 m je Einbaustelle	m
14.0303B	Granitleistensteine > 50 m Granitleistensteine versetzen größer 50 m je Einbaustelle	m

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
14.0303C	Granitleistensteine beistellen	m
14.09	Sonstige Straßenbauarbeiten	
14.0901	Reinigen bituminöse Tragschicht Diese Position gelangt nur über besondere Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung. Reinigungsarbeiten, die durch Verschulden des Auftragnehmers erforderlich sind, werden nicht vergütet. Die Verrechnung erfolgt nach m2 tatsächlich gereinigter Einzelfläche.	
14.0901A	Reinigen Tragschicht bis 100 m2	m²
14.0901B	Reinigen Tragschicht > 100 m2	m²
14.0902	Vorspritzen mit Bitumenemulsion Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen. Umliegende Bauteile (Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer udgl.) sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen. Die Verrechnung erfolgt je m2 behandelter Fläche.	m²
14.0903	Kaltmischgut bis 3 m2 Fläche Provisorische Tragschicht mit Kaltmischgut im Mittel 10 cm stark. Die Verrechnung erfolgt je m2 in verdichtetem Zustand. Bituminöse Tragschicht aus Kaltmischgut händisch bis 3 m2 Fläche je Einbaustelle einbauen.	m²
14.0904	Schneiden von bituminösen Schichten Schneiden von Trag- und Deckschichten bis zu einer Gesamtstärke von 30 cm mit geeignetem Gerät. Die Verrechnung erfolgt je Meter Schnittlänge.	
14.0904A	Schneiden bituminöse Schichten bis 10 lfm Schneiden von bituminösen Tragschichten bis 10 lfm zusammenhängende Schnittlänge	m
14.0904B	Schneiden bituminöse Schichten > 10 lfm Schneiden von bituminösen Tragschichten größer 10 lfm zusammenhängende Schnittlänge.	m
14.0905	Wegsanierung Sanieren von schadhafte Abschnitten wassergebundener Deckschichten. Aufreißen der Deckschicht bis 10 cm Tiefe. Herausrechnen von Grobkorn. Hinzugeben von 0,02 m3 Sand (0/4) je m2. Verdichten der Deckschicht bei optimalem Wassergehalt. Die Verrechnung erfolgt je m2 sanierte Fläche.	
14.0905A	Wegsanierung >1 bis 50 m2 Einzelfläche bis 50 m2	m²
14.0905B	Wegsanierung > 50 m2 Einzelfläche größer 50 m2	m²
14.0906	Instandsetzung von desolaten Fugenabdichtungen aus Heißbitumen Die zu bearbeitenden Fugenabdichtungen befinden sich meist bei Betonkonstruktionen, bituminösen Tragschichten und Mischkonstruktionen. Fugenbreite max. 2,5 cm. Fugentiefe max. 4,0 cm. Erschwernisse durch Nebenarbeiten bei der angrenzenden Konstruktion oder durch Hochzüge sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Einheitspreise umfassen folgende Leistungen: Das desolatte Fugendichtmaterial sowie vorhandenes eingelagertes (in Fugenrisse) Material ist auf eine Tiefe von max. 4,0 cm und vorhandene Breite zu entfernen. Die angrenzenden Fugenflanken sind sorgfältig zu reinigen. Vor dem Einbringen des Heißbitumens (Dichtmasse) sind die Fugenflanken zu trocknen und mit einer geeigneten Haftbrücke zu versehen. Die Oberfläche der Fugenausbildung ist plan mit der anschließenden Konstruktion abzuschließen. Das für die Neuherstellung erforderliche Material ist ebenfalls einzukalkulieren. Die Verrechnung erfolgt nach Meter fertiggestellter Fugenabdichtung.	
14.0906A	Fugenabdichtung >1 bis 20 m	m

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

14.0906B Fugenabdichtung > 20 m**m**

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 15 - Ingenieurbiologische Baumaßnahmen
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1501 Naturnahe Verbauungen
	ULG 1509 Sonstige Maßnahmen

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

15 Ingenieurbioologische Baumaßnahmen

Ingenieurbioologische Sicherungsmaßnahmen sind in den nachfolgenden Positionen erfasst.

Ingenieurbioologische Sicherungsmaßnahmen sind mit lebendem Pflanzenmaterial durchzuführen, wobei zur Unterstützung Hilfsmaterialien wie Draht, Steine, Geotextilien oder Holz verwendet werden können.

Lebende Materialien wie Steckhölzer oder Weidenruten sind in der Vegetationsruhe zu schneiden.

Die Zwischenlagerung von Pflanzenteilen ist auf eine der Witterung angepassten möglichst kurze Zeit zu begrenzen und fachgerecht zu betreuen. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Unterscheidung der Maßnahmen erfolgt nach Lieferungen und Leistungen sowie nach Neigung der Flächen.

Ingenieurbioologische Maßnahmen gelten dann als angewachsen, wenn bis zum Ende der Gewährleistung eine Anwuchsrate oder ein Bedeckungsgrad von 80 % erreicht ist und ein artentypischer, guter Weiterwuchs bestätigt werden kann.

Bis zur Übernahme hat der AN alle Pflegemaßnahmen wie Nachschlagen/Befestigen etc. sowie eventuell nötige Bewässerungsmaßnahmen - also alle Arbeiten, die zur ordnungsgemäßen Erhaltung der landschaftsbaulichen Maßnahmen dienen - ohne Aufforderung durchzuführen. Allfällige Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die notwendige Koordination mit allen beteiligten Firmen vom AN wahrzunehmen (Bereitstellung und Zufuhr des notwendigen Kies- und Erdmaterials etc.) und in die Einheitspreise einzurechnen ist.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleinfahrzeugen bis zu 200 m in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Erforderliche Pumpleistungen bei Arbeiten im Bereich von Gewässern bzw. im Bereich des Grundwassers sind ebenfalls in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Bei starkem Grundwasserandrang unterhalb der Gerinnesohle, der auf Anordnung des Auftraggebers einen erhöhten Pumpeinsatz erfordert, werden diese Erschwernisse nach gesonderter Position abgegolten.

Ein Pumpenbetrieb in Regie wird nur im Zuge von Regiearbeiten durchgeführt und bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggeber.

Es wird darauf hingewiesen, dass in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

15.01 Naturnahe Verbauungen**Lebendfaschinen**

Liefen, Herstellen und Einbau von Faschinen mit Durchmesser ca. 30 - 50 cm aus standorttypischen, ausschlagfähigen Weidenästen. Die Weidenäste werden mit der Spitze in Fließrichtung abwechselnd dicke und dünne Äste walzenförmig ineinander gelegt und an einzelnen Stellen zu i.M. 40 cm starken Weidenbündel mit mindestens 2 mm starken verzinktem Draht im maximalen Abstand des doppelten Walzendurchmessers zusammen gebunden.

Totfaschinen

Liefen, Herstellen und Einbau von Senkfaschinen mit Durchmesser ca. 40-60 cm aus nicht ausschlagfähigem starkem Astwerk. Das Astwerk wird an der Verwendungsstelle walzenförmig ineinander gelegt, in der Mitte mit anstehendem Steinmaterial beschwert und mit mindestens 2 mm starken verzinktem Draht im maximalen Abstand des doppelten Walzendurchmessers gebunden.

Holzpiloten

Als Material werden entrindete Rundhölzer verwendet. Der Mindestdurchmesser beträgt 20 cm, der Höchstdurchmesser 25 cm. Die Länge ist je nach Bautyp variabel und dem entsprechenden Typenblatt zu entnehmen. Die Holzpiloten werden einseitig zugespitzt und sind auf Anordnung des AG mit einem Rammschuh aus Eisen bzw. Stahl zu versehen. Holzart: Lärche

Holzpflöcke

Als Material werden Rundhölzer verwendet. Der Mindestdurchmesser beträgt 10 cm, der Höchstdurchmesser 15 cm. Die Holzpflöcke werden einseitig zugespitzt und sind im zugespitzten Zustand 2 m lang. Holzart: Lärche

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Längshölzer

Als Material werden entrindete Rundhölzer verwendet. Der Mindestdurchmesser beträgt 20 cm, der Höchstdurchmesser 25 cm. Die Länge ist je nach Bautyp variabel und dem entsprechenden Typenblatt zu entnehmen. Die Längshölzer werden mit Nagel bzw. Schraubverbindung an den Holzpiloten befestigt. Holzart: Lärche

15.0101 Ingenieurbiologische Baumaßnahmen

15.0101A Herstellen einer Weidenspreitlage m

Vorbereiten der Auflagefläche durch grobes Glätten des Untergrundes und Entfernen vorhandener Pflanzenreste.

Liefern und fachgerechtes Verlegen der Weidenspreitlage unabhängig von der Flächenneigung.

Die Spreitlage ist bis zum Anwachsen gegen Abschwemmung mit Draht, Kokosstrick oder gleichwertigem Material an Holzpflocken oder lebenden Weidensteckhölzern mit einem Mindestdurchmesser von 4 cm zu befestigen und danach die Zwischenräume mit nährstoffarmem Material zu verfüllen.

Pro m sind mindestens 15 ST lebende Weidenäste mit einer Mindeststärke von 3 cm zu verlegen. Die Artenzusammensetzung muss den Vorgaben in den Bepflanzungsplänen entsprechen. Die Breite der Spreitlagen ist im Plan angegeben.

Die Verrechnung erfolgt je Lage nach Laufmetern, der Preis beinhaltet sämtliche Arbeiten wie Gewinnung und Lieferung des Materials, Vorbereitung des Verlegeplatzes sowie die Verlegearbeiten inklusive aller Nebenleistungen.

Eine eventuell nötige Fußsicherung ist in die Position einzurechnen.

Artenzusammensetzung: a) Salix alba (Silberweide) b) Salix cinerea (Aschweide) c) Salix purpurea (Purpurweide) d) Salix rubens (Fahlweide) e) Salix triandra (Mandelweide) f) Salix viminalis (Korbweide)

Die Pflanzenteile müssen beim Einbau in einem frischen austriebsfähigem Knospenzustand sein.

Als Material werden ausbaufähige lebende Weidenäste mit einem Mindestdurchmesser von 3 cm verwendet.

Vorbereiten des Standortes wie Lockern des Bodens, Entfernen von Wurzeln und Unkräutern.

Schneiden, Liefern und Verlegen von ausschlagsfähigen Weidenästen unmittelbar nach dem Schnittzeitpunkt. Die Weidenäste sind Mann an Mann zu verlegen.

Befestigen der Äste durch Niederbinden mit Holzpflocken und Draht oder Kokosschnur.

Überdecken mit 3 bis 4 cm sandigem bis sandig-schluffigem Boden.

Fußsicherung siehe Typenblatt.

Die Kosten für sämtliche in dieser Position angeführten Nebenarbeiten, Materialien und Transporte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abgerechnet wird je Lage nach Meter.

15.0101B Steckhölzer als Besatz Stk

Steckhölzer aus verschiedenen Weidenarten, die in den Bepflanzungsplänen definiert sind, liefern und einbauen. Durchmesser und Länge der Steckhölzer sind dem Typenblatt zu entnehmen.

Die in der Vegetationsruhe geschnittenen bewurzelungsfähigen und angespitzten Steckhölzer sind unregelmäßig verteilt (im Mittel 5 ST pro m²) in den vorbereiteten Boden einzubauen.

Es ist darauf zu achten, dass die Steckhölzer nicht vertikal, sondern so horizontal wie möglich unter Berücksichtigung der Fließrichtung eingeschlagen werden und maximal 6 cm aus dem Boden herausragen um einen möglichst starken Austrieb zu gewährleisten.

Die Anteile der einzelnen Weidenarten werden vom Auftraggeber festgelegt. Die Anteile der Bruchweide sollte immer gering gehalten werden.

Die Pflanzen müssen beim Einbau in einem frischen, austriebsfähigen Knospenzustand sein.

Vor dem Einschlagen ist ein Loch für das Steckholz vorzuschlagen, um eine Verletzung der Rinde zu vermeiden.

Nach dem Einschlagen sollen die Steckhölzer nachgeschnitten und mit anstehender Erde und Wasser eingeschlemmt werden.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Ohne Unterscheidung der Flächenneigung sowie ohne Berücksichtigung allfällig vorhandener Geotextilien. Artenzusammensetzung: im unteren Bereich der Uferböschung (bis HW1): a) Salix purpurea (Purpurweide) b) Salix trandra (Mandelweide) im mittleren Bereich der Uferböschung (bis HW 5) zusätzlich auch: c) Salix viminalis (Korbweide) d) Salix caprea (Salweide) im oberen Bereich der Uferböschung (ab HW5) zusätzlich auch: f) Salix alba (Silberweide) Herkunft des Materials: heimische artreine Baumarten	
15.0101C	Herstellen von Holzpilotenbuhnen	m
	Quer zur Fließrichtung nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung sind eine Reihe von Holzpiloten in den Boden einzuschlagen und Totholzmaterial mit Längshölzern zu sichern. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der Buhnen in Meter, unabhängig der Neigung.	
15.0101D	Herstellen von Baumbuhnen	m
	Quer zur Fließrichtung nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung sind tote Raubbäume (Laubholz) mit eingeschlagenen Holzpiloten zu fixieren. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der Baumbuhnen in Meter, unabhängig der Neigung. Abschließend wird die Baumbuhne mit Kies eingeschüttet.	
15.0101E	Herstellen von Faschinenbuhnen	m
	Herstellen einer Buhne aus Totfaschinen entsprechend dem Typenblatt. Verankerung mit Holzpflocken. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Faschinen in Meter, unabhängig der Neigung. Die Kosten für sämtliche in dieser Position angeführten Nebenarbeiten, Materialien und Transporte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Abschließend wird die Faschinenbuhne mit Kies eingeschüttet.	
15.0101F	Herstellen von Faschinendreiecksbuhnen	m
	Herstellen einer Buhne aus Totfaschinen entsprechend dem Typenblatt. Verankerung mit Holzpflocken. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Faschinen in Meter, unabhängig der Neigung. Die Kosten für sämtliche in dieser Position angeführten Nebenarbeiten, Materialien und Transporte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Abschließend wird die Faschinendreiecksbuhne mit Kies eingeschüttet.	
15.0101G	Herstellen Holzpilotage	m²
	Durchmesser i.M. 20 cm. Die Längen von max. 3 m verstehen sich jeweils inklusive Spitze. Die Piloten sind zu mindestens 2/3 in den Boden zu rammen. Die Wahl der Ramme ist auf den angetroffenen Boden abzustimmen. Für die genaue Einhaltung der plangemäßen Lage ist durch entsprechende Gerüstung zu sorgen. Das Abschneiden der Pilotenköpfe auf Wunsch des Auftraggebers ist im Einheitspreis inbegriffen. Die Position enthält auch alle Nebenarbeiten, An- und Abtransport und Vorhaltung von Sondergeräten usw. In der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass auch das Rammen von einzelnen Piloten angeordnet werden kann. Die Verrechnung erfolgt je m2 der geramnten Pilotage (Pilotenlänge x Breite der Pilotage).	
15.0101H	Herstellen von Palisadenreihen	m
	Quer zur Fließrichtung nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung sind eine Reihe von Holzpiloten in den Boden einzuschlagen. Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der Palisadenreihe in Meter, unabhängig der Neigung.	
15.0101I	Herstellen von Holzpilotenreihen mit Steinsicherung	m
	Quer zur Fließrichtung nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung ist eine Reihe von Holzpiloten in den Boden einzuschlagen. In den Zwischenräumen werden Wasserbausteine der Steinklasse IV bis V gesetzt. Die Vergütung der Setzarbeiten für die Wasserbausteine erfolgt gem.	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

gesonderter Position.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der eingebauten Rundhölzer in Meter (Durchmesser 20 - 25).

15.0101J Herstellen von Sohlgurten aus Holz m

Quer zur Fließrichtung werden Sohlgurtelemente aus Holz gemäß Lageplan und nach der im Typenblatt vorgegebenen Anordnung in Form einer Doppelreihe von Holzpiloten und Längshölzern zur Sohlsicherung gesetzt.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge der Sohlgurte in Meter, unabhängig der Neigung.

15.0101K Herstellen Sohlstufe in Holzbauweise m²

Liefern, Ablängen, ev. Spalten und Einbauen von Rundhölzern mit ca. 20 cm Durchmesser in horizontaler Lage. Befestigung an zu rammenden Pfählen mit entsprechend langen verzinkten Gestellschrauben mit mind. 10 mm Durchmesser. Die Rundhölzer sind beidseitig in die angrenzenden Böschungsbereiche ca. 70 cm tief einzubinden.

Die Verrechnung erfolgt je m² eingegrabener Querschnittsfläche.

15.0101L Herstellen Uferkrienerwand mit Fischunterstand m

Rundhölzer (Durchmesser i.M. 20 cm) werden gemäß Detailplan kastenförmig längs und querliegend aufgebaut und genagelt, wobei die querliegenden Zangen nicht gleichmäßig übereinander, sondern alternierend einzubauen sind. Der mittlere Abstand der einzubauenden Zangen beträgt 1,50 m. Im Bereich des Fischunterstandes ist ein Schwerboden aus Längshölzern zu einzubauen.

Die Hohlräume zwischen den längs verlaufenden Rundhölzern werden von der Böschungsseite her mit Weidenfaschinen und anstehenden Bodenmaterial verfüllt. Der anschließende Böschungsbereich ist mit Grobsteinen der Klasse II zu sichern. Die Herstellung und der Einbau der Faschinen ist in den Einheitspreis mit einzurechnen.

Die Neigung der Holzkrainerwand ist dem anstehenden Gelände anzupassen und die Vorderfront ist nach Anordnung des Auftraggebers mit stetigem Anstieg oder abgestuft auszuführen. Die Verbindung der einzelnen Hölzer erfolgt durch Schrauben oder Stahlnägel.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Uferkrainerwand in Meter.

15.0101M Herstellen Uferpfahlwand abgetrept m

Rundhölzer (Durchmesser i.M. 20 cm) werden gemäß Detailplan kastenförmig längs und querliegend aufgebaut und genagelt, wobei die querliegenden Zangen nicht gleichmäßig übereinander, sondern alternierend einzubauen sind. Der mittlere Abstand der einzubauenden Zangen beträgt 1,50 m.

Die Hohlräume zwischen den längs verlaufenden Rundhölzern werden von der Böschungsseite her mit Weidenfaschinen und anstehenden Bodenmaterial verfüllt. Der anschließende Böschungsbereich ist mit Grobsteinen der Klasse II zu sichern. Die Herstellung und der Einbau der Faschinen ist in den Einheitspreis mit einzurechnen.

Die Vorderfront ist nach Anordnung des Auftraggebers abgestuft auszuführen. Die Verbindung der einzelnen Hölzer erfolgt durch Schrauben oder Stahlnägel.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Uferpfahlwand in Meter.

15.0101N Herstellen von Faschinenwänden m

Totfaschinen werden entsprechend dem Typenblatt reihenweise vertikal übereinander verlegt. Die Verankerung erfolgt mit Holzpiloten.

Die Verrechnung erfolgt nach der Länge eingebauter Faschinen in Meter, unabhängig der Neigung.

Die Kosten für sämtliche in dieser Position angeführten Nebenarbeiten, Materialien und Transporte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abschließend wird die Faschinenreihe mit Kies eingeschüttet.

15.0101P Herstellen Röhrichtwalze m

Der Walzendurchmesser beträgt 30 bis 40 cm. Die Verfüllung erfolgt mit Röhrichtballen, Grobkies und sandigem Kies. Das umhüllende Kokosgewebe hat eine Maschenweite von 15 mm, ein Flächengewicht von 700 g/m² und eine Reißkraft von mind. 20 kN/m² aufzuweisen. Die Walzen sind mit einem 2,2 - 2,5 mm-starken verzinkten Eisendraht zu binden. Die Befestigung der Röhrichtwalze erfolgt durch Piloten (Durchmesser 15 cm, Länge 1,3 - 1,5 m), die im Abstand von 1,2 - 1,5 m in die Sohle gerammt werden. Die Rammtiefe beträgt 2/3 der Pilotenlänge.

Verrechnet je Meter eingebauter Röhrichtwalzenlänge.

Flussbau - ErhaltungLeistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

15.0101Q	Raubaum versetzen	m
	<p>Nach gesonderter Position bzw. vom AG beigestellte Raubäume werden mit der Spitze in Fließrichtung parallel vor das zu schützende Ufer gelegt. Je nach Größe des Raubaumes werden 2 - 4 Piloten in die Sohle geschlagen und die Raubäume mit einem Drahtseil (Durchmesser mind. 4 - 5 mm) und Seilklemmen befestigt. Die Rammtiefe beträgt 2/3 der Pilotenlänge.</p> <p>Verrechnung erfolgt nach Meter geschützter Uferlinie.</p>	
15.0101R	Wurzelstock versetzen	Stk
	<p>Nach gesonderter Position bzw. vom AG beigestellte Wurzelstöcke unterschiedlicher Größe werden laut Typenblatt in die Sohle eingebaut und an die vorher eingeschlagenen Holzpiloten mit einem Drahtseil (mindestens 4 - 5 mm) und Seilklemmen festgebunden. Die Hohlräume um die Wurzelstöcke sind ausschließlich mit Steinen zu verkeilen und mit Flussmaterial zu verfüllen. Die Wurzelstöcke dürfen nicht mehr als 20 cm aus der Sohle herausragen.</p> <p>Verrechnung erfolgt nach Stück versetzten Wurzelstock.</p>	
15.0102	Kokosmatten	
	<p>Liefen und fachgerechtes Verlegen einer Ufer- bzw. Böschungssicherung mit Strukturmatte aus reinem Kokosgarn.</p> <p>Das Gewebe ist auf den nach gesonderter Position vorbereiteten Oberboden aufzulegen. Die Überlappung, die mind. 30 cm zu betragen hat, darf nicht gegen die Fließrichtung ausgeführt werden. An den Rändern ist das Gewebe in spatentiefen Gräben zugfest zu verankern. Zusätzlich ist die Matte mit mindestens 3 Pflöcken (oder Eisenhaken) pro Quadratmeter bzw. bei Überlappung mit 3 Pflöcken (oder Eisenhaken) je Laufmeter zu befestigen. Die Besämung oder Bepflanzung mit Steckhölzern erfolgt nach gesonderter Position.</p> <p>Verrechnung je m2 abgedeckter Fläche (Überlappung und Verschnitt sind einzurechnen).</p>	
15.0102A	Kokosmatte bis 300g/m2	m²
15.0102B	Kokosmatte > 300g/m2	m²
15.09	Sonstige Maßnahmen	
15.0901	Rundholz-Absperrungen	Stk
	<p>Herstellen von Absperrungen aus Rundholzstämmen. Die Rundlinge werden nach gesonderter Position vergütet. Die Rundhölzer sind mit mind. 10 Stk. Nägeln, Mindestlänge 150 mm, igelartig zu bewehren und in vom Auftragnehmer herzustellende Aushublöcher, Durchmesser mindestens 40 cm bis Bodenklasse 5, ohne Unterschied 50 cm tief, bis 10 cm unter Niveau einzubetonieren. Das Überschussmaterial ist nach gesonderter Position zu verfüllen.</p> <p>Verrechnet je Stk. Rundholzabsperrung.</p>	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 16 - Holzbau- und Zimmererarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 1601 Holzbauteile - Steganlagen
	ULG 1602 Instandsetzung Pfahlfundierung

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

16 Holzbau- und Zimmererarbeiten**16.01 Holzbauteile - Steganlagen**

Holzbauelemente für die Sanierung bestehender Steganlagen.

Die Holzbaustoffe müssen folgende Qualitätskriterien erfüllen:

1. Holzart: Lärche
2. Sortierklasse: mind. S10
3. Oberfläche: Alle Oberflächen allseitig glatt gehobelt, Kanten der Sichtflächen abgefast

Die angegebenen Abmessungen gelten im gehobelten Zustand.

Wenn nichts anderes angegeben sind die Baustoffe zu liefern, an den Bestand anzupassen, und zu montieren.

Einzurechnen ist:

- erforderliche Schnitte an bestehenden Konstruktionsteilen und an den neu einzubauenden Elementen zur Anpassung der neuen Einbauteile an den Bestand
- Verschnittmengen (Abrechnung nur nach definitiv eingebauter Menge).

Gesondert vergütet wird:

- Schrauben für Gehbelagverankerung Schraubentyp: Edelstahl Rostfrei A2 selbstbohrend, Spezialschrauben für Lärchenbelag, wie z.B. SIHGA Lärchen GoFix)
- Schrauben für sonstige Verbindungen (z.B. für Austausch am Bestand).

16.0101	Holzbeläge. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	
16.0101A	Gehbelag 19x6cm Gehbelag für Steganlagen.	m
16.0101B	Gehbelag 12x6cm Gehbelag für Steganlagen.	m
16.0101C	Sitzbelag Bank 14x6cm Sitzbelag für Bänke auf Steganlagen.	m
16.0102	Sonstige Holzbauteile für die Instandsetzung der Stegkonstruktionen Liefern u. Montieren.	
16.0102A	Hauptträger längs 10x12cm Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102B	Hauptträger quer 20x10cm Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102C	Zangen 10x20cm Die Verrechnung erfolgt je Stk. in eingebautem Zustand.	Stk
16.0102D	Geländersteher Wasserabgang (Kopf gerundet) Die Verrechnung erfolgt je Stk. in eingebautem Zustand.	Stk
16.0102E	Geländer-Deckbalken 19x11cm Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102F	Geländerbalken 11x9cm Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102G	Geländerbalken 11,5x5,5cm Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102H	Randleiste Belag 10x6cm Randleisten des Gehbelages. Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.	m
16.0102I	Randleiste Belag 5,5x3cm	m

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Randleisten des Gehbelages.

Die Verrechnung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.

16.02 Instandsetzung Pfahlfundierung

16.0201 Abschneiden von Lärchenholzpfählen mittels horizontaler Schnittkante.

Die Schnittkante hat ebenflächig und Horizontal zu sein; die äußere verbleibende Stammfläche darf dabei nicht beschädigt werden.

Einzurechnen sind auch alle dafür erforderlichen Gerätschaften.

Für das Trennen unter Wasser sind folgende Aufpreispositionen vorgesehen:

- Abschnittskante bis 0,4 m unter Wasserspiegel.
- Abschnittskante größer 0,4 bis 0,6 m unter Wasserspiegel.
- Abschnittskante größer 0,6 m WSP unter Wasserspiegel.

16.0201A Holzpfähle abschneiden und ausbauen DN 300 Stk**16.0201B Aufpreis Holzpfähle abschn. bis 0,4m u.WSP Stk****16.0201C Aufpr. Holzpf. abschn. 0,4m<bis 0,6m u.WSP Stk****16.0201D Aufpr. Holzpf. abschn. größer 0,6m u.WSP Stk**

16.0202 Lärchenpfähle liefern und gem. Vorgaben AG einbauen.

Gesondert vergütet wird:

- das Demontieren des am Pfahl befestigten Bestandes, wie der Hauptträger, Gabeln, etc., für den Einbau des Lärchenpfahles (in Regie)
- der Ausbau des Pfahlbestandes inkl. dem Abtrennen des Pfahls
- das Wiederherstellen des Bestandanschlusses von Hauptträgern, Belägen, etc., in diesem Bereich (in Regie).

16.0202A Lärchenpfahl DN 300 liefern m

Die Verrechnung der Lieferung erfolgt je Meter in eingebautem Zustand.

16.0202B Lärchenpfahl DN 300 einbauen Stk

Lärchenpfahl auf (abgelängte) Bestandspfähle einbauen.

Einzurechnen ist:

- das passgenaue Herstellen der Pfahllänge für den Einbau.
- das Vorbohren des Pfahles für den Einbau eines Dornes DN 30 mm auf einer Länge von ca. 25 cm.
- das Vorbohren des Bestandspfahles für den Einbau eines Dornes DN 30 mm auf einer Länge von ca. 25 cm.
- das Einlegen von Holzverbindungskralen in die Verbindungsstelle.
- das Einbauen des neuen Pfahles auf den Bestandspfahl.

Die Verrechnung der Montage erfolgt je Stück in eingebautem Zustand.

16.0202C Dorn DN 30mm verzinkt L= 40 cm Stk

Die Verrechnung der Lieferung und Montage erfolgt je Stück in eingebautem Zustand.

16.0202D Verkleben Dorne Stk

Verkleben von Dorne in zuvor gebohrte Löcher auf den Stirnseiten der Pfähle. Klebstoffe: Kunstharzkleber oder Ähnliches. Die Verklebung erfolgt ausschließlich bei einem Einbau über dem Wasserspiegel.

Die Vergütung erfolgt je Dorn (und nicht je Klebestelle).

16.0203 Stahlmanschetten aus verzinkten Stahl gem. Plan herstellen und einbauen, inkl. Schraubverbindungen, Fixiernägel und Anschlussschrauben für Befestigung Tragholz 5x8 cm herstellen und montieren. Alle Teile aus feuerverzinkten Stahl, Materialstärke der Stahlaschen 1,0 cm, Verschraubung M16. Bei dem Einbau muss ein kraftschlüssiger Verbund infolge Klemmwirkung der halbreisförmigen Laschen infolge anziehen der Schraubverbindungen entstehen. Für die Fixierung sind die Laschen mit Stahlnägeln verzinkt zu sichern. Alle erforderlichen Löcher für die Nägel- und Schraubendurchführung sind vor der Verzinkung herzustellen.

Für den Einbau unter Wasser sind Aufpreispositionen vorgesehen. Die angegebenen Tiefen beziehen

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	sich auf die Tiefe der Achslage der Stahllasche (gem. Vorgabe des AG am jeweiligen Pfahl) zu der aktuellen zum Einbauzeitpunkt vorhandenen Wasserspiegellage. Vergütet wird pro Lasche einmalig mit der entsprechenden Tiefenstufe.	
16.0203A	Stahlmanschetten für Pfähle DN 300	Stk
16.0203B	Aufpr. Stahlmanschetten Einbau u. Wasser bis 0,4m u. WSP	Stk
16.0203C	Aufpr. Stahlmanschetten Einbau u. Wasser 0,4m< bis0,6m u.WSP	Stk
16.0203D	Aufpr. Stahlmanschetten Einbau unt. Wasser gr. 0,6m u. WSP	Stk
16.0204	Holzprofile 5 x 8 cm liefern und einbauen als Verbindungselemente der Stahlmanschetten bei der Pfahlstabilisierung. Die Holzprofile sind auf das erforderliche Maß (gem. Vorgabe AG beim jeweiligen Pfahl) abzulängen, vorzubohren und auf die Schrauben der Manschetten zu montieren. Die Vergütung erfolgt in Meter definitive montierte Holzprofile (Verschnitt ist einzurechnen). Für die Montage im Wasser erfolgt analog dem Aufpreis der Montage der Stahlmanschetten unter Wasser ein Aufpreis. Der Aufpreis wird pro Stk. Schraubverbindung unter Wasser vergütet.	
16.0204A	Holzprofile 5x8cm	m
16.0204B	Aufpr. Holzprofile 5x8cm bis 0,4m u.WSP	Stk
16.0204C	Aufpr. Holzprofile 5x8cm 0,4<bis0,6m u.WSP	Stk
16.0204D	Aufpreis Holzprof. 5x8cm größer 0,6m u.WSP	Stk
16.0205	Flachstahl aus verzinkten Stahl als Verbindungselement von Pfahlübergängen herstellen und einbauen, inkl. Schraubverbindungen. Für den Einbau unter Wasser sind Aufpreispositionen vorgesehen. Die angegebenen Tiefen beziehen sich auf die Tiefe der Achslage der Stahllasche (gem. Vorgabe des AG am jeweiligen Pfahl) zu der aktuellen zum Einbauzeitpunkt vorhandenen Wasserspiegellage. Vergütet wird pro Lasche einmalig mit der entsprechenden Tiefenstufe.	
16.0205A	Flachstahl b=7cm, d=1cm	m
16.0205B	Aufpr. Flachstahl Einbau u. Wasser bis 0,4m u. WSP	Stk
16.0205C	Aufpr. Flachstahl Einbau u. Wasser 0,4m< bis0,6m u.WSP	Stk
16.0205D	Aufpr. Flachstahl Einbau unt. Wasser gr. 0,6m u. WSP	Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung
Kennung / Version

Flussbau - Erhaltung
WIEN-FL / 010

Leistungsgruppe (LG) 20 - Geländer

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)

20151001
freigegeben
Stadt Wien
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion
Kennung / Version / Datum

Flussbauerhaltung
FL / 009 / 20080801

ULG 2001 Vorarbeiten
ULG 2002 Geländerherstellung
ULG 2003 Steher befestigen
ULG 2004 Arbeiten an Geländern im Bestand

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

20 Geländer

Der Ausschreibung liegen die einzelnen Geländertypen in planlicher Darstellung bei auf die sich entsprechende Positionen des Leistungsverzeichnisses beziehen.

Die Herstellung der Geländer hat nach Ausführungsklasse EXC2 (gem. EN 1090) zu erfolgen. Abgetragene alte Geländer sind bis zur Versetzung von neuen Geländern provisorisch durch gem. gesonderter Position vergüteten Bauzaun zu ersetzen. Unbrauchbare Geländerteile sind auf Anordnung des Auftraggebers aus Sicherheitsgründen sofort abzutransportieren. Mit Ausnahme verzinkter Geländer sind alle neu errichteten Geländer sorgfältig zu entrostet bis sie schwachen Metallglanz aufweisen und mit einem vom Auftragnehmer beigestellten Grund- und Deckanstrichmaterial je 2x zu streichen. Anstriche dürfen nur an trockenen, nebefreien und sonnigen Tagen aufgebracht werden, um späteres Abblättern zu verhindern. Folgendes Anstrichmaterial wird für die gegenständlichen Arbeiten vorgeschrieben: Für den Grundanstrich (Rostschutz): Basis: z.B. Chlorkautschukleinölkombination - Minium rein oder gleichwertig. Für den Deckanstrich: Basis: z.B. Leinöl-Stanöl -Chlorkautschukkombination unter Verwendung von Eisenglimmer und Alu. Licht- und wettergerechte Pigmentkombination oder gleichwertig.

Die Anfertigung von Geländern umfasst folgende Arbeitsschritte:

1. ggf. Abtragen bestehender Geländer und sonstiger Abschränkungen
2. Fertigen und liefern der Geländesteher und der Geländerfelder
3. befestigen der Geländersteher im Untergrund
4. Endmontage der Geländer vor Ort inkl. sämtlicher Kleinteile und Befestigungsmaterial.

Die Leistung 1 wird in den Positionen der Unterleistungsgruppe "Vorarbeiten" abgegolten.

Die Leistungen 2 und 4 werden in den Positionen der Unterleistungsgruppe "Geländerherstellung" zusammengefasst.

Die Leistung 3 wird in Abhängigkeit von der Befestigungsmöglichkeit durch die Positionen der Unterleistungsgruppe "Steher befestigen" abgegolten.

Da die Anzahl der erforderlichen Transporte wesentlich von der Stückelung der Bestellung abhängt, orientiert sich die Vergütung der Transporte an der Anzahl der Bestellungen.

20.01 Vorarbeiten**20.0101 Abtragen Geländer****m**

Abtragen der alten desolaten Geländer und Abschränkungen einschl. Freilegen der Geländerfundamentoberkante. Zwischenlagern der zerteilten Geländerstücke, Abfuhr mit Firmen-LKW und Entsorgung. Ein eventueller Erlös für das alte Geländer ist im Einheitspreis zu berücksichtigen.

Verrechnung je Meter abgetragendem Geländer.

20.02 Geländerherstellung

Herstellen, liefern und montieren der Geländer gemäß den beiliegenden Geländertypenblättern. (Die Steher sind in entsprechender Länge montagefertig vorzubereiten (bei Betonfundament 40 cm zum Einbetonieren; bei Befestigung mit Metalldübeln samt entsprechender Auflageplatte und gebohrten Schraubenlöchern vorsehen). Der Geländerverlauf ist den Geländebeziehungen anzupassen. In einem Maximalabstand von 10 m sind in sich verschiebbare Dehnstellen herzustellen. Einschließlich der Beistellung von Material und Geräten durch den AN sowie aller Nebenarbeiten.

Vor der Herstellung sind dem AG Werkstättenpläne zur Freigebe vorzulegen!

20.0201 Geländer gem. Regelblatt F1 liefern und montieren.

inkl. 2-fachem Rostschutz- und 2-fachem Deckanstrich.

Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.

20.0201A F1 gestrichen, 100 cm Höhe**m**

Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe

20.0201B F1 gestrichen - Aufzählung geneigte Flächen**m**

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
20.0201C	F1 gestrichen - Aufzahlung Geländerhöhe	m
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0202	Geländer gem. Regelblatt F1 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
20.0202A	F1 fvz., 100 cm Höhe	m
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
20.0202B	F1 fvz. - Aufzahlung geneigte Flächen	m
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
20.0202C	F1 fvz. - Aufzahlung Geländerhöhe	m
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0203	Geländer gem. Regelblatt F1 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer sowie Pulverbeschichtung mit einer Mindestschichtdicke von 40 Mikrometern. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
20.0203A	F1 fvz. u. pb., 100 cm Höhe	m
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
20.0203B	F1 fvz. u. pb. - Aufzahlung geneigte Flächen	m
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
20.0203C	F1 fvz. u. pb. - Aufzahlung Geländerhöhe	m
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0204	Geländer gem. Regelblatt F2 liefern und montieren. inkl. 2-fachem Rostschutz- und 2-fachem Deckanstrich. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
20.0204A	F2 gestrichen, 100 cm Höhe	m
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
20.0204B	F2 gestrichen - Aufzahlung geneigte Flächen	m
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %.	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
20.0204C	F2 gestrichen - Aufzahlung Geländerhöhe	m

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet).	
	Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0205	Geländer gem. Regelblatt F2 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
20.0205A	F2 fvz., 100 cm Höhe	m
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
20.0205B	F2 fvz. - Aufzahlung geneigte Flächen	m
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %. Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
20.0205C	F2 fvz. - Aufzahlung Geländerhöhe	m
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet). Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0206	Geländer gem. Regelblatt F2 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer sowie Pulverbeschichtung mit einer Mindestschichtdicke von 40 Mikrometern. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
20.0206A	F2 fvz. u. pb., 100 cm Höhe	m
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
20.0206B	F2 fvz. u. pb. - Aufzahlung geneigte Flächen	m
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %. Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
20.0206C	F2 fvz. u. pb. - Aufzahlung Geländerhöhe	m
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet). Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	
20.0207	Geländer gem. Regelblatt F3 liefern und montieren. inkl. 2-fachem Rostschutz- und 2-fachem Deckanstrich. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
20.0207A	F3 gestrichen, 100 cm Höhe	m
	Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe	
20.0207B	F3 gestrichen - Aufzahlung geneigte Flächen	m
	Aufzahlung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %. Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.	
20.0207C	F3 gestrichen - Aufzahlung Geländerhöhe	m
	Aufzahlung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzahlung vergütet). Verrechnung als Aufzahlung je lfm hergestelltem Geländer	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle	EH
20.0208	Geländer gem. Regelblatt F3 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.		
20.0208A	F3 fvz., 100 cm Höhe Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe		m
20.0208B	F3 fvz. - Aufzählung geneigte Flächen Aufzählung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %. Verrechnung als Aufzählung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.		m
20.0208C	F3 fvz. - Aufzählung Geländerhöhe Aufzählung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzählung vergütet). Verrechnung als Aufzählung je lfm hergestelltem Geländer		m
20.0209	Geländer gem. Regelblatt F3 liefern und montieren. inkl. einer Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer sowie Pulverbeschichtung mit einer Mindestschichtdicke von 40 Mikrometern. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.		
20.0209A	F3 fvz.t u. pb., 100 cm Höhe Stahlgeländer inkl. Steher 100 cm Höhe		m
20.0209B	F3 fvz. u. pb. - Aufzählung geneigte Flächen Aufzählung für Erschwernisse bei geneigten Aufstandsflächen ab einer Neigung größer als 2 %. Verrechnung als Aufzählung je lfm hergestelltem Geländer unter Berücksichtigung der Neigung.		m
20.0209C	F3 fvz. u. pb. - Aufzählung Geländerhöhe Aufzählung für vom Grundmaß von 100 cm abweichende Geländerhöhen je 10 cm Höhenunterschied (Bsp. bei einer Geländerhöhe von 120 cm wird 2x die Aufzählung vergütet). Verrechnung als Aufzählung je lfm hergestelltem Geländer		m
20.0210	Geländer gem. Regelblatt G1 liefern und montieren. Gussgeländer liefern und montieren. Bei Gussstehern und Spangen verzinkte Oberfläche glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Bei Rohrdurchzügen und Handläufen verzinkte Oberfläche glätten, zweimaliger Grundanstrich und zweimaliger Deckanstrich (RAL 6011). Allfällige Beschädigungen am Oberflächenschutz sind nach der Montage auszubessern. Teilungen, insbesondere Längen sind an den Bestand anzupassen! Die Befestigung der Steher am Untergrund wird nach gesonderter Position vergütet. Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.		
20.0210A	Geländerherst. gem. Regelbl. G1, Var. A Stehertyp "OW 7", Steherabstand ~ 190 – 220 cm, Zwischen zwei Stehern mittig eine vertikale Spange		m
20.0210B	Geländerherst. gem. Regelbl. G1, Var. B Stehertyp "OW 7", Steherabstand ~ 175 cm, Zwischen zwei Stehern zwei vertikale Spangen: Abstand der beider Spangen zueinander: ~ 50 cm, Abstand der Spangen zu Stehern gleichmäßig aufgeteilt.		m
20.0210C	Geländerherst. gem. Regelbl. G1, Var. C Stehertyp "Wiental-Highway" (Gesamthöhe: 1326 mm, Auskragung für zusätzlichen Handlauf, sowie zusätzlicher Durchzug), Steherabstand ~ 120 – 205 cm, Zwischen zwei Stehern zwei vertikale Spangen in gleichmäßiger Aufteilung		m
20.0211	Krippgittereinsätze gemäß Regelblatt G2 für Geländer gemäß Regelblatt G1 liefern und montieren. Krippgittereinsätze liefern und montieren inkl. aller erforderlichen Kleinteile, Befestigungsmaterial und Nebenleistungen. Bei sämtlichen Teilen verzinkte Oberflächen glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Teilungen, insbesondere Längen sind an den Bestand anzupassen!		

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Diese Position wird auch für die Nachrüstung bereits bestehender Geländer herangezogen.

Es wird besonders auf die einzurechnenden Befestigungselemente hingewiesen.

Verrechnung je Meter eingebautem Krippgitter.

20.0211A	Krippgitter gem. Regelbl. G2, Var. A	m
	Stehertyp "OW 7", Steherabstand ~ 190 – 220 cm, Zwischen zwei Stehern mittig eine vertikale Spange. Unteres Krippgitterfeld durchgehend, darüberliegend zwei Krippgitterfelder.	
20.0211B	Krippgitter gem. Regelbl. G2, Var. B	m
	Stehertyp "OW 7", Steherabstand ~ 175 cm, Zwischen zwei Stehern zwei vertikale Spangen: Abstand der beider Spangen zueinander: ~ 50 cm, Abstand der Spangen zu Stehern gleichmäßig aufgeteilt.	
20.0211C	Krippgitter gem. Regelbl. G2, Var. C	m
	Stehertyp "Wiental-Highway" (Gesamthöhe: 1326 mm, Auskragung für zusätzlichen Handlauf, sowie zusätzlicher Durchzug), Steherabstand ~ 120 – 205 cm, Zwischen zwei Stehern zwei vertikale Spangen in gleichmäßiger Aufteilung	
20.0212	Geländer gem. Regelblatt G3 liefern und montieren.	
20.0212A	Gusssteher gemäß Regelblatt G3	Stk
	Steher liefern. Verzinkte Oberfläche glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Die Befestigung der Steher am Untergrund wird nach gesonderter Position vergütet. Stehertyp "OW 2". Verrechnung je Stk. versetztem Steher.	
20.0212B	Gussfeld „Edelweiß“ gemäß Regelblatt G3	Stk
	Gussfeld "Edelweiß" liefern. Verzinkte Oberfläche glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Verrechnung je Stk. eingebautem Gussfeld.	
20.0212C	Spangen gem. Regelblatt G3	Stk
	Spangen liefern. Verzinkte Oberfläche glätten und pulverbeschichten (RAL 6011). Verrechnung je Stk. eingebauter Spange.	
20.0212D	Handlauf,Durchzüge,Montage gem. Regelbl. G3	m
	Liefern der Rohrdurchzüge und des Handlaufes sowie Zusammenbau des Geländers laut Regelblatt G3. Bei Rohrdurchzügen und Handläufen verzinkte Oberfläche glätten, zweimaliger Grundanstrich und zweimaliger Deckanstrich (RAL 6011). Allfällige Beschädigungen am Oberflächenschutz sind nach der Montage auszubessern. Teilungen, sind an den Bestand anzupassen! Verrechnung je Meter fertiggestelltem Geländer.	
20.03	Steher befestigen	
20.0301	Die Verrechnung der Befestigung der Steher im Untergrund erfolgt je Stk. versetztem Steher. Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.	
20.0301A	Steher in Erde	Stk
	Ausgraben von Löchern im harten Erdreich im Böschungsbereich, im Durchschnitt 40 cm bis 50 cm tief, zum Versetzen der Geländersteher. Senkrechtes Einbetonieren der Steher mit Beton der Mindestgüte C 12/15 in gegrabene Löcher. Materialbeistellung durch den AN. Beistellung und Betrieb der erforderlichen Kleingeräte und eines Kompressors, einschl. aller Nebenarbeiten.	
20.0301B	Steher am Beton/Stein	Stk
	Bohren von Verankerungslöchern in Stein oder Stahlbeton mit einer Bohrtiefe je nach Erfordernis bis zu 50 cm für das Verankern von Stehern. Einschließlich aller Betriebsmittel und sonstigen Nebenleistungen. Erforderlichenfalls inkl. Ausbohren alter Verankerungsreste. Beistellen und versetzen von Klebeankern lt. Regelblatt in gereinigte Verankerungslöcher. Verbleibende Hohlräume sind mit geeignetem Material kraftschlüssig und wasserdicht zu verfüllen. Liefern und Einbauen von Hartgummistreifen als Unterlage für die Geländer in erforderlicher Größe.	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Dicke der Gummiunterlage 3 mm.
Befestigen der Steher mit in Beton oder in Stein gebohrten und versetzten rostgeschützten Metalldübeln oder Stahlschrauben, samt aller Gerätebeistellung und Nebenarbeiten.

20.0301C Steher in Beton/Stein **Stk**
Stemmen von Löchern im erforderlichen Ausmaß an Mauern, Sockeln, etc., maschinell oder händisch zum Versetzen der Geländersteher. Ausbrüche aus der Mauer sind ohne gesonderte Vergütung sorgfältig wieder zu reparieren. Erforderlichenfalls inklusive Auslösen alter Steherreste. Beistellung und Betrieb der erforderlichen Kleingeräte und eines Kompressors, einschließlich aller Nebenarbeiten. Senkrecht eingießen der Geländersteher mit geeignetem Kunstharzmörtel plan mit der übrigen Konstruktion.

20.04 Arbeiten an Geländern im Bestand

20.0401 Bestehendes verzinktes Geländer vor Ort staub- und fettfrei machen und mit je 2-fachen Grundier- und Deckanstrich in div. RAL-Farben, nach Angabe AG versehen.

Verrechnung je Meter gestrichenem Geländer.

20.0401A Bestand F1 vz. - streichen **m**
20.0401B Bestand F2 vz. - streichen **m**
20.0401C Bestand F3 vz. - streichen **m**

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung**
WIEN-FL / 010

Leistungsgruppe (LG) 21 - Zäune und Abschränkungen

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)20151001
freigegeben
Stadt Wien
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>Vorversion
Kennung / Version / DatumFlussbauerhaltung
FL / 009 / 20080801ULG 2101 Maschendrahtzaun
ULG 2102 Stabilgitterzaun und -tore
ULG 2103 Schranken und Absperrsteher

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

21 Zäune und Abschrankungen**21.01 Maschendrahtzaun**

Maschendrahtzaun

Herstellen eines Zaunes aus Kunststoffüberzogenem Maschengeflecht, Maschenweite 50/50 mm und Drahtstärke 2,8 mm.

Bis 1,5 m Höhe versehen mit 3 Spanndrähten, über 1,5 m Höhe sind mindestens 4 Spanndrähte vorzusehen.

Der Maximalabstand der Steher hat 3 m zu betragen.

Die Leistung beinhaltet sämtliche Materialbeistellung und die komplette Montage des Zaunes inkl. dem Versetzen der Steher.

Verrechnung je m² Zaunfläche.

21.0101 Sorgfältiges Ausgraben von Löchern im harten Erdreich im Böschungsbereich, im Durchschnitt 40 cm bis 50 cm tief, zum Versetzen der Zaunsteher.

Sorgfältiges senkrechtes Einbetonieren der Steher mit Beton der Mindestgüte C 12/15 in gegrabene Löcher. Materialbeistellung durch den AN.

Beistellung und Betrieb der erforderlichen Kleingeräte und eines Kompressors, einschl. aller Nebenarbeiten.

Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.

21.0101A M-Zaun bis 1,5 m in Erde **m²**

21.0101B M-Zaun >1,5 m in Erde **m²**

21.0102 Bohren von Verankerungslöchern in Stein oder Stahlbeton mit einer Bohrtiefe je nach Erfordernis bis zu 50 cm für das Verankern von Stehern. Einschließlich aller Betriebsmittel und sonstigen Nebenleistungen. Erforderlichenfalls inkl. Ausbohren alter Verankerungsreste.

Beistellen und versetzen von Klebeankern lt. Regelblatt in gereinigte Verankerungslöcher.

Verbleibende Hohlräume sind mit geeignetem Material kraftschlüssig und wasserdicht zu verfüllen.

Liefen und Einbauen von Hartgummistreifen als Unterlage für die Geländer in erforderlicher Größe. Dicke der Gummiunterlage 3 mm.

Befestigen der Steher mit in Beton oder in Stein gebohrten und versetzten rostgeschützten Metalldübeln oder Stahlschrauben, samt aller Gerätebeistellung und Nebenarbeiten.

Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.

21.0102A M-Zaun bis 1,5 m am Beton/Stein **m²**

21.0102B M-Zaun >1,5 m am Beton/Stein **m²**

21.0103 Sorgfältiges Stemmen von Löchern im erforderlichen Ausmaß an Mauern, Sockeln, etc., maschinell oder händisch zum Versetzen der Geländersteher. Ausbrüche aus der Mauer sind ohne gesonderte Vergütung sorgfältig wieder zu reparieren. Erforderlichenfalls inklusive Auslösen alter Steherreste. Beistellung und Betrieb der erforderlichen Kleingeräte und eines Kompressors, einschließlich aller Nebenarbeiten.

Versetzen der Steher im Bereich von Mauern, Sockeln usw. Die Leistung beinhaltet auch das Eingießen der Geländersteher mit geeignetem Kunstharzmörtel plan mit der übrigen Konstruktion in bereits bestehende oder nach gesonderter Position geschrämte Löcher.

Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.

21.0103A M-Zaun bis 1,5 m in Beton/Stein **m²**

21.0103B M-Zaun >1,5 m in Beton/Stein **m²**

21.02 Stabilgitterzaun und -tore

Versetzen der Zaunsäulen und Torsäulen:

Das Versetzen und Einbetonieren der Zaun- und Torsäulen, einschließlich der Abstützungen, samt Grabarbeiten in jeden Boden, als auch der erforderliche Abbruch von Fundamenten und alten Mauerresten und die Beistellung und Einbringung des Betonfundamentes (Beton-Klasse C16/20XC2) ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Standsicherheit:

Die zusätzlichen Säulenlängen zum Einbetonieren oder Eingraben, sowie die erforderlichen Fundamente (Betonklasse C16/20XC2) sind so zu dimensionieren, dass die Standsicherheit gegeben ist.

Säulenabstände:

Die Säulenabstände sind so zu wählen, dass die montierten Gittermatten eine Auflage von 3-4 cm haben. Wenn nicht anders angegeben, beträgt der lichte Säulenabstand höchstens 2,50 m.

Säulenlängen:

Die angegebenen Säulenlängen entsprechen den endgültigen Tor- oder Gitterhöhen. Die erforderlichen zusätzlichen Längen zum Einbetonieren oder Eingraben, für den Abstand unter oder über den Stabilgittermatten oder Toren, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Säulenabschlüsse:

Rohre und Hohlprofile sind oben wasserdicht zu verschließen. Bis zu einer Gitterhöhe von 2,00 m sind sämtliche Verschlüsse so Anzubringen, dass ein nachträgliches Entfernen nicht möglich ist. Der unterste Spanndraht ist so anzuordnen, dass der Abstand zur Randeinfassung oder zum Niveau zwischen 5 cm und maximal 12 cm beträgt. Bei starken Geländeneigungen darf der Abstand 12 cm nicht überschreiten

Befestigungsmaterialien:

Sämtliche Befestigungsmaterialien (Schrauben, Muttern, Spannleisten und dgl.) sind ausschließlich in nicht rostender Qualität (feuerverzinkt, Nirosta) zu verwenden.

Schließvorrichtungen:

Sämtliche Toranlagen gerichtet für Zylinder oder Vorhangschlösser sind ohne Zylinder bzw. Vorhangschlösser zu montieren.

Säulenabstützungen und Halterungen:

In die Position Säulen sind alle erforderlichen Abstützungen (Hauptstützen, Zugstützen) einzukalkulieren.

Schalldämmung:

Bei selbstschließenden Toranlagen sind die Anschlagleisten mit Gummileisten oder Gummipuffern wie angegeben zu versehen.

Grundsätzlich dürfen Tore ausschließlich an Torsäulen montiert werden. Die Montage an Zaunstehern aus technischen oder anderen Gründen darf nur auf Anordnung des Auftraggebers erfolgen. Die Tore sind nach der Montage auf ihre Leichtgängigkeit, Quetschgefahr und auf etwaige Lärmentwicklung beim Zufallen zu überprüfen. Gegebenenfalls sind dementsprechende Mängel zu beheben.

Aufdrehrichtung:

Die Aufdrehrichtung der Toranlagen wird je nach den gegebenen Örtlichkeiten und Art der Anlagen am Bestellschein bzw. Plan angegeben.

Befestigungsmaterialien:

Sämtliche Befestigungsmaterialien (Schrauben, Muttern, Ösen und dgl.) sind ausschließlich in nichtrostender Qualität (z.B. feuerverzinkt, Nichtrostender Stahl) zu verwenden.

Materiallieferung:

Sämtliche Materiallieferungen sind an die vom Auftraggeber angegebenen Anfahrtsstellen loco Baustelle zu liefern. Die hierzu anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen. Das fachgerechte Zwischenlagern auf der Baustelle ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Ebenfalls abgegolten ist eine eventuelle Zwischenverfuhr. Weiters müssen Transportschäden unverzüglich, fachgerecht vom Auftragnehmer auf dessen Kosten behoben werden.

21.0201

Steher Formrohr normal

Herstellen von Zaunsäulen aus Formrohr (FR) inkl. Fundament, feuerverzinkt (fvz.), mit Klemmleiste aus Flachstahl (d = 5 mm), inkl. Bohrungen und Einpresshülsen (a = 20 cm) zur Montage von Stabilgittermatten. In den Einheitspreis sind eventuell erforderliche Säulenabstützungen einzukalkulieren. Angegeben ist die sichtbare Höhen in x cm, die Säulendimension (SD) in x/x/x mm und die Fundamentdimension (FD) in x/x/x cm.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.	
21.0201A	Säule fvz. FR 100cm, SD 60/60/4mm FD AN	Stk
21.0201B	Säule fvz. FR 160cm, SD 80/80/4mm FD AN	Stk
21.0201C	Säule fvz. FR 200cm, SD 80/80/4mm FD AN	Stk
21.0201D	Säule fvz. FR 240cm, SD 80/80/4mm FD 60/60/80cm	Stk
21.0202	<p>Steher Formrohr Ecksäulen (ES)</p> <p>Herstellen und versetzen von Zaunsäulen aus Formrohr (FR) inkl. Fundament, feuerverzinkt (fvz.), mit doppelten Klemmleisten aus Flachstahl (d = 5 mm) inkl. Bohrungen und Einpresshülsen zur Montage von Stabilgittermatten im rechten Winkel. In den Einheitspreis sind eventuell erforderliche Säulenabstützungen einzukalkulieren. Angegeben ist die sichtbare Höhen in x cm, die Säulendimension (SD) in x/x/x mm und die Fundamentdimension (FD) in x/x/x cm.</p> <p>Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.</p>	
21.0202A	ES fvz. FR 100cm, SD 60/60/4mm FD AN	Stk
21.0202B	ES fvz. FR 160cm, SD 80/80/4mm FD AN	Stk
21.0202C	ES fvz. FR 200cm, SD 80/80/4mm FD AN	Stk
21.0202D	ES fvz. FR 240cm, SD 80/80/4mm FD 60/60/80cm	Stk
21.0203	<p>Torsäulen aus Formrohr (FR)</p> <p>Herstellen und versetzen von Torsäulen aus Formrohr (FR) inkl. aller Bohrungen, feuerverzinkt (fvz.) in Punktfundament oder Betonkern. Angegeben ist die Säulendimension (SD) in x/x/x mm und die sichtbare Höhe (H) in x cm.</p> <p>Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.</p>	
21.0203A	Torsäule FR fvz. SD 60/60/4 mm, H 100 cm FD AN	Stk
21.0203B	Torsäule FR fvz. SD 80/80/4 mm, H 160 cm FD AN	Stk
21.0203C	Torsäule FR fvz. SD 80/80/4 mm, H 200 cm FD AN	Stk
21.0203D	Torsäule FR fvz. SD 80/80/4 mm, H 240 cm FD AN	Stk
21.0204	<p>Az. Säulen pb, RAL div.</p> <p>Aufzahlung Pulverbeschichtung</p> <p>Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Steher Formrohr normal", "Steher Formrohr Ecksäulen", "Torsäulen aus Formrohr" für zusätzliche Pulverbeschichtung (pb) und diverse RAL-Farben nach Angabe des Auftraggebers.</p> <p>Schichtstärke: 40 Mikrometer</p> <p>Abgerechnet wird die sichtbare Säulenhöhe in Meter.</p>	m
21.0205	Aufzahlung Säulen versetzen	
21.0205A	Az. Säulen versetzen am Beton/Stein	Stk
	Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Steher Formrohr normal", "Steher Formrohr Ecksäulen", "Torsäulen aus Formrohr" für versetzen auf befestigten Untergrund.	
21.0205B	Az. Säulen versetzen im Beton/Stein	Stk
	Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Steher Formrohr normal", "Steher Formrohr Ecksäulen", "Torsäulen aus Formrohr" für versetzen in befestigten Untergrund.	
21.0206	<p>Stabilgittermatten</p> <p>Herstellen und montieren von Stabilgittermatten (StGm.) bis 240 cm Mattenhöhe, feuerverzinkt (fvz.), aus verschweißtem Rundstahl. Vertikalstäbe d = 6 mm, Horizontalstäbe d = 8 mm (Anordnung beidseitig) Stabilgittermatten sind unabhängig von ihrer Höhe am oberen und unteren Ende mit waagrechten Stäben abzuschließen. Die Enden der Stäbe dürfen keine scharfkantigen Stellen aufweisen, sämtliche Grate müssen entfernt werden. Die Gittermatten sind so anzuordnen, dass der Abstand zur Geländeoberkante zwischen 5 und 12 cm beträgt. Bei starken Geländeneigungen darf der Abstand 12 cm nicht überschreiten, gegebenenfalls sind die Gittermatten ausschließlich am unteren Ende der Geländeneigung anzupassen. Am oberen Gitterende ist eine waagrechte Flucht</p>	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	herzustellen. Die Montage hat mittels Schraubverbindungen (fvz.) zu erfolgen. Diese Arbeiten sowie die Gerüstarbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Angabe ist die Maschenweite (MW) in x/x mm.	
21.0206A	StGm. MW 32/200 mm fvz.	m²
21.0206B	StGm. MW 50/200 mm fvz.	m²
21.0207	Aufzahlung Pulverbeschichtung Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Stabilgittermatten", für zusätzliche Pulverbeschichtung (pb) und diverse RAL-Farben nach Angabe des Auftraggebers. Schichtstärke: 40 Mikrometer Angabe ist die Maschenweite (MW) in x/x mm.	
21.0207A	Az. StGm. MW 32/200 pb, RAL div.	m²
21.0207B	Az. StGm. MW 50/200 pb, RAL div.	m²
21.0208	Tor einflügelig Herstellen und Montieren von Tor einflügelig (1-fl.), Rahmen aus Formrohr, Flügelbreite 100 cm, im fertigen Zustand feuerverzinken (fvz.). Dimension Formrohr: 50/50/3 mm. Füllung aus Stabilgitter 50/200 mm inkl. einer eingeschweißten Stahlplatte 100/100/5 mm mit beidseitig aufgeschraubtem Türknauf aus Aluminium, 2 Stk. verstellbaren Torbändern, Anschlag sowie einen von Auftragnehmer beizustellenden Türschließer anbaubar an oberen Formrohrholm, der Schließer muss nachweisbar einer Serientypisierung unterzogen sein, Schubstellen in Edelstahl Qualität 1.4301, eine Sollbruchstelle gegen Überlastung und einen integrierten Anschlag für eine Öffnung von 90° (keine Quetschbereiche!) enthalten. Weiters ist bei der Wahl der Konstruktion auch auf Vandalensicherheit und Wetterbeständigkeit, insbesondere Frost zu achten. Bei der Montage des Schließers und der Einstellung des integrierten Anschlages ist darauf zu achten, dass der Abstand von Säule und Rahmen 15 mm nicht unterschreitet (Quetschgefahr!). Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen. Angabe ist die Flügelbreite/Flügelhöhe in x cm.	
21.0208A	Tor 1-fl. 100/100 fvz.	Stk
21.0208B	Tor 1-fl. 100/160 fvz.	Stk
21.0208C	Tor 1-fl. 100/200 fvz.	Stk
21.0208D	Tor 1-fl. 100/240 fvz.	Stk
21.0209	Nachtr. Einb. Hy. Bod. Einbau hydraulischer Bodentürschließer Nachträglicher Einbau (Nachtr. Einb.) eines vom Arbeitnehmer beigestellten, für den Außenbereich geeigneten hydraulischen Bodentürschließers (hy. Bod.)	Stk
21.0210	Tor einflügelig mit Bodenfeststeller und Auflaufbock (Flügelbreite 200 cm) Herstellen und montieren von Tor einflügelig (1-fl.), Rahmen aus Formrohr 50/50/3 mm, Flügelbreite 200 cm, mit eingeschweißtem Stabilgitter 50/200 mm, inkl. einer Anschlagleiste mit aufgeschweißtem Auge für Vorhangschloss und einer eingeschweißten Stahlplatte 100/100/5 mm mit beidseitig aufgeschraubtem Türknauf aus Aluminium, sowie 2 Stk. starke Torbänder, im fertigem Zustand feuerverzinkt (fvz.), mit Bodenfeststeller und Auflaufbock (Bd.fst.). Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen. Angabe ist die Flügelbreite/Flügelhöhe in x cm.	
21.0210A	Tor 1-fl. 200/100 fvz. Bd.fst.	Stk
21.0210B	Tor 1-fl. 200/160 fvz. Bd.fst.	Stk
21.0210C	Tor 1-fl. 200/200 fvz. Bd.fst.	Stk
21.0210D	Tor 1-fl. 200/240 fvz. Bd.fst.	Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

21.0211	Tor zweiflügelig (Füllung Stabilgitter)	
	Herstellen und montieren von Tor zweiflügelig (2-fl.), Rahmen aus Formrohr (RF) x/x/x mm, Flügelbreite (FB) x cm, mit Füllungen aus Stabilgitter 50/200 mm, inkl. Schlosskasten für Zylinder gerichtet (jedoch sind anstatt der Drücker Drehknöpfe zu verwenden), sowie 2 Stk. starker, verstellbarer Torbänder pro Flügel, einer Anschlagleiste, Bodenfeststeller mit Bodenhülse und Auflaufbock, Spreizstange mit Arretierung und einer Feststellsäule aus Formrohr 60/60/3 mm, im fertigem Zustand feuerverzinkt (fvz.).	
	Die Abfuhr und Entsorgung von anfallendem Aushub- bzw. Abbruchmaterials erfolgt nach gesonderten Positionen.	
	Angegeben ist die Gesamtbreite/Flügelhöhe x in cm.	
21.0211A	Tor 2fl. 300/200 fvz. FB 150cm RF 50/50/3mm	Stk
21.0211B	Tor 2fl. 300/240 fvz. FB 150cm RF 50/50/3mm	Stk
21.0212	Tor zweiflügelig (Füllung Stabilgitter)	
	Herstellen und montieren von Tor zweiflügelig (2-fl.), Rahmen aus Formrohr (RF) x/x/x mm, Flügelbreite (FB) x cm, mit Füllungen aus Stabilgitter 50/200 mm, inkl. Schlosskasten für Zylinder gerichtet (jedoch sind anstatt der Drücker Drehknöpfe zu verwenden), sowie 2 Stk. starker, verstellbarer Torbänder pro Flügel, einer Anschlagleiste, Bodenfeststeller mit Bodenhülse und Auflaufbock, Spreizstange mit Arretierung und einer Feststellsäule aus Formrohr 60/60/3 mm, im fertigem Zustand feuerverzinkt (fvz.).	
	Angegeben ist die Gesamtbreite/Flügelhöhe x in cm.	
21.0212A	Tor 2fl. 500/200 fvz. FB 250cm RF 60/50/3mm	Stk
21.0212B	Tor 2fl. 500/240 fvz. FB 250cm RF 60/50/3mm	Stk
21.0213	Az. Tore pb, RAL div.	m²
	Aufzahlung Pulverbeschichtung	
	Aufzahlung (Az.) auf die Positionen "Tor einflügelig", "Tor einflügelig mit Bodenfeststeller und Auflaufbock, Flügelbreite 300 cm" und "Tor zweiflügelig mit Füllung aus Stabilgitter" für zusätzliche Pulverbeschichtung (pb.) und diverse RAL-Farben nach Angabe des Auftraggebers. Schichtstärke: 40 Mikrometer.	
21.03	Schranken und Absperrsteher	
	Der Ausschreibung liegen die einzelnen Typen von Absperrungen in planlicher Darstellung bei auf die sich entsprechende Positionen des Leistungsverzeichnisses beziehen.	
	Vor der Herstellung sind dem AG Werkstättenpläne zur Freigebe vorzulegen!	
21.0301	Schranken (versperrbar) gem. Regelblatt S1 inkl. der Steher liefern und montieren.	
21.0301A	Schranken S1 (feuerverzinkt) liefern	Stk
	Der Grund- sowie der Deckanstrich (zweifärbig rot-weis-rot) haben vor Montage werksseitig zu erfolgen.	
	Das Vorhängeschloss wird vom Auftraggeber beige stellt.	
	Verrechnung je Stk. fertiggestelltem Schranken.	
21.0301B	Schranken S1 inkl. Steher versetzen	Stk
	Versetzen von Schranken und Steher an Böschungen, Bermen, Rampen, Dammkronen, Wegen etc. inkl. aller Nebenarbeiten wie Aushub-, Verfuhr-, Betonarbeiten etc.	
	Verrechnung je Stk. aufgestelltem Schranken.	
21.0302	Kippsteher (versperrbar) gem. Regelblatt K1 liefern und montieren.	
21.0302A	Kippsteher K1 (feuerverzinkt) liefern	Stk
	Der Grund- sowie der Deckanstrich (zweifärbig rot-weis-rot) haben vor Montage werksseitig zu erfolgen.	
	Das Vorhängeschloss wird vom Auftraggeber beige stellt.	
	Verechnung je Stk. fertiggestelltem Kippsteher.	
21.0302B	Kippsteher K1 versetzen	Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Versetzen von Kippsteher an Böschungen, Bermen, Rampen, Dammkronen, Wegen etc. inkl. aller Nebenarbeiten wie Aushub-, Verfuhr-, Betonarbeiten etc.

Verrechnung je Stk. aufgestelltem Kippsteher.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 22 - Metallkonstruktionen und Tafeln
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 2201 Metallkonstruktionen
	ULG 2202 Verkehrs- und Informationstafeln

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

22 Metallkonstruktionen und Tafeln**22.01 Metallkonstruktionen**

Herstellen von Metallkonstruktionen.

Vor der Herstellung sind vom AN vor Ort Naturmaße aufzunehmen in Werkstättenpläne einzuarbeiten. Diese sind dem AG zur Freigebe vorzulegen!

Der Preis dieser Position enthält die Beistellung des Materials, die Geräte und die Arbeitszeit zur Herstellung der Konstruktion.

Fertiggestellte Metallkonstruktionen, ausgenommen verzinkte Konstruktionen, Edelstahl- und Alukonstruktionen sind sorgfältig zu entrostern bis sie schwachen Metallglanz aufweisen und mit einem vom Auftragnehmer beigegebenen Grund- und Deckanstrichmaterial je 2x zu streichen. Anstriche dürfen nur an trockenen, nebelfreien und sonnigen Tagen aufgebracht werden, um späteres Abblättern zu verhindern. Folgendes Anstrichmaterial wird für die gegenständlichen Arbeiten vorgeschrieben: Für den Grundanstrich (Rostschutz): Basis: z.B. Chlorkautschukleinölkombination - Minium rein oder gleichwertig. Für die Deckanstrich: Basis: z.B. Leinöl-Stanöl -Chlorkautschukkombination unter Verwendung von Eisenglimmer und Alu. Licht- und wettergerechte Pigmentkombination oder gleichwertig.

Die Montage erfolgt nach gesonderter Position.

22.0101	Herstellen von Stahlkonstruktionen inkl. 2-fachem Rost- und 2-fachem Deckanstrich. Vor dem Anstrich ist das Einverständnis des Auftraggebers zu erwirken.	
22.0101A	Stahlkonstr. gestrichen 0 - 50 kg	kg
22.0101B	Stahlkonstr. gestrichen >50 - 500 kg	kg
22.0101C	Stahlkonstr. gestrichen >500 - 2000 kg	kg
22.0102	Herstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Feuerverzinkung mit einer Mindestschichtdicke von 90 Mikrometer.	
22.0102A	Stahlkonstr. fvz. 0 - 50 kg	kg
22.0102B	Stahlkonstr. fvz. >50 - 500 kg	kg
22.0102C	Stahlkonstr. fvz. >500 - 2000 kg	kg
22.0102D	Stahlkonstr. fvz. – AZ Pulverbesch.	kg
	Aufzahlung für Pulverbeschichtung (Mindestschichtdicke 40 Mikrometer, Farbe nach Angabe AG). Verzinkte Oberfläche glätten, Haftbeschichtung, Deckbeschichtung.	
22.0103	Herstellen von Stahlkonstruktionen aus nichtrostendem Stahl (1.4404).	
22.0103A	Edelstahlkonstr. 0 - 50 kg	kg
22.0103B	Edelstahlkonstr. >50 - 500 kg	kg
22.0104	Herstellen von Metallkonstruktionen aus Aluminium.	
22.0104A	Aluminiumkonstr. 0 - 50 kg	kg
22.0104B	Aluminiumkonstr. >50 - 500 kg	kg
22.02	Verkehrs- und Informationstafeln	
	Herstellen und Montieren von Informations- bzw. Verkehrstafeln aus Aluminium (2 mm Blechstärke) auf senkrechten, korrosionsgeschützten, einbetonierten Rohrständern. Die Verkehrszeichen bzw. Tafeln sind gemäß corporate design der Stadt Wien herzustellen und mit Siebdrucktechnik als Klebefolie (K 3001) anzufertigen. Die Tafeln sind gegen Winddruck rückseitig zu versteifen.	
	Verrechnung je Stk. Tafel bzw. je m2 Tafel.	
22.0201	Verkehrszeichen	
	Verkehrszeichen gemäß StVO	
22.0201A	Verkehrszeichen liefern	Stk
22.0201B	Verkehrszeichen montieren	Stk
	Befestigung 1 Rohrständern.	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
22.0202	Informationstafel A3 Format: DIN A3	
22.0202A	Informationstafel A3 liefern	Stk
22.0202B	Informationstafel A3 Rahmen Rahmen aus verzinktem Stahl zur Aussteifung der Tafel herstellen und an der Tafel montieren.	Stk
22.0202C	Informationstafel A3 montieren Befestigung 1 Rohrstände.	Stk
22.0202D	Klebefolien A3 liefern und anbringen Klebefolie herstellen und auf nach gesonderter Position beigestellter Alutafel anbringen.	Stk
22.0203	Informationstafel A2 Format: DIN A2	
22.0203A	Informationstafel A2 liefern	Stk
22.0203B	Informationstafel A2 Rahmen Rahmen aus verzinktem Stahl zur Aussteifung der Tafel herstellen und an der Tafel montieren.	Stk
22.0203C	Informationstafel A2 montieren Befestigung 1 Rohrstände.	Stk
22.0203D	Klebefolie A2 liefern und anbringen Klebefolie herstellen und auf nach gesonderter Position beigestellter Alutafel anbringen.	Stk
22.0204	Informationstafel A1 Format: DIN A1	
22.0204A	Informationstafel A1 liefern	Stk
22.0204B	Informationstafel A1 Rahmen Rahmen aus verzinktem Stahl zur Aussteifung der Tafel herstellen und an der Tafel montieren.	Stk
22.0204C	Informationstafel A1 montieren Befestigung 1 Rohrstände.	Stk
22.0204D	Klebefolie A1 liefern und anbringen Klebefolie herstellen und auf nach gesonderter Position beigestellter Alutafel anbringen.	Stk
22.0205	Sonstige Informationstafel Format nach Angaben der AG, jedenfalls größer 1 m2	
22.0205A	Informationstafel liefern	m²
22.0205B	Informationstafel Rahmen Herstellung des Rahmens in Abhängigkeit der dazugehörigen Tafel.	m²
22.0205C	Informationstafel montieren Befestigung 2 Rohrstände.	Stk
22.0205D	Klebefolie liefern und anbringen Klebefolie herstellen und auf nach gesonderter Position beigestellter Alutafel anbringen.	Stk
22.0206	Rohrständer für Tafel. Die für die Montage der Tafeln benötigten Rohrstände (Länge 3,0 m, Durchmesser 6 cm, Wandstärke 3,6 mm) sind zu liefern und in einem Betonfundament aufzustellen. Inklusiv aller Nebenleistungen wie Erdaushub, Verfuhr, Entsorgung Betonarbeiten, etc.	
22.0206A	Rohrständer liefern	Stk
22.0206B	Rohrständer aufstellen	Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 23 - Stadtmöblierung
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 2301 Versetzen von Stadtmobiliar

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

23 Stadtmöblierung**23.01 Versetzen von Stadtmobiliar**

Versetzen von, vom Auftraggeber beigestelltem, Stadtmobiliar auf befestigten und unbefestigten Oberflächen.

Bei allen Grabarbeiten ist die Erschwernis durch händisches Graben im Wurzelbereich einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

23.0101 Vom Auftraggeber beigestellte Stahlrohrbänke versetzen.

23.0101A Stahlrohrbänke AG - versetzen in Erdreich Stk

Versetzen der Stahlrohrbänke ins Erdreich, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- u. Bohrarbeiten und Materialien.

Im Wurzelbereich ist händisch zu graben wobei mit Erschwernissen zu rechnen ist. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen.

Die Fundamentoberkante muss mind. 15 cm unter der wiederhergestellten Oberfläche liegen.

23.0101B Stahlrohrbänke AG - versetzen in befestigter Fläche Stk

Versetzen der Stahlrohrbänke in befestigte Flächen, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- und Bohrarbeiten und Materialien mittels Kernbohrung.

Gegenständliche Arbeiten sind dem AG, vor Beginn der Arbeiten, an Ort und Stelle anzuzeigen, und dürfen ausschließlich nach Bestätigung durch den Auftraggeber begonnen und verrechnet werden. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen. Etwaige Verschmutzungen sind zu entfernen.

23.0102 Vom Auftraggeber beigestellte Stahlrohrtsche versetzen.

23.0102A Stahlrohrtsche AG - versetzen in Erdreich Stk

Versetzen der Stahlrohrtsche ins Erdreich, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- u. Bohrarbeiten und Materialien.

Im Wurzelbereich ist händisch zu graben wobei mit Erschwernissen zu rechnen ist. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen.

Die Fundamentoberkante muss mind. 15 cm unter der wiederhergestellten Oberfläche liegen.

23.0102B Stahlrohrtsche AG - versetzen in befestigter Fläche Stk

Versetzen der Stahlrohrtsche in befestigte Flächen, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- und Bohrarbeiten und Materialien mittels Kernbohrung.

Gegenständliche Arbeiten sind dem AG, vor Beginn der Arbeiten, an Ort und Stelle anzuzeigen, und dürfen ausschließlich nach Bestätigung durch den Auftraggeber begonnen und verrechnet werden. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen. Etwaige Verschmutzungen sind zu entfernen.

23.0103 Vom Auftraggeber beigestellte Abfallbehälter versetzen.

23.0103A Abfallbehälter AG - versetzen in Erdreich Stk

Versetzen der Abfallbehälter ins Erdreich, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- u. Bohrarbeiten und Materialien.

Im Wurzelbereich ist händisch zu graben wobei mit Erschwernissen zu rechnen ist. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen.

Die Fundamentoberkante muss mind. 15 cm unter der wiederhergestellten Oberfläche liegen.

23.0103B Abfallbehälter AG - versetzen in befestigter Fläche Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Versetzen der Abfallbehälter in befestigte Flächen, sowie herstellen von zwei Punktfundamenten nach statischen Erfordernissen, inkl. aller Grab- und Bohrarbeiten und Materialien mittels Kernbohrung.

Gegenständliche Arbeiten sind dem AG, vor Beginn der Arbeiten, an Ort und Stelle anzuzeigen, und dürfen ausschließlich nach Bestätigung durch den Auftraggeber begonnen und verrechnet werden. Aushubmaterial ist auf Firmendeponie abzuführen.

Nach dem Versetzen ist der ursprüngliche Zustand der Fläche wiederherzustellen. Etwaige Verschmutzungen sind zu entfernen.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung
Kennung / Version

Flussbau - Erhaltung
WIEN-FL / 010

Leistungsgruppe (LG) 30 - Gärtnerische Pflege und Herstellung

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)

20151001
freigegeben
Stadt Wien
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion
Kennung / Version / Datum

Flussbauerhaltung
FL / 009 / 20080801

ULG 3001 Baumpflege
ULG 3002 Baumfällung
ULG 3003 Strauchschnitt
ULG 3004 Sträucher auf Stock setzen / roden
ULG 3005 Erdarbeiten
ULG 3006 Ansaaten und Fertigrasen
ULG 3007 Pflanzung
ULG 3009 Sonstige gärtnerische Pflege und Herstellung

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

30 Gärtnerische Pflege und Herstellung

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleingeräten bis zu 200 m in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

Alle Leistungen sind unabhängig der Geländeneigung zu erbringen.

30.01 Baumpflege

Es gelten die Bestimmungen der ÖNORMEN L1120 und L1122.

Der Stammumfang wird in 1,0 m Höhe über dem Boden gemessen.

Wenn nicht anders angegeben bezieht sich die Einheit ST auf 1 Stück Baum.

Es erfolgt keine Versorgung der Wunden mit Wundverschlusspräparaten. Der Baumschnitt umfasst folgende Leistungen:

- Schnittmaßnahmen an Bäumen
- Aufarbeiten des anfallenden Schnittgutes.

Laden, Abfuhr und Entsorgung des Schnittgutes werden nach gesonderter Position vergütet.

Allfällige Restholzverwertung durch den Auftragnehmer ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Aufgrund oft beengter Arbeitsraumverhältnisse (schmale, steile Uferstreifen, Promenadewege, unmittelbare Gewässernähe, Maste, Freileitungen etc.) kann ein stückweises Abtragen sowie Abseilen von Zweigen, Ästen und Stammteilen unter Bedachtnahme der Umgebung erforderlich sein. Dies ist in die Leistungspositionen einzurechnen.

Weiters ist in die Einheitspreise das Bergen, von während der Schnitтарbeiten, ins Wasser gefallenen Baumteilen sowie Stehzeiten bei ungünstigen Windverhältnissen einzukalkulieren.

30.0101 Jungbaumpflege StU <=40 cm Stk

Jungbaumpflege an Bäumen mit einem Stammumfang von x cm bis x cm.

An den Bäumen ist ein Kronenerziehungsschnitt durchzuführen.

Ein Erhöhen des Kronenansatzes hat unter Berücksichtigung des Wurzel-Kronen-Gleichgewichtes zu erfolgen. Triebe von durchtreibenden Unterlagen, Stamm- und Bodenaustriebe sowie dürre Äste sind zu entfernen. Ein fehlender oder verkümmerter Leittrieb ist durch Stäbung eines Seitenastes neu zu erziehen.

30.0102 Lichtraumprofilschnitt Stk

Lichtraumprofilschnitt straßenseitig auf 4,5 m, bei Geh- und Radwegen auf 2,5 m durchführen.

Schnittmaßnahmen ab dem Grobstbereich sind nur nach erfolgter Rücksprache mit dem AG durchzuführen.

30.0103 Dürrastentfernung bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang.

30.0103A Dürrastentfernung >40-150 cm StU Stk

30.0103B Dürrastentfernung >150-250 cm StU Stk

30.0103C Dürrastentfernung >250-350 cm StU Stk

30.0103D Dürrastentfernung >350 cm StU Stk

30.0104 Kronenpflegeschnitt bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang.

30.0104A Kronenpflegeschnitt >40-150 cm StU Stk

30.0104B Kronenpflegeschnitt >150-250 cm StU Stk

30.0104C Kronenpflegeschnitt >250-350 cm StU Stk

30.0104D Kronenpflegeschnitt >350 cm StU Stk

30.0105 Kronenauslichtung x bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang.

30.0105A Kronenauslichtung leicht >40-150 cm StU Stk

30.0105B Kronenauslichtung leicht >150-250 cm StU Stk

30.0105C Kronenauslichtung leicht >250-350 cm StU Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
30.0105D	Kronenauslichtung leicht >350 cm StU	Stk
30.0105E	Kronenauslichtung mittel >40-150 cm StU	Stk
30.0105F	Kronenauslichtung mittel >150-250 cm StU	Stk
30.0105G	Kronenauslichtung mittel >250-350 cm StU	Stk
30.0105H	Kronenauslichtung mittel >350 cm StU	Stk
30.0105I	Kronenauslichtung stark >40-150 cm StU	Stk
30.0105J	Kronenauslichtung stark >150-250 cm StU	Stk
30.0105K	Kronenauslichtung stark >250-350 cm StU	Stk
30.0105L	Kronenauslichtung starkl >350 cm StU	Stk
30.0106	Kroneneinkürzung bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang.	
30.0106A	Kroneneinkürzung >40-150 cm StU	Stk
30.0106B	Kroneneinkürzung >150-250 cm StU	Stk
30.0106C	Kroneneinkürzung >250-350 cm StU	Stk
30.0106D	Kroneneinkürzung >350 cm StU	Stk
30.0107	Kronensicherungsschnitt bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang. Bruchgefährdete Kronenteile sind so einzukürzen, dass die Verkehrssicherheit hergestellt wird.	
30.0107A	Kronensicherungsschnitt >40-150 cm StU	Stk
30.0107B	Kronensicherungsschnitt >150-250 cm StU	Stk
30.0107C	Kronensicherungsschnitt >250-350 cm StU	Stk
30.0107D	Kronensicherungsschnitt >350 cm StU	Stk
30.0108	Misteln in der Baumkrone entfernen bei Bäumen von x cm bis x cm Stammumfang (gemessen 1 m über dem Erdboden) Äste < 5cm Durchmesser sind zugleich mit den Misteln zu entfernen. Die Abrechnung erfolgt pro Baum.	
30.0108A	Misteln entfernen >40-150 cm StU	Stk
30.0108B	Misteln entfernen >150-250 cm StU	Stk
30.0108C	Misteln entfernen >250-350 cm StU	Stk
30.0108D	Misteln entfernen >350 cm StU	Stk
30.0109	Zuschlag für Schnitтарbeiten an Bäumen im Wasser Aufzahlung für erschwerte Bergungs- und Schnitтарbeiten für bereits bzw. vor Beginn der Schnitтарbeiten ins Wasser reichende, gestürzte oder abgebrochene Zweige, Äste od. Stammteile. Die Abrechnung erfolgt pro Baum in Abhängigkeit zur vertikalen Baumhöhe.	
30.0109A	Az Schnitt Wasser >40-150 cm StU	Stk
30.0109B	Az Schnitt Wasser >150-250 cm StU	Stk
30.0109C	Az Schnitt Wasser >250-350 cm StU	Stk
30.0109D	Az Schnitt Wasser >350 cm StU	Stk

30.02 Baumfällung

Die Baumfällung umfasst folgende Leistungen:

- Fällen von Bäumen
- Aufarbeiten anfallenden Schnittgutes.

Der verbleibende Wurzelstock ist bodengleich glatt abzuschneiden. Allfällige Restholzverwertung durch den Auftragnehmer ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Aufgrund oft beengter Arbeitsraumverhältnisse (schmale, steile Uferstreifen, Promenadewege, unmittelbare Gewässernähe, Maste, Freileitungen etc.) kann ein stückweises Abtragen sowie Abseilen von Zweigen, Ästen und Stammteilen unter Bedachtnahme der Umgebung erforderlich sein. Dies ist in die Leistungspositionen einzurechnen. In die Einheitspreise sind das Bergen von während der Fällarbeiten ins Wasser gefallen Baumteilen und Stehzeiten bei ungünstigen Windverhältnissen einzukalkulieren.

Über Anordnung des AG kann die Fällung eines Baumes in zwei Arbeitsschritten (Kronenabwurf und restlichen Stammentfernung) erfolgen.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Verrechnung je Stk. gefällttem Baum in Abhängigkeit zum Stammumfang gemessen in 1 m Höhe über Niveau.	
30.0201	Fällen des Baumes und Aufarbeitung des Schnittguts. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Baum in Abhängigkeit vom Stammumfang, gemessen in 1 m über Niveau.	
30.0201A	Baumfällung <=40 cm StU	Stk
30.0201B	Baumfällung >40-150 cm StU	Stk
30.0201C	Baumfällung >150-250 cm StU	Stk
30.0201D	Baumfällung >250-350 cm StU	Stk
30.0201E	Baumfällung >350 cm StU	Stk
30.0202	Abtragen der Baumkrone bis 3 m über Niveau, Aufarbeitung des Schnittguts. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Baum in Abhängigkeit vom Stammumfang, gemessen in 1 m über Niveau.	
30.0202A	Kronenabwurf <=40 cm StU	Stk
30.0202B	Kronenabwurf >40-150 cm StU	Stk
30.0202C	Kronenabwurf >150-250 cm StU	Stk
30.0202D	Kronenabwurf >250-350 cm StU	Stk
30.0202E	Kronenabwurf >350 cm StU	Stk
30.0203	Bodengleiche Entfernung des Rest-Stammes und Aufarbeitung des Schnittguts. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Baum in Abhängigkeit vom Stammumfang, gemessen in 1 m über Niveau.	
30.0203A	Stammentfernung <=40 cm StU	Stk
30.0203B	Stammentfernung >40-150 cm StU	Stk
30.0203C	Stammentfernung >150-250 cm StU	Stk
30.0203D	Stammentfernung >250-350 cm StU	Stk
30.0203E	Stammentfernung >350 cm StU	Stk
30.0204	Aufzahlung für Rodungsarbeiten im Wasser Aufzahlung für erschwerte Rodungsarbeiten für bereits bzw. vor Beginn der Rodungsarbeiten ins Wasser reichende, gestürzte oder umgebrochene Bäume. Die Abrechnung erfolgt pro Baum in Abhängigkeit zum Stammumfang gemessen in 1 m Höhe über Niveau.	
30.0204A	Az Rodung Wasser <=150 cm StU	Stk
30.0204B	Az Rodung Wasser >150-250 cm StU	Stk
30.0204C	Az Rodung Wasser >250-350 cm StU	Stk
30.0204D	Az Rodung Wasser >350 cm StU	Stk
30.0205	Häckseln Schnittgut	m³
	Häckseln des nach gesonderter Position zwischengelagerten Stamm- und Astholzes unabhängig vom Umfang und Zwischenlagern. Gemessen je m3 in gehäckseltem Zustand.	
30.0206	Wurzelstöcke roden Ausgraben oder ausfräsen von Wurzelstöcken ohne Fällen der Bäume. Wurzelstöcke mittels Gerät bzw. von Hand aus entfernen, verladen. Die entstandenen Löcher sind mit vom Auftragnehmer beizustellendem Material zu verfüllen. Der Oberboden ist zu verdichten und abzurechen. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Wurzelstock in Abhängigkeit des mittleren Durchmesser an der Schnittfläche.	
30.0206A	Wurzelstock roden <=30 cm D	Stk
30.0206B	Wurzelstock roden >30-60 cm D	Stk
30.0206C	Wurzelstock roden >60-90 cm D	Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
30.0206D	Wurzelstock roden >90-120 cm D	Stk
30.0206E	Wurzelstock roden >120 cm D	Stk
30.0207	Verfüllen hohler Wurzelstöcke Nach Angabe des AG mit Oberboden oder verdichtbarem Material. Liefern, einbauen, verdichten und abbrechen von Oberboden. Es ist einzukalkulieren, dass bei älteren Bäumen große Hohlräume unter Niveau auftreten können. Verrechnung je Stk. bearbeitetem Wurzelstock in Abhängigkeit des mittleren Durchmesser an der Schnittfläche.	
30.0207A	Wurzelstöcke verfüllen <=60 cm D	Stk
30.0207B	Wurzelstöcke verfüllen >60-90 cm D	Stk
30.0207C	Wurzelstöcke verfüllen >90-120 cm D	Stk
30.0207D	Wurzelstöcke verfüllen >120 cm D	Stk
30.0208	Häckseln Wurzelstöcke Häckseln der nach gesonderter Position zwischengelagerten Wurzelstöcke unabhängig von deren Größe und Zwischenlagern. Gemessen je m3 in gehäckselttem Zustand.	m³
30.03	Strauchschnitt Fachgerechtes und sorgfältiges Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken und Sträuchergruppen ohne Unterschied der Aststärke lt. Anordnung des Auftraggebers. Die Leistung beinhaltet das Ausschneiden und Entfernen von abgestorbenen und/oder abgebrochenen Ästen sowie das Laden, Abführen und ordnungsgemäße Entsorgen des Schnittgutes. Einzelstrauchschnitt: Beim Erziehen, Auslichten und/oder Rückschnitt ist ein arttypisches Erscheinungsbild anzustreben. Der Schnitt ist lt. Angaben des Auftraggebers bis zu 60 % verbleibender Strauchmasse durchzuführen. Die Verrechnung erfolgt in Abhängigkeit der Schnitthöhe bei Einzelsträuchern bzw. Sträuchern innerhalb von Strauchgruppen je Stk. Heckenschnitt: Unterschieden wird einerseits nach der Schnitthöhe und andererseits nach der Schnitttiefe der Gehölze. Der fachgerechte Schnitt in der vertikalen ist mit einem entsprechenden Anzug gegen Verkahlen durchzuführen. Den Anweisungen des Auftraggebers hinsichtlich Lichtraum-, bzw. Abflussprofil ist Folge zu leisten.	
30.0301	Einzelstrauchschnitt Verrechnung je Stk. bearbeiteten Strauch.	
30.0301A	Einzelstrauchschnitt bis 1 m Höhe	Stk
30.0301B	Einzelstrauchschnitt > 1 bis 2 m Höhe	Stk
30.0301C	Einzelstrauchschnitt > 2 m Höhe	Stk
30.0302	Heckenschnitt-Abflussprofil Diese Position gelangt bei Arbeiten direkt am Wasser zur Anwendung wobei der Abstand der Gehölze vor dem Schnitt zur Wasseranschlagslinie weniger als 2 m betragen muss. Verrechnung je Meter bearbeiteter Länge.	
30.0302A	Heckenschn.Abfl.bis 2m Höhe/0-50cm Tiefe	m
30.0302B	Heckenschn.Abfl.>2-5m Höhe/0-50cm Tiefe	m
30.0302C	Heckenschn.Abfl.bis 2m Höhe/50-100cm Tiefe	m
30.0302D	Heckenschn.Abfl.>2-5m Höhe/50-100cm Tiefe	m
30.0303	Heckenschnitt - Sonstige Flächen Die Leistung beinhaltet allfällige in das Lichtraumprofil von Wegen, Straßen etc. hineinreichende Äste und Zweige. Verrechnung je Meter bearbeiteter Länge.	
30.0303A	Heckenschn.Sonst.bis 2m Höhe/0-50cm Tiefe	m

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
30.0303B	Heckenschn.Sonst.>2-5m Höhe/0-50cm Tiefe	m
30.0303C	Heckenschn.Sonst.bis 2m Höhe/50-100cm Tiefe	m
30.0303D	Heckenschn.Sonst.>2-5m Höhe/50-100cm Tiefe	m

30.04 Sträucher auf Stock setzen / roden

Unterschieden wird nach der unterschiedlichen Wuchshöhe.

Alle Leistungen sind unabhängig von der Geländeneigung zu erbringen. Das Schnittgut ist binnen eines Tages aus dem Hochwasserabflussbereich zu entfernen, auf Haufen zu bringen und spätestens am darauf folgenden Freitag zu entsorgen. Die zu bearbeitenden Flächen werden vor Arbeitsbeginn bekanntgegeben.

Ohne Anordnung des Auftraggebers auf Stock gesetzte bzw. gerodete Flächen werden nicht vergütet.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr bis zu 200 m mit Kleinfahrzeugen in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

30.0401	Sträucher auf Stock setzen	
	Auf Stock setzen von Sträuchern bzw. Strauchflächen u.a. im Abflussbereich bis zu einem Durchmesser von 10 cm der einzelnen Äste. Unterschieden wird nach der Wuchshöhe der Gehölze.	
	Verrechnung je m2 auf Stock gesetzte, projizierte Strauchgrundfläche.	
30.0401A	Sträucher auf Stock 0 bis 3 m	m²
30.0401B	Sträucher auf Stock > 3 bis 5 m	m²
30.0401C	Sträucher auf Stock > 5 m	m²
30.0402	Roden von Strauchflächen inkl. Wurzelstockentfernung bis zu einem Astdurchmesser von 10 cm gemessen 1 m über Niveau. Anschließend an die Wurzelstockentfernung ist das Gelände grob +/- 10 cm zu profilieren und die Wurzelreste sind abzurechen. Unterschieden wird nach der Wuchshöhe der Gehölze.	
	Verrechnung je m2 gerodete, projizierte Strauchgrundfläche.	
30.0402A	Strauchrodung 0 bis 3 m	m²
30.0402B	Strauchrodung > 3 bis 5 m	m²
30.0402C	Strauchrodung > 5 m	m²
30.0403	Durchforsten Uferflächen	m²

Durchforsten dicht bewachsener Uferflächen an div. Uferflächen von Trockengerinnen und Bächen. Die Arbeiten beinhalten das Roden verschiedener Teilflächen, Freistellen von Bäumen und Sträucherwerk, bis zu einem Stammdurchmesser von 10 cm (gemessen 1 m über Boden) nach Anordnung des Arbeitgebers und Zwischenlagern der Gehölze.

Ausmaß mind. 100 m2 je Arbeitsbereich (Flächen unter 100 m2 werden in Regie verrechnet).

Verrechnung je m2 bearbeitet Fläche.

30.05 Erdarbeiten

30.0501	Bodenlockerung	
	Auflockern von gewachsenem oder geschüttetem Boden auf künftigen Ansaat- bzw. Pflanzflächen. Steine und Fremdkörper sind auszuklauben. Anschließend ist ein Planum von +/- 5 cm nach Angabe des Auftraggebers herzustellen.	
	Verrechnung je m2 bearbeiteter Fläche.	
30.0501A	Händische Bodenlockerung 0,2 m tief	m²
	Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung. Die Leistung kann auch für das Lockern der Kronentraufenbereiche von Gehölzen herangezogen werden.	
30.0501B	Händische Bodenlockerung > 0,2 bis 0,4 m tief	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr.	Z	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung. Die Leistung kann auch für das Lockern der Kronentraufenbereiche von Gehölzen herangezogen werden.		
30.0501C		Maschinelle Bodenlockerung 0,2 m tief Z.B. mit Pflug, Egge, Spatenmaschine und Fräse u.a.		m²
30.0501D		Maschinelle Bodenlockerung > 0,2 bis 0,4 m tief Z.B. mit Pflug, Egge, Spatenmaschine und Fräse u.a.		m²
30.0502		Bodenabtrag Flächiges Abgraben von gewachsenem oder geschüttetem Boden bis zu einer Tiefe von 80 cm einschließlich der Entfernung allfälliger Grasnarben, Wurzeln, Fremdkörper, vegetationstechnisch nicht verwendbaren Materialien, u.a. Die Leistung beinhaltet auch allfälliges Vorlockern von stark verdichtetem Material. Verrechnung je m3 abgetragener Kubatur in gewachsenem Zustand.		
30.0502A		Händischer Bodenabtrag bis 0,1 m tief Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		m³
30.0502B		Händischer Bodenabtrag > 0,1 bis 0,2 m tief Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		m³
30.0502C		Händischer Bodenabtrag > 0,2 bis 0,4 m tief Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		m³
30.0502D		Händischer Bodenabtrag > 0,4 bis 0,8 m tief Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		m³
30.0502E		Maschineller Bodenabtrag bis 0,1 m tief		m³
30.0502F		Maschineller Bodenabtrag > 0,1 bis 0,2 m tief		m³
30.0502G		Maschineller Bodenabtrag > 0,2 bis 0,4 m tief		m³
30.0502H		Maschineller Bodenabtrag > 0,4 bis 0,8 m tief		m³
30.0503		Oberboden einbauen Liefern und einbauen von, vom Auftragnehmer beigestelltem, Oberboden nach Angaben des Auftraggebers. Hierbei kann es sich um einen im klassischen Sinn als "Humus" bezeichneten Boden, aber auch um Kies, Sand, Schluff- und Tongemische die Humus und Bodenlebewesen enthalten und für wasserbauliche vegetationstechnische Zwecke geeignet sind, handeln. Das Planum ist bis zu einer Genauigkeit von +/- 5 cm nach Angabe des Auftraggebers herzustellen. Leistungen kleiner als 1 m3 werden in Regie vergütet. Verrechnung je m3 im eingebauten Zustand.		
30.0503A		Händisches Oberboden einbauen Diese Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.		m³
30.0503B		Masch. Oberboden einb. bis 0,1 m hoch		m³
30.0503C		Masch. Oberboden einb. > 0,1 bis 0,2 m hoch		m³
30.0503D		Masch. Oberboden einb. > 0,2 bis 0,4 m hoch		m³
30.0503E		Masch. Oberboden einb. > 0,4 bis 0,8 m hoch		m³
30.0504		Feinplanum Händische oder maschinelle Feinmodellierung auf +/- 3 cm der Vegetationstragschicht auf künftigen Ansaat- bzw. Pflanzflächen. Steine und Fremdkörper größer als 5 cm sind abzuklauben und abzutransportieren. Die Leistung beinhaltet auch das Verladen, die Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung der herausgearbeiteten Steine und Fremdkörper. Verrechnung je m2 bearbeiteter Fläche.		m²
30.06		Ansaaten und Fertigrasen		
30.0601		Die Ansaat hat mit den im Leistungsverzeichnis angeführten Saatgutmischungen oder nach Angaben des Auftraggebers zu erfolgen. Das Saatgut wird nach gesonderter Position vergütet. Das Saatgut ist		

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

nach Herstellervorschrift (Ausbringungsmenge, Dunkel- oder Lichtkeimer, etc.) gleichmäßig auszubringen, flach einzuarbeiten sowie leicht anzuwalzen. Die Arbeiten dürfen nur bei trockenem bis mäßig feuchtem Bodenzustand durchgeführt werden, um einer Bodenverdichtung entgegenzuwirken. Bei bestehenden, schütterten Rasennarben erfolgt die Ansaat analog als Overseeding. Vorausgehendes Mähen ist in die Leistung einzukalkulieren. Vor der Einsaat in Gittersteine, Pflaster-, Kleinsteinfugen oder ähnlichem ist das Saatgut mit Oberboden abzumischen. Das Anwalzen entfällt. Die Beistellung des Oberbodens wird getrennt vergütet. Wenn keine ausreichenden Niederschläge fallen, so hat der Auftragnehmer im Zeitraum von der Saat bis zum sichtbaren Auflaufen des Saatgutes pro Woche mindestens 2 Wassergaben zu je 10 l/m², nach dem Auflaufen bis zum Erreichen einer geschlossenen Rasenfläche eine wöchentliche Wassergabe zu ca. 10 l/m² zu verabreichen. Spritzgeräte/Wasser sind vom Auftragnehmer beizustellen. Die Leistung beinhaltet auch die Pflege des Aufwuchses und den ersten Schnitt. Der Zeitpunkt des ersten Schnittes wird vom Auftraggeber festgelegt. Bei der Übernahme hat die Fläche eine geschlossene Rasennarbe aufzuweisen.

Verrechnung je m² bearbeiteter Fläche.

30.0601A	Ansaat	m²
30.0601B	Overseeding	m²
30.0601C	Einsaat	m²

30.0602 Die Flächen sind bis zu 5 cm Tiefe aufzulockern und gegebenenfalls einzuebnen. Der vom Auftragnehmer beigestellte Fertigrasen ist fachgerecht (mit engen versetzten Fugen und anschließendem Andrücken) zu verlegen und ausreichend zu bewässern (mindestens 10 l/m²). Die Arbeiten dürfen nur bei trockenem bis mäßig feuchtem Bodenzustand durchgeführt werden, um einer Bodenverdichtung entgegenzuwirken. Die Leistung beinhaltet auch die Pflege des Aufwuchses und den ersten Schnitt.

30.0602A Fertigrasen "Standard" **m²**
Verrechnung je m² verlegter Fläche.

30.0602B Fertigrasen "Feucht" **m²**
Fertigrasen für feuchten Standort.
Verrechnung je m² verlegter Fläche.

30.0602C Fertigrasen "Trocken" **m²**
Fertigrasen für trockenen Standort.
Verrechnung je m² verlegter Fläche.

30.0602D Zuschlag Fertigrasen Holznägel **m²**
Der Fertigrasen ist nach Angabe des Auftraggebers unter Verwendung von mindestens 8 bis 15 Stk. Holznägeln/m² festzunageln. Die Leistung beinhaltet die Beistellung und das bodengleiche schräge einschlagen der Holznägel.
Die Position gelangt nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers zur Anwendung.
Verrechnung je m² befestigter Fläche.

30.07 Pflanzung

Die Pflanzung durch den Auftragnehmer erfolgt entweder nach vom Auftraggeber vorgelegten Bepflanzungsplänen oder nach Angaben des Auftraggebers.

Die Pflanzgruben sind entsprechend der jeweiligen Leistungsverzeichnis Position herzustellen, an ihrer Sohle zu lockern und entweder mit vom Pflanzloch vorhandenen Oberboden oder unter Beigabe von durch den Auftragnehmer anzuliefernden Oberboden zu verfüllen. Die Pflanzen sind nach dem Setzen festzutreten und anzugießen. Die Pflanzgruben sind so aufzufüllen, dass eine dem Pflanzloch entsprechende Gießmulde entsteht. Nach Eigenart und Größe der Pflanzen sowie nach Standort und Jahreszeit, ist ein Rückschnitt der oberen Pflanzenteile (ausgenommen der Leittrieb bei Bäumen), bei Pflanzen ohne Ballen auch ein ausreichender Wurzelschnitt, vorzunehmen. Der Pflanzschnitt an Gehölzen ist in Form eines Erziehungschnittes durchzuführen. So sind z.B. Konkurrenztriebe, insbesondere Zwiesel an Jungbäumen zurückzusetzen oder zu entfernen. Wurzelackte Pflanzen sind bei Frühjahrspflanzung mindestens bis zum Wurzelhals in Lehm- oder dergleichen zu tauchen und anschließend sofort auszupflanzen. Die Verrechnung für das Wurzeltauchen erfolgt nach gesonderter Position. Das Umbiegen oder Knicken von Wurzeln ist unzulässig. Bei Pflanzen mit Erdballen muss, wenn nicht vom Auftraggeber anders angeordnet, die Oberfläche des Ballens bündig mit der Oberfläche des angrenzenden Geländes abschließen. Restmaterial ist der Böschung

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

anzugleichen, wobei humoses nur oberhalb der Hochwasseranschlagslinie verteilt werden darf. Überschussmaterial ist zu verführen. Ballenverpackungen sind zu öffnen.

Pflanzzeit:

Hinsichtlich der Pflanzzeit sind die artbedingten Besonderheiten unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse sowie die Anzuchtart zu beachten.

Bewässerung:

Beim ersten Bewässerungsvorgang (Einschlämmen) sind die Mengenangaben der jeweiligen Position angegebenen Mengenangaben maßgebend.

Sämtliche Kosten der Wasserbeschaffung und -ausbringung sind in die Einheitspreise einzurechnen. Das Eingießen hat am Tag der Pflanzung zu erfolgen. Die Wassermenge ist gezielt der gesetzten Pflanze zuzuführen (keine Flächenbewässerung auf Böschungen).

In die Leistung ist eine Aufwuchspflege über den Zeitraum von 3 Jahren einzurechnen.

In diesem Zeitraum hat der Auftragnehmer für regelmäßige Bewässerungsgänge zu sorgen, um ein arttypisches Wachstum der Pflanzen zu gewährleisten. Dies ist ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Anwuchsgrad:

Für das Anwachsen der Pflanzen wird eine Anwuchsgarantie von 100 % bei Hochstämmen und Solitärsträuchern, bei allen anderen von 90 % vorgeschrieben. Die Anwuchsermittlung erfolgt nach Ablauf der Aufwuchspflege.

Bei etwaigem Ausfall sind die abgestorbenen Gehölze zu entfernen und durch gleichwertige vom Auftragnehmer beigestellte Pflanzen der selben Art sowie der selben Stärke, auf seine Kosten zu ersetzen. Die Pflege der durchgeführten Ersatzpflanzung gilt wieder 3 Jahre hindurch.

30.0701	Pflanzung ohne Bodenauswechslung Einzelochpflanzung Verrechnung je Stk. gesetzte Pflanze.	
30.0701A	Pflanz.o.Bodenwechsl. 15 x 15 Pflanzlochdurchmesser: 15 cm Pflanzlochtiefe: 15 cm eingießen mit 1 l Wasser	Stk
30.0701B	Pflanz.o.Bodenwechsl. 30 x 30 Pflanzlochdurchmesser: 30 cm Pflanzlochtiefe: 30 cm eingießen mit 5 l Wasser	Stk
30.0701C	Pflanz.o.Bodenwechsl. 40 x 40 Pflanzlochdurchmesser: 40 cm Pflanzlochtiefe: 40 cm eingießen mit 15 l Wasser	Stk
30.0701D	Pflanz.o.Bodenwechsl. 50 x 50 Pflanzlochdurchmesser: 50 cm Pflanzlochtiefe: 50 cm eingießen mit 25 l Wasser	Stk
30.0701E	Pflanz.o.Bodenwechsl. 70 x 50 Pflanzlochdurchmesser: 70 cm Pflanzlochtiefe: 50 cm eingießen mit 40 l Wasser	Stk
30.0701F	Pflanz.o.Bodenwechsl. 100 x 70 Pflanzlochdurchmesser: 100 cm Pflanzlochtiefe: 70 cm eingießen mit 80 l Wasser	Stk
30.0702	Pflanzung mit Bodenauswechslung Einzelochpflanzung mit Bodenauswechslung zu einem Drittel des Pflanzloches. Die Position findet auch Anwendung bei erschwertem Einbringen von Pflanzen in Steinschichtungen einschließlich dem Verfüllen des gesamten Hohlraumes. Die Leistung beinhaltet auch das Liefern des Verfüllmaterials. Hierbei kann es sich um einen im klassischen Sinn als "Humus" bezeichneten Boden, aber auch um Kies, Sand, Schluff- und Tongemische die Humus und Bodenlebewesen enthalten und für wasserbauliche, vegetationstechnische Zwecke geeignet sind, handeln. Das Verfüllmaterial ist wechselweise einzubauen. Verrechnung je Stk. gesetzte Pflanze.	
30.0702A	Pflanz.m.Bodenwechsl. 15 x 15	Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Pflanzlochdurchmesser: 15 cm Pflanzlochtiefe: 15 cm eingießen mit 1 l Wasser	
30.0702B	Pflanz.m.Bodenwechsl. 30 x 30	Stk
	Pflanzlochdurchmesser: 30 cm Pflanzlochtiefe: 30 cm eingießen mit 5 l Wasser	
30.0702C	Pflanz.m.Bodenwechsl. 40 x 40	Stk
	Pflanzlochdurchmesser: 40 cm Pflanzlochtiefe: 40 cm eingießen mit 15 l Wasser	
30.0702D	Pflanz.m.Bodenwechsl. 50 x 50	Stk
	Pflanzlochdurchmesser: 50 cm Pflanzlochtiefe: 50 cm eingießen mit 25 l Wasser	
30.0702E	Pflanz.m.Bodenwechsl. 70 x 50	Stk
	Pflanzlochdurchmesser: 70 cm Pflanzlochtiefe: 50 cm eingießen mit 40 l Wasser	
30.0702F	Pflanz.m.Bodenwechsl. 100x70	Stk
	Pflanzlochdurchmesser: 100 cm Pflanzlochtiefe: 70 cm eingießen mit 80 l Wasser	
30.0703	Wurzeltauchen	Stk
	Wurzeltauchen Wurzelnackte Gehölze bis zu einer Pflanzgröße von 150 cm unmittelbar vor der Pflanzung in Lehm- oder Schlufftauchen. Verrechnung je Stk. getauchte Pflanze.	
30.0704	Gehölzverankerung Gehölze mit Stämmen oder stammartigen Trieben (Heister, Hochstämme, Solitärsträucher) sind standsicher zu verankern. Baumpfähle sollen bei Hochstämmen bis 10 - 25 cm unterhalb des Kronenansatzes reichen, geschält und nicht imprägniert sein. Die Holzpfähle mit einem Zopfdurchmesser von 8 - 10 cm sind mindestens 50 cm tief vor dem Verfüllen des Pflanzloches einzuschlagen. Die Bindung erfolgt mit einer gezopf-ten Kokosschnur (7-9 Fäden) und wird mit Nägeln am Haltepflock bzw. der Querverbindung bei Dreipfahlsicherung gegen Verrutschen gesichert. Die Gehölzverankerung ist im Zuge der Pflanzarbeiten sofort anzubringen. Die Verrechnung erfolgt je Stk. gesicherte Pflanze.	
30.0704A	Einpfahl 2m	Stk
	nach Angaben des Auftraggebers schräg oder lotrecht einschlagen Pfahl- länge: bis 2 m	
30.0704B	Dreipfahl mit Quer- verb. 3m	Stk
	Länge der Baumstangen: bis 3 m Die Querverbindungen sind aus dem gleichen Material wie die Baumstangen, jedoch in ihrer Länge auf die Wuchsform des Gehölzes angepasst sowie gespalten/halbiert, herzustellen.	
30.0705	Stammschutz	Stk
	Sechskantstahlgeflecht liefern und bis ca. 1 m Höhe am Stamm anbringen. Verrechnet wird je Stk. Baum.	
30.0706	Pflanzflächen- und -scheibenabdeckung Die abzudeckenden Flächen müssen unkrautfrei sein. Verrechnet wird je m2 abgedeckte Pflanzfläche bzw. Stk. abgedeckte Pflanzscheibe.	
30.0706A	Strohmulchung 10 kg/m2	m²
	Material: Stroh lose oder gepresst. Das Stroh ist nach dem Aufbringen je nach Angabe des Auftraggebers mit pflanzenverträglicher Bitumenemulsion (50- 52 % Reinbitumen 0,5 l/m2) abzuspritzen oder bis zum Ablauf von 6 Monaten laufend in ausreichend feuchtem Zustand gegen Windabtrag zu halten.	
30.0706B	Holzhäcksel 100 l/m2	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Menge: 100 l/m2	
30.0706C	Pflanzflächenabdeckung. AN	m²
	Menge: <input type="text"/> Material: <input type="text"/>	
30.0706D	Pflanzscheibenabdeckung AN	Stk
	Menge: <input type="text"/> Material: <input type="text"/> Pflanzscheibengröße: <input type="text"/>	
30.0706E	Pflanzflächenabdeckung AG	m²
	Menge: <input type="text"/> Material: <input type="text"/> Übernahmestelle: <input type="text"/> Pflanzflächen- und Scheibenabdeckung aufbringen. Das vom Auftraggeber beigestellte Material ist an der Übernahmestelle zu laden, an die Arbeitsstelle bis zu 20 km zu liefern und aufzubringen.	
30.0706F	Pflanzscheibenabdeckung AG	Stk
	Menge: <input type="text"/> Material: <input type="text"/> Übernahmestelle: <input type="text"/> Pflanzscheibengröße: <input type="text"/> Pflanzflächen- und Scheibenabdeckung aufbringen. Das vom Auftraggeber beigestellte Material ist an der Übernahmestelle zu laden, an die Arbeitsstelle bis zu 20 km zu liefern und aufzubringen.	
30.09	Sonstige gärtnerische Pflege und Herstellung	
30.0901	Jäten von Pflanzflächen	m²
	Jäten, Ausklauben, Entfernen und Abrechen von konkurrierendem, unerwünschtem Aufwuchs sowie Kleinabfällen (Flaschen, Papier, Dosen u.dgl.). Verrechnung je m2 gejätete Fläche.	
30.0902	Ausdünnen von Wildaufgehern	
	Entlang von Ufern ist Wildwuchs von Gehölzen, zumeist Weiden und Pappeln nach Angaben des Auftraggebers entsprechend ausdünnen. Die 1-4 m hohen Jungtriebe sind bis auf 1 Stück je ca. 25 m2 bodengleich abzuschneiden. Es ist jeweils der stärkste, gesündeste Trieb auszuwählen. Durch Samenanflug oder Wurzelbrut entstandenen Gehölzen ist gegenüber bruchgefährdeten Stockauschlägen der Vorzug zu geben. Unterschieden wird je nach Bewuchsgrad der Uferfläche. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, Abführen und ordnungsgemäße Entsorgen. Verrechnet wird je m2 bearbeitete Grundfläche.	
30.0902A	Ausdünnen lockerer Bewuchs	m²
	Die Grundfläche ist bis zu 40 % mit Wildaufgehern bewachsen.	
30.0902B	Ausdünnen dichter Bewuchs	m²
	Die Grundfläche ist über 40 % mit Wildaufgehern bewachsen.	
30.0903	Mähen	m²
	Mähen von gehölzfreien Flächen auf eine Schnitthöhe von 6 cm. Anfallendes Mähgut und Steine mit einer Korngröße > 5 cm und Kleinabfälle (Flaschen, Papier, Dosen,...) sind abzuräumen, das Räumgut ist wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Verrechnung je m2 bearbeitete Fläche.	
30.0904	Das erforderliche Material ist zu liefern und der Zaun nach Herstellervorschrift zu errichten. Die mit Draht verrödelten, längsgespaltene Zaunlatten sind an längsgespaltene Haltepflocken zu befestigen.	
	Die Verrechnung erfolgt je Meter hergestelltem Zaun.	
30.0904A	Chestnut-fencing 90	m
	Höhe der Zaunlatten: 90 cm	
30.0904B	Chestnut-fencing 120	m
	Höhe der Zaunlatten: 120 cm	
30.0904C	Chestnut-fencing 140	m
	Höhe der Zaunlatten: 140 cm	
30.0905	Baumnummern-Plättchen montieren	Stk
	Montage von vom AG beigestellten Baumnummern-Plättchen am Stamm in ca. 2 m Höhe.	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
30.0906	Sichtpflocke Die Sichtpflocke sind zu liefern und nach Angabe des Auftraggebers einzuschlagen. Zopfstärke 5 cm. Die Verrechnung erfolgt je Stk. eingeschlagenem Pflock.	
30.0906A	Sichtpflocke 50 Länge: 50 cm	Stk
30.0906B	Sichtpflocke 120/150 Länge: 120 - 150 cm	Stk
30.0907	Sicherungspflocke Die Sicherungspflocke sind zu liefern und nach Angabe des Auftraggebers einzuschlagen. Die Verrechnung erfolgt je m2 gesicherte Fläche.	
30.0907A	Sicherungspflocke 2/10 Länge: 30 cm Pflöckdurchmesser: 2 cm Stk/m2: 8-10 Stk.	m²
30.0907B	Sicherungspflocke 2/15 Länge: 30 cm Pflöckdurchmesser: 2 cm Stk/m2: 10-15 Stk.	m²
30.0907C	Sicherungspflocke 4/10 Länge: 50 cm Pflöckdurchmesser: 4 cm Stk/m2: 8-10 Stk.	m²
30.0907D	Sicherungspflocke 4/15 Länge: 50 cm Pflöckdurchmesser: 4 cm Stk/m2: 10-15 Stk.	m²
30.0908	Jungbaumpflege Verrechnung je Stk. Baum.	
30.0908A	Laufende Jungbaumpflege Die Baumverankerungen sind auf die Standfestigkeit zu überprüfen, die Baumpfähle, falls erforderlich, nachzuschlagen oder zu ergänzen, Bindungen zu lockern bzw. zu erneuern, Verbisschutz zu kontrollieren und gegebenenfalls neu zu fixieren. Gebrochene Äste sind nachzuschneiden, konkurrenzierender Unterwuchs zu entfernen und der Gießrand der Baumscheibe nachzuarbeiten. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, Abführen und die ordnungsgemäße Entsorgung.	Stk
30.0908B	Abschließende Jungbaumpflege Entfernen und wegschaffen der Baumverankerungen und des Verbisschutzes über Anordnung des Auftraggebers. Gebrochene Äste sind nachzuschneiden sowie konkurrenzierender Unterwuchs zu entfernen. Die Leistung beinhaltet auch das Laden, Abführen und die ordnungsgemäße Entsorgung.	Stk
30.0909	Flächenbewässerung Die Bewässerung hat so zu erfolgen, dass ein oberflächliches Abfließen unterbleibt. Der bewässerte Boden muss tiefreichend (im Wurzelbereich der Pflanze) durchfeuchtet sein. Die Leistung beinhaltet auch das Wasser, Geräte wie Tankwagen, Schlauchleitungen zum nächsten Hydranten, Pumpen, Weitwurfregner etc. Ebenso sind der Auf- und Abbau, Umstellung und Wartung einzukalkulieren. Verrechnung je m2 bewässerte Fläche.	
30.0909A	Flächenbew. Kleinflächen 30 l/m2 Flächenbewässerung - Kleinflächen Die Bewässerung auf Kleinflächen bis 200 m2. Wassermenge je Bewässerung und m2: 30 l; Anzahl der Bewässerungsdurchgänge/je Bewässerungsvorgang: ca. 3	m²
30.0909B	Flächenbew. Großflächen 30 l/m2 Flächenbewässerung - Großflächen Die Bewässerung auf Großflächen ab 200 m2. Wassermenge je Bewässerung und m2: 30 l Anzahl der Bewässerungsdurchgänge/je Bewässerungsvorgang: ca. 3	m²
30.0910	Einzelbewässerung bis 20 Pflanzen pro Arbeitsstelle. Die Bewässerung hat so zu erfolgen, dass ein oberflächliches Abfließen unterbleibt. Der bewässerte Boden muss tiefreichend (im Wurzelbereich der Pflanze) durchfeuchtet sein. Die Leistung beinhaltet auch das Wasser, Geräte wie Tankwagen, Schlauchleitungen zum nächsten Hydranten, Pumpen,	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Weitwurfregner etc. Ebenso sind der Auf- und Abbau, Umstellung und Wartung einzukalkulieren. Verrechnung je Stk. bewässerte Pflanze.	
30.0910A	Einzelbew. bis 20 Pfl. 10 l Wassermenge je Bewässerung und Stück: 10 l; Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 2	Stk
30.0910B	Einzelbew. bis 20 Pfl. 30 l Wassermenge je Bewässerung und Stück: 30 l Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 3	Stk
30.0910C	Einzelbew. bis 20 Pfl. 50 l Wassermenge je Bewässerung und Stück: 50 l Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 3	Stk
30.0911	Einzelbewässerung ab 20 Pflanzen pro Arbeitsstelle. Die Bewässerung hat so zu erfolgen, dass ein oberflächliches Abfließen unterbleibt. Der bewässerte Boden muss tiefreichend (im Wurzelbereich der Pflanze) durchfeuchtet sein. Die Leistung beinhaltet auch das Wasser, Geräte wie Tankwagen, Schlauchleitungen zum nächsten Hydranten, Pumpen, Weitwurfregner etc. Ebenso sind der Auf- und Abbau, Umstellung und Wartung einzukalkulieren. Verrechnung je Stk. bewässerte Pflanze.	
30.0911A	Einzelbew. > 20 Pfl. 10 l Wassermenge je Bewässerung und Stück: 10 l Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 2	Stk
30.0911B	Einzelbew. > 20 Pfl. 30 l Wassermenge je Bewässerung und Stück: 30 l Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 3	Stk
30.0911C	Einzelbew. > 20 Pfl. 50 l Wassermenge je Bewässerung und Stück: 50 l; Anzahl der Bewässerungsgänge je Bewässerungsvorgang: ca. 3	Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 31 - Mäharbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 3101 Mäharbeiten 1.-13., 20. u. 23. Bez. u. Schwechat
	ULG 3102 Mäharbeiten 14. u. 17.-19. Bez., Wienfluss und WWSee
	ULG 3103 Mäharbeiten 21. u. 22. Bez.
	ULG 3104 Mäharbeiten ND, RDD, Hafen Kuchelau u. Donaukanal

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

31 Mäharbeiten

Mähen von Gras und Unkraut auf Böschungen, Bermen, Dammkronen und sonstigen ebenen und geneigten Flächen mit geeignetem Gerät auf eine Schnitthöhe von 5 cm und 10 cm. Folgende Leistungen sind in den Positionen einzurechnen.

1. Mähen
2. Aufarbeiten und eventuelles Zwischenlagern außerhalb des Hochwasserabflussbereiches

Alle Leistungen sind unabhängig von der Geländeneigung zu erbringen.

Dies ist in den Positionen einzurechnen.

Für eventuell auftretende Erschwernisse, wie hohes, dürres oder liegendes Gras, sowie für stark verkrautete oder verwilderte Mähflächen erfolgt keine gesonderte Vergütung. Es ist daher mit hohem Graswuchs, starker Verunkrautung und eventuellem Schilfbewuchs zu rechnen.

Für Beschädigungen am Mähwerk durch Unebenheiten, erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Für Erschwernisse (händisches Ausmähen) durch Vegetationsbestände (Bäume, Sträucher) und Möblierungseinrichtungen (Bänke, Tische, Müllbehälter, div. Tafeln,...) erfolgt ebenfalls keine gesonderte Vergütung.

Für das Mähen auf verdeckten Rollierungen, Pflasterungen, Betongrassteinen, sowie Maulwurfhügel, Bewässerungsleitungen, Findlinge erfolgt ebenso keine gesonderte Vergütung.

Die Mähflächen sind von innen (Wiesenmitte) nach außen (Weg und Gehölzränder) zu mähen.

Es ist darauf zu achten, dass kein Schnittgut ins Gewässer gelangt.

Das Verbrennen des Mähgutes ist ausnahmslos verboten, der Einsatz von Laubgebläsen zur ist nicht zulässig.

Allfällige Grasschnittverwertung durch den Auftragsnehmer ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Flächen werden vor dem Mäheinsatz durch den Auftraggeber bekannt gegeben. Auf Teilflächen ist nach einem Mähplan zu mähen. Ohne Anordnung des Auftraggebers gemähte Flächen werden nicht vergütet.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr bis zu 200 m mit Kleinfahrzeugen in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

Sollte eine Mahd entfallen, so können aus diesem Grunde keine Nachtragsforderungen gestellt werden.

Schäden an der Grasnarbe durch ungeeignetes Gerät, etc. sind ohne gesonderte Vergütung wieder Instand zu setzen.

31.01 Mäharbeiten 1.-13., 20. u. 23. Bez. u. Schwechat

Das Mähgut ist noch am selben Tag aus dem Hochwasserabflussbereich herauszuschaffen.

Sämtliches Mähgut ist spätestens am nächsten, der Mahd folgenden Werktag zur Verwertungs-/Entsorgungsstelle zu verbringen.

31.0101 Mähen Liesingbach-Böschungen

Mähen des Liesingbachquerschnittes. Als Liesingbachquerschnitt wird die linke bzw. rechte Böschung (inkl. Bermen), sowie die rechte bzw. linke Böschungskrone jeweils bis zu 3 m definiert (ca. 2 x 12,5 m² zu mähende Fläche je lfm Gerinne).

Die Mahd erfolgt am rechten und linken Ufer getrennt.

Die Mahd erfolgt im Regelfall 1 x pro Jahr.

Teilabschnitte können mehrmals pro Jahr gemäht werden bzw. kann die Mahd auch entfallen.

Die Mäharbeiten am Liesingbach haben in folgender zeitlicher Reihenfolge zu erfolgen:

1. Mähen Liesingbach linke Seite - Südorientierte Böschungen
2. Mähen Liesingbach rechte Seite - Nordorientierte Böschungen

Mäherfordernis: 5.000 Lfm. / Woche

Schnitthöhe: 10 -15 cm

Verrechnung je Meter gemähtem Ufer.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
31.0101A	Mähen Liesingbach linke Seite	m
31.0101B	Mähen Liesingbach rechte Seite	m
31.0102	Mähen Liesingbach - Zusatzflächen	VE
	Mähen der Zusatzflächen entlang des Liesingbaches. Die genauen Mähbereiche werden jeweils vor Beginn der Arbeiten vom AG definiert. Es erfolgt eine 3-5 malige Mahd pro Jahr. Mäherfordernis: 100.000 m ² / Woche Schnitthöhe: 10 - 15 cm Verrechnung als VE je 100 m ² gemähter Fläche.	
31.0103	Mähen Liesingbach-Hochwasserrückhaltebecken	VE
	Mähen der Hochwasserrückhaltebecken Inzersdorf I, Inzersdorf II, und Alterlaa Es erfolgt eine 3-5 malige Mahd der Rückhaltebecken pro Jahr. Mäherfordernis: 100.000 m ² / Woche Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung als VE je 100 m ² gemähter Fläche.	
31.0104	Ausmähen Wege Liesingbach	m
	Ausmähen eines 1,0 Meter breiten Streifens entlang der Wege am Liesingbach. Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung erfolgt nach Meter bearbeiteter Länge.	
31.0105	Ausmähen Möblierung Ausmähen von einzelnen oder in Gruppen angeordneten Möblierungsstücken wie Bänke, Tische, Müllbehälter etc. Diese Leistung wird nur dann vergütet, wenn sie nicht im Zuge der Mahd von größeren Flächen mitausgeführt wird, sondern als alleinige Leistung angeordnet wird. Das Ausmähen von weniger als 20 Einzelflächen wird in Regie vergütet. Es erfolgt eine ca. 3-5 fache Ausmahd der Möblierung pro Jahr. Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung als VE je 50 m ² gemähte Einzelfläche (bestehend aus einem oder mehreren Möblierungsstücken).	
31.0105A	Ausmähen Möblierung Liesingbach	VE
31.0105B	Ausmähen Möblierung ausgen. Liesingbach	VE
31.0106	Mähen Schwechatfluss-km 6,66 - 9,90	VE
	Mähen Schwechatfluss Es erfolgt eine zweimalige Mahd pro Jahr. Mäherfordernis: 50.000 m ² pro Woche Schnitthöhe: 10 -15 cm Verrechnung als VE je 100 m ² gemähter Fläche.	
31.0107	Mähen Bäche und Gerinne Es erfolgt eine zweimalige Mahd pro Jahr Mäherfordernis: 25.000 m ² pro Woche Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung je m ² gemähter Fläche.	
31.0107A	Mähen Bäche und Gerinne 10. u. 23. Bezirk	m²
	An folgenden Bächen und Gerinnen sind die angrenzenden Wiesenbereiche zu mähen: <ul style="list-style-type: none"> • Neilreichgraben • Abflußgraben Heubergstätten • Dürre Liesing 	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	<ul style="list-style-type: none"> • Gütenbach • Grenzgraben • Petersbach • Asenauergraben • Zemlinskygasse • Knotzenbach 	
31.0107B	Mähen Bäche und Gerinne 13. Bezirk	m²
	An folgenden Bächen und Gerinnen sind die angrenzenden Wiesenbereiche zu mähen: <ul style="list-style-type: none"> • Lainzerbach • Wlassakgraben • Lackenbach • Marienbach • Veitlissenbach 	
31.02	Mäharbeiten 14. u. 17.-19. Bez., Wienfluss und WWSee	
	Das Mähgut ist noch am selben Tag aus dem Hochwasserabflussbereich herauszuschaffen. Sämtliches Mähgut ist spätestens am nächsten, der Mahd folgenden Werktag zur Verwertungs-/Entsorgungsstelle zu verbringen.	
31.0201	Mähen Wienfluss	
31.0201A	Mähen Wienfluss km12,3-Kennedybrücke	m
	Einmaliges Mähen der Wienfluss Innenstrecke km 12,3 (Höhe Nikolaisteg) bis zur Kennedybrücke. Mäherfordernis: 4.000 Lfm. / Woche. Verrechnung je Meter bearbeiteter Gerinnestrecke (Sohlfläche).	
31.0201B	Mähen Wienfluss Kennedybrücke bis Große Einwölbung	m
	Bereich Kennedybrücke bis zur "Großen Einwölbung" In diesem Abschnitt ist der Bewuchs noch nicht so stark ausgebildet wie Abschnitt bachaufwärts. In diesem Bereich ist jedoch auch der Bewuchs von den angrenzenden Mauer- und Bermenflächen bis ca. 2,0 m Höhe bzw. soweit die Arbeiter ohne Steighilfe reichen zu entfernen. Mäherfordernis: 4.000 Lfm. / Woche. Verrechnung je lfm bearbeiteter Gerinnestrecke (Sohl- und Mauer- bzw. Bermenflächen).	
31.0201C	Mähen Wienfluss außen	m²
	Einmaliges Mähen der Böschungflächen des Wienflusses rechts- und linksufrig, flussabwärts der Stadtgrenze (Landesgrenze) bis zur Kielmannseggbrücke. Verrechnung als m ² gemähter Fläche.	
31.0201D	Mähen Wienfluss - Böschungflächen	m
	Einmaliges Mähen der Böschungflächen des Wienflusses flussabwärts der Kielmannseggbrücke über Wienflusssperrwerk bis Nikolaisteg sowie der rechtsufrigen Dammkrone flussab der Dr. Karl Lueger Brücke. Mäherfordernis: 3.000 m ² / Woche Böschungsneigung etwa 1:1, Breite des Grünstreifens rd. 3,5 m. Verrechenbar je lfm Böschung.	
31.0201E	Mähen Wienflussböschung	m²
	Einmaliges Mähen der linksufrigen Wienflussböschung ab der Höhe Käthe-Dorsch-Gasse (ca. Wienfluss km 10,7) bis zur Rampe beim Badhaussteg (ca. Wienfluss km 8,25) sowie der rechtsufrigen Wienflussböschung zwischen dem Nikolaisteg (ca. Wienfluss km 12,3) und dem Hackinger Steg (ca. Wienfluss km 11,3). Mäherfordernis: 12.000 m ² / Woche Böschungsneigung etwa 1:1 Verrechnung als m ² gemähter Böschungsfäche.	
31.0201F	Mähen Wienfluss RHB 2 Bereich Sperrwerk	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Mähen der Sohle im RHB 2 in der und um die Rechenanlage, sowie im Bereich vor dem Wehr 1. Voraussichtlich 2x im Jahr.	
31.0201G	Ausmähen entlang des WF-Radweges	m²
	Ausmähen von aufkommenden Bewuchs entlang des WF-Bedienungsweges zwischen Sperrwerk und Nikolaisteg. Der in diesem Abschnitt an den rechten Bedienungswegrand (zwischen Fahrfläche und Umgehungsgerinne Mauerbach) angrenzende Grasbewuchs ist auf einen Meter Breite auf eine Höhe von max. 25 cm zu mähen.	
31.0202	Mähen Mauerbach Mäherfordernis: 2.500 m ² / Tag	
31.0202A	Mähen Mauerbachböschung	m²
	Einmaliges Mähen der Böschung des Mauerbaches zwischen der Mauerbachstraße (Brücke) und der Mündung in den Wienfluss.	
31.0202B	Mähen Mauerbach HW-Rückhalteb. (Böschung)	m²
	Einmaliges Mähen der Böschung des Mauerbach-Hochwasserrückhaltebeckens.	
31.0202C	Mähen Mauerbach HW-Rückhalteb. (Wiesen)	m²
	Einmaliges Mähen der ebenen Wiesenfläche zwischen dem Mauerbach-Hochwasserrückhaltebecken und der o. Kernstockgasse-Anzengruberstraße, sowie Greutberggasse.	
31.0202D	Mähen Mauerbach Vorbecken	m²
	Mähen der Wiesenflächen im Vorbecken des Mauerbaches.	
31.0203	Mähen Wienerwaldsee Mäherfordernis: 2.500 m ² / Tag	
31.0203A	Mähen Wienerwaldsee - Dammbereich	m²
	Voraussichtlich 3-4 Mal pro Jahr.	
31.0203B	Mähen Wienerwaldsee - Uferflächen	m²
	Voraussichtlich 2-3 Mal pro Jahr.	
31.0204	Mähen Bäche und Gerinne Mäherfordernis: 10.000 m ² pro Woche.	
31.0204A	Mähen Bäche und Gerinne 14. Bezirk	m²
	An folgenden Bächen und Gerinnen sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Halterbach: • Wurzbach • Kolbeterberggraben • Rosenbach 	
31.0204B	Mähen Bäche und Gerinne 17.-19. Bezirk	m²
	An folgenden Bächen und Gerinnen sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen:	
	17. Bezirk:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Quellengraben 	
	19. Bezirk:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gerinne Wilckensweg • Waldbach • Reisenbergbach • Schreiberbach • Sandfang Collinweg • Gspöttgraben • Erbsenbach 	
31.0205	Mähen Grillplatz Auhof	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Mehrmaliges Mähen im Bereich Grillplatz Auhof (südlich vom Hochwasserrückhaltebecken II). Das Ausmaß einer einmaligen Mahd beträgt ca. 2.500 m2.	
31.0206	Mähen Lagerplatz Wienflusssaufsicht Mehrmalige Mähen am Lagerplatz der Wienflusssaufsicht - Hadersdorf (14., Hauptstraße 3). Das Ausmaß einer einmaligen Mahd beträgt ca. 4.100 m2.	m²
31.03	Mäharbeiten 21. u. 22. Bez. Das Mähgut ist noch am selben Tag aus dem Hochwasserabflussbereich herauszuschaffen. Sämtliches Mähgut ist spätestens am nächsten, der Mahd folgenden Werktag zur Verwertungs-/Entsorgungsstelle zu verbringen.	
31.0301	Mähen Bäche und Gerinne Es erfolgt eine zweimalige Mahd pro Jahr Mäherfordernis: 15.000 m2 pro Woche Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung je m2 gemähter Fläche.	
31.0301A	Mähen Bisamberg An folgenden Trockengerinnen, Ablaufgräben und Absetzbecken sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen: <ul style="list-style-type: none"> • Neusatzgasse • Kallusweg • Untere Sätzensgraben • Senderstraßengraben • Stammersdorfer Ortsgraben • Hagenbrunnerstraßengraben • Sickerteich Untere Jungenberggasse • Sickerteich Langenzersdorfer Straße • Krottenhofteich • Sickerteich Jedlersdorfer Straße • Pflanzenkläranlage Laimergrube • Sickerteich Erbpostgasse • Sickerteich Luckenholzgasse • Rückhaltebecken RHB I und RHB II im Zuge des Stammersdorfer Ortsgrabens • Rückhaltebecken Neusatzgasse 	m²
31.0302	Mähen Alte Donau Es erfolgt eine fünfmalige Mahd pro Jahr Mäherfordernis: 30.000 m2 pro Woche Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung je m2 gemähter Fläche.	
31.0302A	Mähen Alte Donau An folgenden Gewässern sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen: <ul style="list-style-type: none"> • Obere alte Donau • Unter Alte DONau • Kaiserwasser 	m²
31.0303	Mähen Lobaugewässer Es erfolgt eine dreimalige Mahd pro Jahr Mäherfordernis: 30.000 m2 pro Woche Schnitthöhe: 5 - 10 cm Verrechnung je m2 gemähter Fläche.	
31.0303A	Mähen Lobaugewässer	m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

An folgenden Gewässern sind die angrenzenden Böschungs- und Wiesenbereiche zu mähen:

- Oberes und Unteres Mühlwasser bis Lobaugasse
- Großes Schilloch
- Schillerwasser
- Alte Naufahrt
- Entlastungsanlage Alte Donau – Oberes Mühlwasser

31.0304 Ausmähen Möblierung PA

Diese Leistung wird nur dann vergütet, wenn sie nicht im Zuge der Mahd von größeren Flächen mit ausgeführt wird, sondern als alleinige Leistung angeordnet wird.

Ausmähen von einzelnen Möblierungsstücken wie Bänken, Tischen, Müllbehälter, etc..

Verrechnung als Pauschale. Eine Pauschale entspricht bis zu 10 m²

Schnitthöhe: 5 cm

31.0305 Pflasterflächen m²

Mähen von durch natürlichen Anflug bewachsenen Pflasterflächen an Böschungen und Gerinnesohlen.

Es ist zu beachten, dass es sich hier um mehrere kleine Flächen mit Bewuchs in den Pflasterfugen handeln kann.

Verrechnung je m² gemähter Fläche.

31.04 Mäharbeiten ND, RDD, Hafen Kuchelau u. Donaukanal

Sämtliches Mähgut ist nach spätestens 3 Werktagen zu entsorgen.

31.0401 1 VE = 1000 m² Mähfläche

Mäherfordernis darin: 175 VE pro Woche

31.0401A Mähen Neue Donau Nordflächen VE

Es erfolgt voraussichtlich ein 2-maliges Mähen der Nordflächen pro Jahr.

Schnitthöhe: 10 cm

Erste Mahd ab Juli auf Anordnung des AG

Zweite Mahd ab September auf Anordnung des AG

Die Abrechnung hat getrennt nach Arbeiten im Hochwasserabflussbereich und über dem Hochwasserabflussbereich zu erfolgen. Hierfür sind gesonderte Rechnungen zu legen. Die Grenze wird jeweils vom AG bekannt gegeben.

31.0401B Mähen Neue Donau Südflächen VE

Es erfolgt voraussichtlich ein 1-2-maliges Mähen der Südflächen pro Jahr.

Schnitthöhe: 10 cm

Erste Mahd ab August auf Anordnung des AG

Zweite Mahd, wenn notwendig, ab September auf Anordnung des AG

Die Abrechnung hat getrennt nach Arbeiten im Hochwasserabflussbereich und über dem Hochwasserabflussbereich zu erfolgen. Hierfür sind gesonderte Rechnungen zu legen. Die Grenze wird jeweils vom AG bekannt gegeben.

31.0401C Mähen Neue Donau Puplicumsflächen VE

Es erfolgt voraussichtlich ein 3-5-maliges Mähen der Publikumsflächen pro Jahr.

Schnitthöhe: 5 cm

Erste Mahd ab Mai auf Anordnung des AG

Danach, je Erfordernis, auf Anordnung des AG.

Die Abrechnung hat getrennt nach Arbeiten im Hochwasserabflussbereich und über dem Hochwasserabflussbereich zu erfolgen. Hierfür sind gesonderte Rechnungen zu legen. Die Grenze wird jeweils vom AG bekannt gegeben.

31.0401D Mähen Neue Donau Ökoflächen VE

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Es erfolgt voraussichtlich ein 1-maliges Mähen der Ökoflächen pro Jahr. Schnitthöhe: 10 cm Mahd ab September auf Anordnung des AG	
31.0401E	Mähen Rechter Donaudamm Es erfolgt voraussichtlich ein 2-maliges Mähen der Gesamtfläche pro Jahr, je nach Bedarf, auf Anordnung des AG. Schnitthöhe: 5-10 cm, lt. Anordnung des AG Teilflächen werden zusätzlich auf Anordnung des AG gemäht.	VE
31.0401F	Mähen Donaukanal (2 Teilbereiche) Es erfolgt voraussichtlich ein 2-maliges Mähen der Gesamtfläche pro Jahr, je nach Bedarf, auf Anordnung des AG. Schnitthöhe: 5-10 cm, lt. Anordnung des AG Teilflächen werden zusätzlich auf Anordnung des AG gemäht.	VE
31.0401G	Mähen Kuchelauer Hafen Es erfolgt voraussichtlich ein 2-maliges Mähen der Gesamtfläche pro Jahr, je nach Bedarf, auf Anordnung des AG. Schnitthöhe: 5-10 cm, lt. Anordnung des AG Teilflächen werden zusätzlich auf Anordnung des AG gemäht.	VE
31.0402	Diese Leistung wird nur dann vergütet, wenn sie nicht im Zuge der Mahd von größeren Flächen mit ausgeführt wird, sondern als alleinige Leistung angeordnet wird.	
31.0402A	Ausmähen Möblierungsstücke Ausmähen von einzelnen Möblierungsstücken wie Bänken, Tischen, Müllbehälter, etc.. Verrechnung als Pauschale. Eine Pauschale entspricht bis zu 10 m2 Schnitthöhe: 5 cm	PA
31.0402B	Ausmähen Gruppen Möblierungsstücke Ausmähen von in Gruppen aufgestellten Möblierungsstücken wie Tisch-Bank-Kombinationen, Pontonverankerungen, etc.. Verrechnung als Pauschale. Eine Pauschale entspricht bis zu 20 m2 Schnitthöhe: 5 cm	PA

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 40 - Räumen
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 4001 Räumen Bäche und Gerinne
	ULG 4002 Räumen Wienfluss
	ULG 4003 Räumen Liesingbach + Schwechtlfluss (km 6,66 - 9,90)
	ULG 4004 Neue Donau, Rechter Donaudamm, Hafen Kuchelau
	ULG 4005 Räumen von Schächten

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

40 Räumen

Die Räumungsarbeiten umfassen die Entfernung sämtlichen Anlandungsmaterials (schlammig und kompakt) sowie Sand, Schotter, Steine, Schwemmh Holz (Baumstämme, Äste), Gerümpel (wie z.B. Haus- und Sperrmüll), diverser Kunststoffe etc.

Die Leistung beinhaltet das Wegschaffen des Materials aus dem Abflussquerschnitt, eine evtl. erforderliche Zwischenverfuhr mit Kleingerät sowie das eventuell notwendige lagern auf Haufen. Jegliche Zwischenverfuhr bis 200 m ist in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Bei Maschinen- und Geräteeinsatz ist eventuell erforderliches händisches Nacharbeiten als Nebenleistung einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig vor der Abfuhr zu verständigen, damit eine Kontrolle der Menge und eine Festlegung der Deponietype durchgeführt werden kann.

Für die durchzuführenden Räumungsarbeiten sind zum Teil ein LKW mit Kippeinrichtung und Ladekran sowie ein Hydraulikbagger bzw. Radlader unbedingt erforderlich.

Um eine Verschmutzung der Zufahrtswege und Straßen durch stark vernässtes Anlandungsmaterial weitgehendst zu vermeiden, ist der Transport mit dichten Fahrzeugen oder eine Entwässerung mittels Zwischenlagerung einzukalkulieren. Beim Abtransport von dickflüssigem Material ist zu beachten, dass die Fahrzeuge nur 10 bis 15 cm unter der Bordkante beladen werden können.

40.01 Räumen Bäche und Gerinne

Das Material ist aus der Gerinnesohle, aus Absetzbecken, Rechen, von Böschungen und auch von an Gewässern anschließenden Flächen zu entfernen.

Es kann sowohl die Räumung einer zusammenhängenden Gewässerstrecke als auch von Teilstrecken in Auftrag gegeben werden. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Weiters ist bei der Kalkulation zu beachten, dass die Gewässerstrecken zum Teil nur händisch bearbeitet werden können, oft nur zu Fuß zu erreichen sind und relativ lange Zwischenverfahren zu berücksichtigen sind.

Das Ausmaß des Räumgutes wird im entwässerten, abgesetzten Zustand bestimmt (entweder vor dem Verladen auf Haufen oder nach dem Verladen auf LKW).

Es wird darauf hingewiesen, dass in Folge der Beengtheit bei manchen Gerinnen nur ein LKW mit einem Hebekran mit 4 Ausschüben und mit 2 Achsen zum Einsatz kommen kann. Zum Teil sind Räumungsabschnitte nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtfläche bis zu 2,40 m erreichbar. Dies ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

40.0101 Räumen div. Gerinne

Verrechnung je Meter geräumten Gerinne / Trockengerinne.

40.0101A Räumen Natursohle**m**

Räumen von Sohl- und Uferflächen unbefestigter Gerinne, händisch oder maschinell.

40.0101B Räumen befestigte Sohle**m**

Räumen von Sohl- und Uferflächen befestigter Gerinne (z.B. gepflastert oder betoniert), händisch oder maschinell.

40.0101C Räumen Trockengerinne**m**

Räumen von gepflasterten Wegflächen und den angrenzenden Böschungflächen, die bei Regenereignissen dem Wasserabfluss dienen, händisch oder maschinell.

40.0102 Räumen Profile

Räumen der Profile durch Ausspülen oder händisch. Räumen und Herausschaffen des Materials aus Verrohrungs- bzw. Einwölbungsstrecken unabhängig von der Länge, händisch oder maschinell.

Verrechnung je Meter geräumten Verrohrungs- bzw. Einwölbungsstrecke.

40.0102A Räumen Profile bis 600 mm**m**

Räumen Profile lichte Höhe bis 600 mm.

40.0102B Räumen Profile 601 bis 1000mm**m**

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle	EH
	Räumen Profile, lichte Höhe 601 bis 1000 mm.		
40.0102C	Räumen Profile über 1000 mm Räumen Profile, lichte Höhe über 1000 mm.		m
40.0103	Räumen Rohrdurchlässe Räumen und Herausschaffen des Materials aus Rohrdurchlässen, z.B. unter Wegen, händisch oder maschinell bis zu einer Länge von 20 m. Verrechnung je Meter geräumten Rohrdurchlass.		
40.0103A	Räumen Rohrdurchlass bis 600 mm Räumen Rohrdurchlass, lichte Höhe bis 600 mm.		m
40.0103B	Räumen Rohrdurchlass 601 bis 1000mm Räumen Rohrdurchlass, lichte Höhe 601 bis 1000 mm.		m
40.0103C	Räumen Rohrdurchlass über 1000mm Räumen Rohrdurchlass, lichte Höhe über 1000 mm.		m
40.0104	Räumen div. Wasserbaulicher Anlagen Verrechnung je m3 Räumgut im festen in-situ-Zustand.		
40.0104A	Räumen Sandfang Räumen von Schlamm-, Sand- und Schotterfängen sowie abschließendes sorgfältiges Säubern des Bauwerkes, händisch oder maschinell.		m³
40.0104B	Räumen Rechen Räumen von Rechenanlagen sowie sorgfältiges Säubern des gesamten im Staubereich gelegenen Profiles, händisch oder maschinell.		m³
40.0104C	Räumen Rückhaltebecken Räumen von Becken und Rückhalteanlagen jeglicher Art, sowie Abgleichen und Feinprofilieren der abgeschobenen Sohl- und Böschungflächen, vorwiegend maschinell (Radlader bzw. Laderaupen und Kehrmaschine).		m³
40.0104D	Räumen Schächte > 1m³ Händisches Räumen und Säubern diverser Schächte wie Einlauf-, Pegel-, Sammelschächte, etc. (Für Pegelschächte ist eine gesonderte Position anzuwenden).		m³
40.0104E	Räumen Eisteiche Räumen der Eisteiche sowie abschließendes sorgfältiges Säubern des Bauwerkes, händisch oder maschinell.		m³
40.0105	Räumen Mauerbach Räumen von Sohl- und Uferflächendes Mauerbaches unabhängig von der Befestigung, händisch oder maschinell.		
40.0105A	Räumen Mauerbach, Entnahmebecken (Bereich Greutberggasse) Es ist damit zu rechnen, dass das Becken i.M. 0,5 m hoch verlandet ist. Verrechnung je m3 zwischengelagertem Räumgut.		m³
40.0105B	Räumen Mauerbach, bachabw. Mauerbachstr. Von der Straßenquerung bis zur Mündung in den Wienfluss. Räumungsarbeiten an der naturnah ausgebauten Gerinnestrecke ausgenommen Bereich RHB. Verrechnung je m3 zwischengelagertem Räumgut.		m³
40.02	Räumen Wienfluss Das Material ist aus der Gerinnesohle, aus Absetzbecken, Rechen, von Böschungen und auch von an Gewässern anschließenden Flächen zu entfernen. Es kann sowohl die Räumung einer zusammenhängenden Gewässerstrecke als auch von Teilstrecken in Auftrag gegeben werden. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Weiters ist bei der Kalkulation zu beachten, dass die Gewässerstrecken zum Teil nur händisch bearbeitet		

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

werden können, oft nur zu Fuß zu erreichen sind und relativ lange Zwischenverfahren zu berücksichtigen sind.

Das Ausmaß des Räumgutes wird im entwässerten, abgesetzten Zustand bestimmt (entweder vor dem Verladen auf Haufen oder nach dem Verladen auf LKW).

Es wird darauf hingewiesen, dass in Folge der Beengtheit bei manchen Gerinnen nur ein LKW mit einem Hebekran mit 4 Ausschüben und mit 2 Achsen zum Einsatz kommen kann. Zum Teil sind Räumungsabschnitte nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtfläche bis zu 2,40 m erreichbar. Dies ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

Im Bereich der Einwölbungsstrecken ist zu beachten, dass diese Strecken zum Teil sehr eng sind und das Material nur schwer herausgeräumt werden kann (bei Verrohrungen oft nur mit Hochdruckwagen). Diese Erschwernisse, sowie eine eventuell vom Auftragnehmer benötigte Beleuchtung sind in die entsprechende Position einzukalkulieren.

Die Räumungsarbeiten werden nur auf der Wienflusssohle (Niederwasserrinne und trocken liegende Sohlflächen) durchgeführt. Die Arbeiten sind unbedingt maschinell durchzuführen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich flussab der Kennedybrücke keine Abfahrtsrampe mehr befindet.

Abschließend ist eine Endreinigung der geräumten Bereiche durchzuführen.

40.0201	Räumungsarbeiten am Wienerwaldsee	
40.0201A	Räumen WW-See Uferber. u. Einlaufber. WF + Wolfsgraben	m³
	Die gegebenenfalls auftretende Erschwernis durch das Arbeiten im Wasser bzw von einem Boot aus, ist in dieser Position einzurechnen.	
	Verrechnung je m ³ zwischengelagertem Räumgut.	
40.0201B	Räumen WW-See Auslaufbereiche (bef. Sohle)	m³
	Verrechnung je m ³ zwischengelagertem Räumgut.	
40.0202	Räumen Wienfluss- und Mauerbachbecken	
	Verrechnung je m ³ Räumgut im festen in-situ-Zustand.	
40.0202A	Räumen Wienfluss- u. Mauerbachbecken bis 300m³	m³
	bis 300 m ³ pro Räumung und Becken	
40.0202B	Räumen Wienfluss- u. Mauerbachbecken >300m³	m³
	> 300 m ³ pro Räumung und Becken	
40.0203	Räumen Wienfluss-Außenstrecke	
	Räumen von Sohl- und Uferflächen der Wienfluss-Außenstrecke händisch oder maschinell ausgenommen der Rückhaltebecken.	
40.0203A	Räumen Wienfluss Außen	m
	Von der Landesgrenze bis zum Nikolaisteg inkl. dem breiten Gerinneabschnitt unterhalb der Wienfluss-Retentionsbecken. Räumungsarbeiten an der naturnah ausgebauten Gerinnestrecke. Breite ca. 4 m.	
	Verrechnung je Meter geräumtem Gerinne.	
40.0203B	Räumen Wienfluss Außen, Bereich Czediksteg	m³
	Verrechnung je m ³ zwischengelagertem Räumgut.	
40.0204	Räumen Wienfluss Nikolaisteg - Große Einwölbung	
	Räumen des Wienflussquerschnittes zwischen dem Nikolaisteg und der großen Einwölbung, maschinell. Das Räumen der Rückstauräume der Sohlswellen sowie der Geschieberückhaltebecken bei der Kennedybrücke wird nach gesonderter Position verrechnet.	
40.0204A	Räumen Wienfluss Innen, NW-Rinne 3m breit	m
	Räumen der entlang der rechten Mauer befindlichen Niederwasserrinne (ca. 3,0 m breit) von Anlandungsmaterial, maschinell (z.B. Radlader) ausgenommen in Einwölbungsstrecken.	
	Verrechnung je Meter geräumten Wienflussgerinne.	
40.0204B	Räumen Wienfluss Innen, NW-Rinne 5m breit	m

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Räumen der ca. 5,0 m breiten NW-Rinne in der Wienflussmitte von Anlandungsmaterial ab Übergang vom wasserführenden Teil zum trocken liegenden, maschinell (z.B. Radlader), ausgenommen in Einwölbungsstrecken. Verrechnung je lfm geräumten Wienflussgerinne.	
40.0204C	Räumen Wienfl Innen ausg. NW-Rinne Räumen der Wienflusssohle außerhalb der Niederwasserrinne, maschinell mit Radlader und Kehrmachine (ca. 1000 m ³ Luft/h Mindestsaugleistung) Breite ca. 15 m. Verrechnung je lfm geräumten Wienflussgerinne.	m
40.0205	Räumen der gesamten Wienflusssohle im Bereich der großen und kleinen Einwölbung, maschinell. (Kehrmachine und Radlader). Eine ausreichende Beleuchtung ist einzukalkulieren. Verrechnung je Meter geräumter Wienflusseinwölbungsstrecke.	
40.0205A	Räumen Wienfluss Einwölb., NW-Rinne 5 m breit Breite der NW-Rinne ca. 5 m, Lage: Flusslaufmitte.	m
40.0205B	Räumen Wienfluss Einwölb., ausg. NW-Rinne Breite ca. 15 m.	m
40.0206	Räumen Wienfluss - Stadtpark	
40.0206A	Räumen Wienfluss Stadtpark, Schlamm Räumen der gesamten Wienflusssohle maschinell im Rückstaubereich des Donaukanals. Der Donaukanal wird erfahrungsgemäß in den Wintermonaten abgesenkt. Dadurch liegen die während des restlichen Jahres abgelagerten, vorwiegend schlammig, sandigen Ablagerungen nunmehr frei zugänglich. Verrechnung je m ³ zwischengelagertem Räumgut.	m³
40.0206B	Räumen Wienfluss Stadtpark, NW-Rinne Räumen der Niederwasserrinne maschinell (z.B. Radlader) und Zwischenlagerung des Materials. Verrechnung je lfm geräumter NW-Rinne.	m
40.0206C	Räumen Wienfluss Stadtpark, ausgen. NW-Rinne Räumen der Wienflusssohle beiderseits der Niederwasserrinne maschinell mit Radlader und Kehrmachine (Breite ca. 25 m). Verrechnung je lfm geräumter Wienflusssohle.	m
40.0207	Räumen Wienfluss, Rückstauräume Räumen der Rückstauräume der Wienflusssohlschwellen im Bereich der Brauhausbrücke, des Hackinger Steges, der Zufferbrücke, des Bischofsteiges, der drei Geschieberückhaltesperren flussauf der Kennedybrücke sowie des Donaukanalrückstaubereiches, maschinell (z.B. Radlader). Verrechnung je m ³ zwischengelagertem Räumgut.	m³
40.03	Räumen Liesingbach + Schwechtlfluss (km 6,66 - 9,90) Das Material ist aus der Gerinnesohle, aus Absetzbecken, Rechen, von Böschungen und auch von an Gewässern anschließenden Flächen zu entfernen. Es kann sowohl die Räumung einer zusammenhängenden Gewässerstrecke als auch von Teilstrecken in Auftrag gegeben werden. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Weiters ist bei der Kalkulation zu beachten, dass die Gewässerstrecken zum Teil nur händisch bearbeitet werden können, oft nur zu Fuß zu erreichen sind und relativ lange Zwischenverfahren zu berücksichtigen sind. Das Ausmaß des Räumgutes wird im entwässerten, abgesetzten Zustand bestimmt (entweder vor dem Verladen auf Haufen oder nach dem Verladen auf LKW). Es wird darauf hingewiesen, dass in Folge der Beengtheit bei manchen Gerinnen nur ein LKW mit einem Hebekran mit 4 Ausschüben und mit 2 Achsen zum Einsatz kommen kann. Zum Teil sind Räumungsabschnitte nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtfläche bis zu 2,40 m erreichbar. Dies ist in die jeweiligen Positionen einzurechnen.	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Im Bereich der Eindeckungsstrecken ist zu beachten, dass diese Strecken zum Teil sehr eng sind und das Material nur schwer herausgeräumt werden kann (bei Verrohrungen oft nur mit Hochdruckwagen). Diese Erschwernisse, sowie eine eventuell vom Auftragnehmer benötigte Beleuchtung sind in die entsprechende Position einzukalkulieren.

40.0301 Räumen Liesingbach reguliert

Verrechnung je Meter geräumtem Bachabschnitt / Eindeckungsstrecke.

40.0301A Räumen Liesingbach, mit Fahrberme m

Räumung des gesamten Liesingbachquerschnittes inkl. der Tosbecken in Bereichen mit Fahrberme, händisch oder maschinell.

40.0301B Räumen Liesingbach, ohne Fahrberme m

Räumung des gesamten Liesingbachquerschnittes inkl. der Tosbecken in Bereichen ohne Fahrberme, händisch oder maschinell. Die Herstellung einer eventuell notwendigen provisorischen Rampenabfahrt, sowie deren Abbau und Abtransport nach Beendigung der Räumung ist in die Position "Pauschale f. erschwertes Laden" einzukalkulieren.

40.0301C Räumen Liesingbach, Eindeckungsstrecke m

Räumung des gesamten Liesingbachquerschnittes in eingedeckten Strecken, händisch oder maschinell. Eine ausreichende Beleuchtungseinrichtung ist einzukalkulieren.

40.0302 Pauschale f. erschwertes Laden PA

Die Erschwernis beinhaltet wesentliche Mehrleistungen bei der Durchführung der Räumung in Bereichen ohne Fahrberme wie z.B. für die Herstellung einer provisorischen Rampenabfahrt. Diese Pauschale wird für 1000 Meter Räumungsabschnitt nur einmal vergütet.

Verrechnung als Pauschale je Räumungsabschnitt.

40.0303 Räumen Liesing renaturiert/unreguliert

40.0303A Räumen Liesingbach renat./unreg., Böschungskrone m³

Das geräumte Material ist auf der Böschungskrone zwischenzulagern. Es kann nicht mit Geräteeinsatz auf die Böschungskrone zwischen transportiert werden.

Verrechnung je m³ Räumgut.**40.0303B Räumen Liesingbach renat./unreg., Fahrberme m³**

Das geräumte Material ist auf der Fahrberme oder einer sonstigen mit LKW befahrbarer Fläche max. 1,5 m über der Gewässersohle zwischenzulagern.

Es kann nicht mit Geräteeinsatz auf die Zwischenlagerfläche zwischentransportiert werden.

Verrechnung je m³ Räumgut.**40.0303C Räumen Liesingbach renat./unreg., maschinell m³**

Das Material kann mit Geräteeinsatz (vom Ufer oder von Brücken aus bzw. direkt aus dem Bachbett) geräumt werden.

Verrechnung je m³ Räumgut.

40.0304 Räumen Schwechatfluss (km 6,66 - 9,90)

40.0304A Räumen Schwechatfluss, Fahrberme m³

Räumen der Fahrberme

40.0304B Räumen Schwechatfluss, Abflussbereich m³

Räumen des Gewässerquerschnittes (Sohle und Böschung)

40.04 Neue Donau, Rechter Donaudamm, Hafen Kuchelau

Das Ausmaß wird gemeinsam durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer an der Arbeitsstelle ermittelt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aufgenommenen Massen, eingezeichnet in Profilschnitten. Diese Unterlagen sind im Zuge der Rechnungslegung beizulegen.

Der örtliche Einsatz erfolgt je nach Gebiet bzw. Priorität, auf Anordnung des AG.
Hohe Priorität: Neue Donau Süd, falls notwendig Copa Cagrana und Sunken City.

Für Baustelleneinrichtung ist vorzusorgen und diese in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
40.0401	Es wird eine durchschnittliche Räumleistung von ca. 5000 m ³ / Woche (= 5 Arbeitstage) angenommen.	
40.0401A	Räumen befestigte Flächen Räumen von Wegen und Plätzen, vorwiegend maschinell. Verrechnung je m ³ Räumgut.	m³
40.0401B	Räumen unbefestigte Flächen Abtrag des Räumgutes mittels Böschungslöffel sowie Abgleichen und Feinprofilieren der abgeschobenen (Böschungs-)Flächen. Verrechnung je m ³ Räumgut.	m³
40.0402	Forcierung der Räumarbeiten auf befestigten und unbefestigten Flächen. Wird nur auf gesonderte Anordnung des Auftraggebers vergütet!	
40.0402A	Forcierung Räumung Die Arbeiten sind in der Hälfte der laut gesonderter Position vorgegebenen Zeit zu erledigen. Einzukalkulierende Leistungen sind der Mehraufwand für Personal und Geräte, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Verrechnung je Kalendertag.	d
40.0403	Reinigen befestigte Flächen Reinigung von Wegen und Plätzen mittels Kehrmaschine und / oder Hochdruckreinigung. Verrechnung je m ² gereinigter Fläche.	m²
40.0404	Reinigen Stiegen Reinigung von Stiegenanlagen (z.T. unter Wasser), ohne Unterschied der Bauart, von Schlamm und Algen-Bewuchs etc. Verrechnung je m ² Auftrittsfläche.	m²
40.0405	Treibgut bergen Treibgut mittels geeignetem Gerät bis zu 10 m von der Wasseranschlagslinie entfernt aus dem Gewässer bergen und im Uferbereich zwischengelagern. Verrechnung je m ³ zwischengelagertem Treibgut.	m³
40.0406	Händisches bergen von Schwemmholz Händisches bergen und zwischengelagern von Schwemmholz, von befestigten und unbefestigten Landflächen, sowie aus Sträuchern und Bäumen. Verrechnung je m ³ (Schüttraummeter) zwischengelagertem Schwemmholz.	m³
40.0407	Reinigung Verankerung Schwimmpontons Entfernung von Ablagerungen an der gesamten Verankerungskonstruktion von Schwimmpontons. Die Leistungen dieser Position kommen nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers zur Durchführung! Die Abrechnung erfolgt pro Stück Badeplattform.	m³
40.05	Räumen von Schächten	
40.0501	Räumen Pegelschächte Händische Räumung von Pegelschächte Tiefe bis 5 m Durchmesser bis 1,00 m) mit samt der Dotierungsleitung Länge bis 12 m (Durchmesser bis 0,2 m) von sämtlichem Material. In die Leistung ist ein eventuell notwendiges Auspumpen des Schachtes einzurechnen. Der Schwimmer und das Schwimmerseil sind schonend zu behandeln. Des weiteren ist zu beachten, dass die Dotierungsleitung nach einem HW-Ereignis mit Schwemmgut (Schotter, Sand, Holz, Plastik) verstopft sein kann. Verrechnung je Stk. geräumtem Schacht.	Stk
40.0502	Räumen Schächte Heubergstätten	Stk

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet das Wegheben und seitlich Lagern der Betonabdeckungen und das Räumen der Schächte. Nach der Räumung sind die Betonabdeckungen wieder zu versetzen. Es ist zu berücksichtigen, dass das Heben der Deckel nur mit LKW mit Kran durchgeführt werden kann.

Ein eventuell notwendiges Auspumpen der Schächte ist einzurechnen.

Die Räumung beinhaltet das Entfernen von angeschwemmten und angewehten Materialien bis zu 0,2 m³/Schacht aus dem Schacht die Verfuhr auf eine AN Deponie und die ordnungsgemäße Entsorgung. In der Leistung ist ebenso die Räumung des in Fließrichtung gesehen unterem Verbindungsrohres bis zum nächsten Schacht beinhaltet. Diese Leistung kann eventuell nur durch Absaugen oder Durchspülen erfolgen.

Verrechnung je Stk. geräumtem Schacht.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**Bezeichnung
Kennung / Version**Flussbau - Erhaltung**
WIEN-FL / 010

Leistungsgruppe (LG) 50 - Reinigen

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)20151001
freigegeben
Stadt Wien
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>Vorversion
Kennung / Version / DatumFlussbauerhaltung
FL / 009 / 20080801

ULG 5001	Reinigen Bäche und Gerinne
ULG 5003	Reinigen Grillplätze / Grillzonen
ULG 5004	Müllbehälter entleeren
ULG 5005	Streusplitt / Laub entfernen
ULG 5006	Sonstige Reinigungsarbeiten

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

50 Reinigen

Die Flächenreinigung sowie das Entleeren der Müllbehälter aus Holz bzw. aus Metall mit PVC-Sackeinlagen erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Beistellung der PVC-Müllsäcke (Farbe grün) für das Einsammeln des Mülls sowie für die Bestückung der Müllbehälter aus Holz bzw. Metall erfolgt durch den Auftraggeber (MA 45). Die Beschickung der Müllbehälter erfolgt jedoch durch den Auftragnehmer. Der gesammelte Müll muss kontinuierlich in den von der Stadt Wien beigestellten Großcontainern ordnungsgemäß deponiert werden. Die Beistellung sowie die Entleerung der Großcontainer erfolgt durch den Auftraggeber (MA 45).

Die Entleerung der Betonmiskübel erfolgt durch die MA 48.

Containerabstellplätze im Bereich der Neuen Donau

1. Donauinsel - Höhe Nordsteg
2. Donauinsel - Höhe Steinspornbrücke

50.01 Reinigen Bäche und Gerinne

Reinigungsarbeiten am Liesingbach, Wienfluß und sonstigen Bächen und Gerinnen im Wienerwald und am Bisamberg.

Das Herausschaffen von Gerümpel, Hausmüll und Astwerk aus dem Bachbett, ein eventuell notwendiger Zwischentransport sowie ein eventuell notwendiges Sortieren ist in die Leistung einzurechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeiten im Gerinne händisch mit einfachen Hilfsmitteln (z. B. Besen, Müllsäcke) zu erfolgen haben.

Verrechnung je lfm gereinigtem Gerinne.

50.0101	Die Position beinhaltet das händische Reinigen der Bachsohle, der Böschungsflächen, von Mauerbermen (z.B. Wienflussinnenstrecke links- und rechtsufrig flussab der Kennedybrücke) sowie von Bäumen und Sträuchern im Abflussquerschnitt von angeschwemmten bzw. angewehten Materialien.	
50.0101A	Reinigung diverse Bäche und Gerinne	m
	Reinigen des gesamten Gerinnequerschnittes.	
50.0101B	Reinigen Mauerbach	m
	Reinigen des gesamten Gerinnequerschnittes von der Landesgrenze bis zur Mündung in den Wienfluss. Gerinne gänzlich in naturnahem Zustand.	
50.0101C	Reinigen Halterbach	m
	Reinigen des gesamten Bachquerschnittes, einschließlich der Böschungsflächen.	
50.0101D	Reinigen WF-Außenstrecke bis Sperrwerk	m
	Reinigen des gesamten Gerinnequerschnittes der naturnah ausgebauten Wienflussstrecke von der Landesgrenze bis zum Wienfluss-Sperrwerk (km 13,80).	
50.0101E	Reinigen WF-Aussenstr.Sperrwerk-Brauhausbr.	m
	Reinigen der linken Wienflussböschung vom Wienfluss-Sperrwerk (km 13,80) bis Brauhausbrücke (km 11,80).	
50.0101F	Reinigen WF-Aussenstr.Zufferbr.-Badhausst.	m
	Reinigen der linken Wienflussböschung zwischen Zufferbrücke (km 11,00) und Badhaussteg (km 8,30).	
50.0101G	Reinigen Wienfluss Bedienungsweg	m
	Reinigen der Fahrfläche inkl. Zufahrtsrampen und Flächen im unmittelbaren Bereich der Schrankenanlagen, sowie die an den rechten Fahrbahnrand (orographisch betrachtet) anschließende Übergangsfläche zur Wienflusssohle.	
50.0101H	Reinigen Wienflusssohle Innenstrecke	m
	Reinigen der gesamten Sohle der Wienfluss Innenstrecke zwischen Brauhausbrücke (km 11,80) und der Großen Einwölbung, ausgenommen der Kleinen Einwölbung einschließlich Materialzwischentransport.	
50.0101I	Reinigen Wienfluss-Einwölbung inkl.Beleuchtg	m

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr. Z	Positionstichwort	Quelle EH
	Reinigen der Großen und Kleinen Einwölbung des Wienflusses. Es ist zu beachten, dass für die gesamte Strecke eine Beleuchtungseinrichtung einzukalkulieren ist. Einschließlich Material Zwischenlagerung.	
50.0101J	Reinigen Wienfluss ab Stadtpark	m
	Reinigen der Sohle der Wienfluss Innenstrecke ab dem Stadtpark bis zum Beginn des Donaukanalrückstaus. Einschließlich Materialzwischenlagerung. Verrechnung je lfm geräumter Wienflusssohle.	
50.0101K	Reinigen Wienfluss Bedienungsweg Drainage	m
	Reinigen der abschnittsweise linksseitig des Bedienungsweges verlaufenden Drainagefläche. (Im Übergangsbereich zwischen linker Wienflussböschung und Fahrfläche, ca. 0,5 m breit).	
50.0101L	Reinigen Wienfluss Notaufgänge	m
	Reinigen der gemauerten Wienflussnotaufgänge. Die Reinigung umfasst die Treppenanlagen, Podestbereiche und Verbindungsgänge in ihrem gesamten Querschnitt.	
50.0101M	Reinigen Liesingbach mit Fahrberme	m
	Reinigen des gesamten Liesingbachquerschnittes inkl. der Tosbecken in Bereichen mit Fahrberme.	
50.0101N	Reinigen Liesingbach ohne Fahrberme	m
	Reinigen des gesamten Liesingbachquerschnittes inkl. der Tosbecken in Bereichen ohne Fahrberme.	
50.0101O	Reinigen Liesingbach Eindeckungsstrecke	m
	Reinigen des gesamten Querschnittes in eingedeckten Streckenabschnitten. Eine ausreichende Beleuchtungseinrichtung ist einzukalkulieren.	
50.0101P	Rein.Liesingb.unregul./renatur. Bereiche	m
	Reinigen des gesamten Abflussbereiches in unregulierten bzw. renaturierten Abschnitten.	
50.03	Reinigen Grillplätze / Grillzonen	
50.0301	Mehrmaliges Reinigen des Grillplatzes Auhof (südl. des Hochwasserbecken II) pro Woche vor allem in der Zeit von März bis Oktober. Grillplatzfläche ca. 5.500 m ² . Die Arbeiten beinhalten das Einsammeln von div. Speiseresten, Hausmüll, Asche, restlicher Grillkohle etc., säubern der Aschenbehälter (Betonringe), säubern der gesamten Grillplatzfläche einschließlich der Böschungflächen bis etwa 1 m unterhalb der Böschungskante. Die Reinigung hat kurzfristig und nur nach Aufforderung der Magistratsabteilung 45 (Richtwert: mehrmals an Wochentagen, sowie auch an Sonn- und Feiertagen), ab 7.00 Uhr zu erfolgen. Die Wochenendreinigung ist bis spätestens 10.30 Uhr abzuschließen. Der Abfall/Müll ist in geschlossenen Säcken auf den Steinlagerplatz (bei WF-Aufsicht) zu verführen.	
50.0301A	Reinigen Grillplatz Auhof	PA
	Montag bis Freitag, wenn Werktag	
50.0301B	Reinigen Grillplatz Auhof (SA)	PA
	Samstag	
50.0301C	Reinigen Grillplatz Auhof (SO/FE)	PA
	Sonn- oder Feiertag	
50.04	Müllbehälter entleeren	
	Der gesammelte Müll muss kontinuierlich in den von der Stadt Wien beigestellten Großcontainern ordnungsgemäß deponiert werden. Die Beistellung sowie die Entleerung der Großcontainer erfolgt durch den Auftraggeber. Das Auf- und Abladen sowie der Transport und die Manipulation des gesammelten Mülls sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten.	
50.0401	Entleerung von Müllbehältern an den Uferflächen und Säubern der Nahbereiche bis 1 m im Umkreis der Müllbehälter.	

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Arbeiten sind in den Monaten Mai, Juni, Juli und August voraussichtlich jede Woche mindestens dreimal, in den Monaten April, September und Oktober voraussichtlich wöchentlich zweimal und in den Monaten Jänner, Februar, März sowie November und Dezember voraussichtlich einmal in der Woche durchzuführen.

Die Arbeiten haben unter vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber zu erfolgen und sind rechtzeitig vor Beginn dem Auftraggeber bekannt zu geben.

Die Positionen beinhalten:

- An- und Abfahrtszeit zum Einsatzort.
- Entleeren der Müllbehälter und verladen auf Firmen Klein-LKW.
- Nachbestückung der Behälter mit vom AG beigestellten Müllsäcken.
- Verfuhr bis zu 40 km Entfernung und das Beladen der Großcontainer auf der Donauinsel.

Auf Anordnung des Auftraggebers sind zusätzliche Entleerungen und Säuberungen vorzunehmen.

Verrechnung je Stk. Müllbehälter und Entleerung.

50.0401A Entleerung Müllbehälter Stk

Entleerung an Wochentagen (Montag bis Freitag, wenn Werktag).

Im Zuge eines Reinigungsdurchgangs sind rund Müllbehälter zu entleeren.

50.0401B Entleerung Müllbehälter (SA) Stk

Entleerung an Samstagen.

Im Zuge eines Reinigungsdurchgangs sind rund Müllbehälter zu entleeren.

50.0401C Entleerung Müllbehälter (SO/FE) Stk

Entleerung an Sonn- oder Feiertagen.

Im Zuge eines Reinigungsdurchgangs sind rund Müllbehälter zu entleeren.

50.0402 Entleerung Altstoffbehälter Stk

Für Behälterstandorte mit jeweils Kunststoff- und Metall-Altstoffbehältern. Insgesamt ca. 100 Behälter.

Die Position beinhaltet folgende Leistungen:

- An- und Abfahrtszeit zum Einsatzort.
- Entleeren der Altstoffbehälter.
- Nachbestückung der Behälter mit vom AG beigestellten Müllsäcken.

Die Abrechnung erfolgt pro Behälter und Entleerung.

50.0403 Nachfüllen Hunde-Set-Automaten Stk

Kontrollieren und ggf. Befüllen der Hunde-Set-Automaten mit vom AG beigestellten Hundekot-Sackerln.

Die Abrechnung erfolgt pro nachgefülltem Hunde-Set-Automaten.

50.05 Streusplitt / Laub entfernen

50.0501 Streusplitt entfernen, ggf. zwischenlagern und nach jeweils gesonderter Position zu laden/verführen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

50.0501A Beseitigung von Streusplitt Wege m²

Der Streusplitt ist auf der gesamten Wegbreite zu entfernen und ggf. zwischenzulagern.

Verrechnung je m² gereinigter Wegfläche.

50.0501B Beseitigung von Streusplitt Grünflächen m²

Der Streusplitt ist mit geeigneten Geräten (händisch mit Rechen etc.) aus den angrenzenden Grünflächen, innerhalb eines 2 m breiten Streifen parallel zu befestigten Wegeflächen (teilweise unter Sträuchern), zu entfernen und ggf. zwischenzulagern.

Verrechnung je lfm gereinigtem Grünstreifen.

50.0502 Zusammenrechnen Laub-AN-Deponie m²

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Zusammenrechnen von Laub ggf. zwischenlagern und nach jeweils gesonderter Position zu laden/verführen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verrechnung je m2 gereinigter Fläche.

50.06 Sonstige Reinigungsarbeiten

Eine Reinigungspartie besteht aus mindestens zwei Personen und einem Klein- LKW (3,5 to). Eine Person ist zugleich Fahrer des Klein-LKW. Ein eigener Fahrer neben der Reinigungspartie wird nicht eigens abgegolten. Die Arbeitspartie muss selbständig ohne permanente Firmenaufsicht arbeiten können. Bei nicht zufriedenstellender Arbeitsleistung muss die Arbeitspartie auf Anordnung des Auftraggebers unverzüglich eingetauscht werden. Das angefallene Räumgut ist im Regelfall mittels Klein-LKW zu einem Müllcontainer des Auftraggebers zu transportieren. Auf Anordnung des Auftraggebers kann das Räumgut auch auf eine Auftragnehmerdeponie verführt werden. Die dabei angefallenen Deponiekosten werden gegen Nachweis gesondert abgegolten. Die notwendigen Arbeitsgeräte (wie Schaufel, Rechen, Besen, Krampen, Seile, Casher, Scheibtruhe,...) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ebenso ist jegliche Zwischenverfuhr in die Positionen einzurechnen.

50.0601 Reinigungskräfte.

50.0601A Reinigungskräfte

h

Reinigungsleistungen an Wochentagen (Montag bis Freitag, wenn Werktag).

Verrechnung je Mannstunde.

50.0601B Reinigungskräfte (SA)

h

Reinigungsleistungen an Samstagen.

Verrechnung je Mannstunde.

50.0601C Reinigungskräfte (SO/FE)

h

Reinigungsleistungen an Sonn- oder Feiertagen.

Verrechnung je Mannstunde.

50.0602 Klein-LKW für Säuberungsarbeiten (3,5 to).

In diese Position ist auch der Fahrer einzukalkulieren, der zugleich für die Säuberungsarbeiten herangezogen wird.

50.0602A Klein-LKW inkl. Fahrer - Reinigung

h

Reinigungsleistungen an Wochentagen (Montag bis Freitag, wenn Werktag).

Verrechnung je LKW und Mannstunde.

50.0602B Klein-LKW inkl. Fahrer - Reinigung (SA)

h

Reinigungsleistungen an Samstagen.

Verrechnung je LKW und Mannstunde.

50.0602C Klein-LKW inkl. Fahrer - Reinigung (SO/FE)

h

Reinigungsleistungen an Sonn- oder Feiertagen.

Verrechnung je LKW und Mannstunde.

50.0603 Erschwerniszahlungen Wasser

Die Erschwerniszahlungen für Arbeiten im Wasser bzw. vom Boot aus werden als Aufzahlung auf die Position "Reinigungskräfte" nach Anordnung durch den AG vergütet. Es werden nur die tatsächlich erschwerten Arbeitszeiten anerkannt. Die notwendige Ausrüstung wie Gummistiefel, Schwimmwesten und Wathosen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Verrechnung je Mannstunde.

50.0603A Aufzahlung Arbeiten im Wasser

h

Aufzahlung auf die Position "Reinigungskräfte", "Reinigungskräfte (SA)" und "Reinigungskräfte (SO/FE)" für Arbeiten im Wasser. Die Position wird für Wassertiefen von 0,30 m bis 1,5 m abgegolten.

50.0603B Aufzahlung Arbeiten am Wasser

h

Aufzahlung auf die Position "Reinigungskräfte", "Reinigungskräfte (SA)" und "Reinigungskräfte (SO/FE)" für Arbeiten am Wasser vom Boot aus.

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Flussbau - Erhaltung
Kennung / Version	WIEN-FL / 010
	Leistungsgruppe (LG) 90 - Regieleistungen
Datum (JJJJMMTT)	20151001
Status	freigegeben
Herausgeber	Stadt Wien
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Flussbauerhaltung
Kennung / Version / Datum	FL / 009 / 20080801
	ULG 9001 Regiearbeitskräfte
	ULG 9002 Fuhrwerk
	ULG 9003 Maschinen und Geräte

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

90 Regieleistungen

Die Regiearbeiten umfassen unvorhergesehene Arbeiten kleineren Umfanges an diversen Gewässern und Erhaltungsflächen.
(Personal, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte etc.)

Kleingeräte (Motorsäge, Rasenmäher, Motorsense, Schweißgeräte, Schlagbohrmaschinen, Trennscheiben, Stromaggregate < 20 kW, etc.) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Regieleistungen werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur dann vergütet, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Beginn und Art der Leistung sind vor Arbeitsbeginn zu vereinbaren. Der Auftragnehmer hat Regieleistungen täglich aufzuzeichnen und dem Auftraggeber wöchentlich und unaufgefordert zur Bestätigung vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen.

90.01 Regiearbeitskräfte

90.0101 Vorarbeiter

90.0101A Vorarbeiter - HW-Bereitschaft

h

90.0101B Vorarbeiter

h

90.0101C Qualifizierter Facharbeiter

h

90.0101D Gärtnermeister

h

90.0102 Facharbeiter

90.0102A Facharbeiter - HW-Bereitschaft

h

90.0102B Facharbeiter

h

90.0102C Facharbeiter Seil

h

Facharbeiter für seilunterstütztes Arbeiten auf Bäumen.

90.0102D Gärtner

h

mit Lehrabschluss im Lehrberuf Landschaftsgärtner ab dem ersten Jahr der Verwendung bzw. im Lehrberuf landwirtschaftlichen Gartenbau, Friedhofsgärtnerei oder Blumenbinder ab dem zweiten Jahr der Verwendung.

90.0103 Arbeitnehmer mit Zweckerziehung.

90.0103A Hilfsarbeiter - HW-Bereitschaft

h

90.0103B Hilfsarbeiter

h

90.0103C Gartenarbeiter

h

ohne Lehrabschluss.

90.02 Fuhrwerk

Der Fahrer hat sich vor Arbeitsbeginn bei der Bauaufsicht zu melden.

90.0201 LKW 3-Achser ohne Allradantrieb, Nutzlast 195 kN inkl. Fahrer.

90.0201A LKW mit Kippeinrichtung - HW-Bereitschaft

h

90.0201B LKW mit Kippeinrichtung - Betrieb

h

90.0202 LKW 3-Achser ohne Allradantrieb, Nutzlast 195 kN, mit Kran (11 mt) inkl. Fahrer.

90.0202A LKW m. Kippeinr. u. Kran - HW-Bereitschaft

h

90.0202B LKW m. Kippeinr. u. Kran - Betrieb

h

90.0205 Kleinlastwagen mit Pritschenaufbau, Nutzlast 10 kN

90.0205A Kleinlastwagen ohne Fahrer - HW-Bereitschaft

h

90.0205B Kleinlastwagen ohne Fahrer - Betrieb

h

90.0206 Tieflader - Betrieb

h

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Tieflader-Anhänger als Aufzählung auf die Pos. LKW mit Kippeinrichtung - Betrieb.
Die Verrechnung erfolgt je Einsatzstunde.

90.03 Maschinen und Geräte

Die in den Positionen angeführten Geräte und Maschinen sind, im teilweisen Gegensatz zur Baugeräteliste, stets komplett und voll gebrauchsfähig bereitzustellen, vorzuhalten und zu betreiben. Die Positionen verstehen sich somit für die vollständig und mit allem nötigen Zubehör, Neben- und Betriebsstoffen ausgerüsteten Geräte und Maschinen.

Zur Verrechnung kommt entweder Beistellung oder Betrieb.

90.0301	LKW mit Hubsteiger bis 25 m Arbeitshöhe, inkl. Fahrer.	
90.0301A	LKW mit Hubsteiger 25 m - Beistellung	h
90.0301B	LKW mit Hubsteiger 25 m - Betrieb	h
90.0302	LKW mit Hubsteiger bis 15 m Arbeitshöhe, inkl. Fahrer.	
90.0302A	LKW mit Hubsteiger 15 m - Beistellung	h
90.0302B	LKW mit Hubsteiger 15 m - Betrieb	h
90.0303	Autokran mit 25 to Hubkraft, inkl. Fahrer.	
90.0303A	Autokran 25 to - Beistellung	h
90.0303B	Autokran 25 to - Betrieb	h
90.0304	Autokran mit 50 to Hubkraft, inkl. Fahrer.	
90.0304A	Autokran 50 to - Beistellung	h
90.0304B	Autokran 50 to - Betrieb	h
90.0305	Hydraulikbagger auf Raupen, Einsatzgewicht 12 to, Motorleistung mind. 60 kW, komplett ausgerüstet.	
90.0305A	Hydraulikbagger12 to, Raupe - Bereitschaft	h
90.0305B	Hydraulikbagger12 to, Raupe - Beistellung	h
90.0305C	Hydraulikbagger12 to, Raupe - Betrieb	h
	inkl. Fahrer.	
90.0306	Hydraulikbagger mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 6,8 to, Motorleistung mind. 40 kW, komplett ausgerüstet.	
90.0306A	Hydraulikbagger 6,8 to, Luftbereifung - HW-Bereitschaft	h
90.0306B	Hydraulikbagger 6,8 to, Luftbereifung - Beistellung	h
90.0306C	Hydraulikbagger 6,8 to, Luftbereifung - Betrieb	h
	inkl. Fahrer.	
90.0307	Hydraulikbagger mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 15,5 to, Motorleistung mind. 100 kW, komplett ausgerüstet.	
90.0307A	Hydraulikbagger 15,5 to, Luftbereifung - HW-Bereitschaft	h
90.0307B	Hydraulikbagger 15,5 to, Luftbereifung - Beistellung	h
90.0307C	Hydraulikbagger 15,5 to, Luftbereifung - Betrieb	h
	inkl. Fahrer.	
90.0308	Teleskopbagger mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 13 to, Motorleistung mind. 60 kW, komplett ausgerüstet.	
90.0308A	Teleskopbagger 13 to, Luftbereifung - HW-Bereitschaft	h
90.0308B	Teleskopbagger 13 to, Luftbereifung - Beistellung	h
90.0308C	Teleskopbagger 13 to, Luftbereifung - Betrieb	h
	inkl. Fahrer.	
90.0309	Hydraulikbagger mit Schreitwerk, Einsatzgewicht 6,5 to, Motorleistung mind. 54 kW, komplett ausgerüstet.	
90.0309A	Schreitbagger 6,5 to - HW-Bereitschaft	h

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
90.0309B	Schreitbagger 6,5 to - Beistellung	h
90.0309C	Schreitbagger 6,5 to - Betrieb inkl. Fahrer.	h
90.0310	Radlader mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 8 to, Schaufelvolumen 1,4 m ³ , Motorleistung mind. 70 kW, komplett ausgerüstet.	
90.0310A	Radlader 8 to - HW-Bereitschaft	h
90.0310B	Radlader 8 to - Beistellung	h
90.0310C	Radlader 8 to - Betrieb inkl. Fahrer.	h
90.0311	Radlader mit Luftbereifung, Einsatzgewicht 11,5 to, Schaufelvolumen 2,0 m ³ , Motorleistung mind. 90 kW, komplett ausgerüstet.	
90.0311A	Radlader 11,5 to - HW-Bereitschaft	h
90.0311B	Radlader 11,5 to - Beistellung	h
90.0311C	Radlader 11,5 to - Betrieb inkl. Fahrer.	h
90.0312	Kompaktlader mit Luftbereifung, Einsatzgewicht < 2 to, Motorleistung mind. 25 kW	
90.0312A	Kompaktlader - HW-Bereitschaft	h
90.0312B	Kompaktlader - Beistellung	h
90.0312C	Kompaktlader - Betrieb inkl. Fahrer.	h
90.0313	Vorderkipper, Nutzlast < 2 to, Motorleistung mind. 15 kW.	
90.0313A	Vorderkipper - HW-Bereitschaft	h
90.0313B	Vorderkipper - Beistellung	h
90.0313C	Vorderkipper - Betrieb inkl. Fahrer.	h
90.0314	Doppelvibrationswalze, Motorleistung mind. 5 kW	
90.0314A	Doppelvibrationswalze - Beistellung	h
90.0314B	Doppelvibrationswalze - Betrieb inkl. Bedienungspersonal.	h
90.0315	Schraubenkompressor, fahrbar, mit Verbrennungsmotor, schallgedämpft, Volumenstrom mind. 3 m ³ /min, samt einem großen oder zwei kleinen Aufbruchhämmern und 50 m Druckluftschlauchleitung.	
90.0315A	Fahrbarer Kompressor - Beistellung	h
90.0315B	Fahrbarer Kompressor - Betrieb	h
90.0316	Stromaggregat, Generatorleistung 20 kVA	
90.0316A	Stromaggregat 20 kVA - Beistellung	h
90.0316B	Stromaggregat 20 kVA - Betrieb	h
90.0317	Tauchkörperpumpe mit 50 m Schlauchleitung, Pumpleistung 12 l/sek. ohne Unterschied des Antriebes, inkl. Gerüstungen.	
90.0317A	Tauchkörperpumpe 12 l - HW-Bereitschaft	h
90.0317B	Tauchkörperpumpe 12 l - Beistellung	h
90.0317C	Tauchkörperpumpe 12 l - Betrieb	h
90.0318	Tauchkörperpumpe mit 50 m Schlauchleitung, Pumpleistung 25 l/sek. ohne Unterschied des Antriebes, inkl. Gerüstungen.	
90.0318A	Tauchkörperpumpe 25 l - HW-Bereitschaft	h
90.0318B	Tauchkörperpumpe 25l - Beistellung	h
90.0318C	Tauchkörperpumpe 25l - Betrieb	h

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.12.2015
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
90.0319	Kehrmaschine	
90.0319A	Kehrmaschine 1m, mit Fahrer - Betrieb Kehrbreite mind. 1 m, Motorleistung mind. 10 kW, inkl. Sprüheinrichtung	h
90.0319B	Kehrmaschine 2m, mit Fahrer - Betrieb Kehrbreite mind.2 m, Motorleistung mind. 50 kW, inkl. Sprüheinrichtung	h
90.0320	Zille mit Elektromotor, Motorleistung 4.400 W, inkl. Bootsfahrer	
90.0320A	Zille mit E-Motor - Betrieb	h

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung
Kennung / Version

Flussbau - Erhaltung
WIEN-FL / 010

Leistungsgruppe (LG) 99 - Materialien

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)

20151001
freigegeben
Stadt Wien
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion
Kennung / Version / Datum

Flussbauerhaltung
FL / 009 / 20080801

ULG 9901 Material für Stein- und Pflasterarbeiten
ULG 9902 Saatgut
ULG 9903 Baumsortimentbeistellung
ULG 9904 Strauchsartimentbeistellung
ULG 9905 Sonstige Pflanzen
ULG 9906 Material für Naturnahe Verbauten
ULG 9909 Materialbeistellung

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

99 Materialien**99.01 Material für Stein- und Pflasterarbeiten**

Gewichtsbereiche und Abmessungen:

Für die im Wasserbau zu verwendenden Steinklassen gelten folgende Größen:

Gewicht (Masse):	Abmessung bei annähernd kubischer Form:
> 20 - 80 kg	0,2 - 0,3 m
> 80 - 300 kg	0,3 - 0,5 m
> 300 - 800 kg	0,5 - 0,7 m
> 800 - 1500 kg	0,7 - 0,8 m

99.0101 Liefern von Kalkbruchsteinen zur Erstellung von Deckwerken

Mit den Kalkbruchsteinen werden Steinschüttungen, Steinwürfe, Steinschichtungen, Berollungen und Pflasterungen projektgemäß hergestellt.

Liefern und Transport zur Einbaustelle ab Steinbruch nach Wahl des AN.

99.0101A Wasserbausteine >20 - 80 kg t

Beistellen von Wasserbausteinen mit einem Einzelgewicht größer 20 bis 80 kg

99.0101B Wasserbausteine >80 - 300 kg t

Beistellen von Wasserbausteinen mit einem Einzelgewicht größer 80 bis 300 kg

99.0101C Wasserbausteine >300 - 800 kg t

Beistellen von Wasserbausteinen mit Einzelgewicht größer 300 bis 800 kg

99.0101D Wasserbausteine >800 - 1500 kg t

Beistellen von Wasserbausteinen mit einem Einzelgewicht größer 800 bis 1.500 kg

99.0102 Liefern von Granit-Pflastersteinen

Mit den Granit-Pflastersteinen werden Pflasterungen projektgemäß hergestellt.

Liefern und Transport zur Einbaustelle ab Steinbruch nach Wahl des AN.

99.0102A Pflastersteine Granit-Kleinstein 8/10 t

Beistellen von Granit-Kleinstein 8/10.

99.0102B Pflastersteine 7"-Granitwürfel t

Beistellen von 7"-Granitwürfeln.

99.0103 Liefern von Steinplatten

Mit den Steinplatten werden Pflasterungen projektgemäß hergestellt.

Liefern und Transport zur Einbaustelle ab Steinbruch nach Wahl des AN.

99.0103A Steinplatten tDie mittlere Stärke der Steinplatten beträgt cm.**99.02 Saatgut**

99.0201 Saatgutbeistellung

Der Auftragnehmer haftet für die Reinheit, Keimkraft und Artenechtheit des von ihm beigestellten Saatgutes.

Verrechnung je kg beigestelltes Saatgut.

99.0201A Donauinsel kg

- 20% Lolium perenne 'Gator'
- 20% Lolium perenne 'Esquire'
- 20% Poa Pratensis 'Compact'

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- 20% Poa Pratensis 'Miracle'
- 15% Festuca rubra trichophylla 'Rosita'
- 5% Festuca rubra communtata 'Trophy'

99.0201B Flyschwienerwald kg

- Festuca tenuifolia 15 % Fein-Schwengel
- Deschampsia caespitosa 3 % Rasen-Schmiele
- Deschampsia flexuosa 2 % Draht-Schmiele
- Agrostis tenuis 3 % Rotes Straußgras
- Poa nemoralis 10 % Hain-Rispengras
- Festuca rubra 22 % Roter Schwengel ausläuferbildend
- Festuca rubra 25 % Roter Schwengel horstbildend
- Lolium perenne 4 % Englisches Raygras
- Trifolium hybridum 2 % Schweden-Klee
- Trifolium repens 10 % Weiß-Klee
- Trifolium pratense 2 % Rot-Klee
- Lotus corniculatus 2 % Gemeiner Hornklee

99.0201C Flussböschung kg

- Festuca rubra 15 % Roter Schwengel ausläuferbildend
- Festuca rubra 20 % Roter Schwengel horstbildend
- Poa compressa 2 % Flaches Rispengras
- Poa pratensis 8 % Wiesen-Rispengras
- Festuca ovina 20 % Schaf-Schwengel
- Festuca brevipila 10 % Rauhlättriger Schaf-Schwengel
- Trifolium repens 5 % Weiß Klee
- Lotus corniculatus 6 % Gemeiner Hornklee
- Anthyllis vulneraria 2 % Wundklee
- Coronilla varia 3 % Bunte Kronwicke
- Achillea millefolium 1 % gewöhnliche Schafgarbe
- Lathyrus pratensis 1 % Wiesen-Platterbse
- Sanguisorba minor 2 % Wiesenknopf
- Plantago lanceolata 3 % Spitz-Wegerich
- Papaver rhoeas 1 % Klatsch-Mohn
- Leucanthemum vulgare 1 % Margerite

99.0201D Klee- und Kräutermischung kg

- Trifolium repens 40 % Weiß-Klee
- Lotus corniculatus 30 % Gemeiner Hornklee
- Medicago lupulina 12 % Hopfenklee
- Achillea millefolium 5 % gewöhnliche Schafgarbe
- Trifolium dubium 4 % Zweng-Klee
- Anthyllis vulneraria 2,5 % Wundklee
- Leucanthemum vulgare 0,5 % Margerite
- Onobrychis sativa 2 % Esparsette
- Lupinus perennis 1 % Ausdauernde Lupinie
- Lathyrus pratensis 1 % Wiesen-Platterbse
- Sanguisorba minor 2 % Wiesenknopf

99.0201E Trockenmischung kg

"Trockenmischung" für trockene, sandige Standorte

- Festuca ovina 20 % Schaf - Schwengel
- Festuca rubra 10 % Roter Schwengel ausläuferbildend
- Festuca rubra 10 % Roter Schwengel horstbildend
- Festuca trichophylla 5 % Haarblättriger Schwengel
- Festuca duriuscula 12 % Rauhlättriger Schaf - Schwengel
- Bromus inermis 2 % Unbegrannte Trespe
- Lolium perenne 5 % Englisches Raygras
- Poa compressa 7 % Flaches Rispengras
- Poa pratensis 2 % Wiesen-Rispengras
- Koeleria cristata 5 % Kamm-Schmiele
- Trifolium repens 3 % Weiß Klee
- Lotus corniculatus 4 % Hornklee
- Medicago lupulina 2 % Hopfenklee

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- Onobrychis sativa 2 % Esparsette
- Coronilla varia 4 % Bunte Kronwicke
- Achillea millefolium 2 % gewöhnliche Schafgarbe
- Lathyrus pratensis 1 % Wiesen-Platterbse
- Plantago lanceolata 1,9 % Spitz-Wegerich
- Papaver rhoeas 0,1 % Klatsch - Mohn
- Anthyllis vulneraria 2 % Wundklee

99.0201F**Wiesenmischung feucht****kg**

"Wiesenmischung" für nährstoffreiche und wasserversorgte Böden

- Agrostis tenuis 2 % Rotes Straußgras
- Festuca rubra 15 % Roter Schwingel
- Festuca pratensis 25 % Wiesen-Schwingel
- Poa pratensis 10 % Wiesen Rispengras
- Arrhenatherum elatius 12 % Glatthafer
- Dactylis glomerata 5 % Wiesen - Knäuelgras
- Phleum pratense 3 % Wiesen - Lieschgras
- Trisetum flavescens 1 % Wiesen - Goldhafer
- Cynosurus cristatus 2 % Wiesen - Kammgras
- Lolium perenne 3 % Englisches Raygras
- Trifolium hybridum 2 % Schweden-Klee
- Trifolium pratense 4n 1 % Wiesenklee
- Trifolium repens 3 % Weiß-Klee
- Lotus corniculatus 5 % Gemeiner Hornklee
- Medicago lupulina 1 % Hopfenklee
- Carum carvi 1 % Echter Kümmel
- Sanguisorba minor 1 % Kleiner Wiesenknopf
- Onobrychis sativa 1,5 % Esparsette
- Achillea millefolium 1 % gewöhnliche Schafgarbe
- Daucus carota 1 % Wilde Möhre
- Leucanthemum vulgare 0,3 % Margerite
- Anthriscus silvestris 0,2 % Wiesenkerbel
- Anthyllis vulneraria 1 % Wundklee

99.0201G**Getreidesaatgut****kg**

Zur Begrünung erosionsgefährdeter Böschungen nach Bauarbeiten im Herbst/Winter mit Wintergerste, -weizen oder Roggen nach Angaben des Auftraggebers.

99.03**Baumsortimentbeistellung**

Es ist darauf zu achten, dass heimische, artreine Pflanzen beigestellt werden müssen. Die Leistung beinhaltet die fachgemäße Beistellung des einwandfreien Pflanzenmaterials zum Pflanzort, also auch das Verpacken, der Transport, das Abladen, Auspacken, sowie Einschlagen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass von ihm oder dem Erzeuger auf die Baustelle angelieferte Pflanzen, am selben Tag zur Auspflanzung gelangen. Andernfalls hat er für einen ordnungsgemäßen Einschlag einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten, Sorge zu tragen. Es darf keine Beschädigung (Austrocknen von Ballen, Topfbällen oder wurzelnackten Pflanzen, Rindenabschürfungen, gebrochene Äste, Zweige, Leittriebe bei Bäumen etc.) erfolgen. Mitgeliefertes Verpackungsmaterial wie Paletten, Kisten, Steigen und dgl. sowie Etiketten oder ähnliches ist nach Abschluss der Pflanzarbeiten umgehend wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nicht abgeholtes Verpackungsmaterial wird vom Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers entsorgt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleingeräten bis zu 200 m in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Bei der Pflanzenlieferung ist darauf zu achten, dass die Pflanzen aus nachweislich Phytophthora freien Baumschulen stammen. Dieser Nachweis ist durch unabhängige mit der Sachlage vertraute Sachverständige zu erbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen. Alle Leistungen sind unabhängig der Geländeneigung zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat aus dem jeweiligen Sortiment nach Angabe des Auftraggebers Bäume beizustellen. Es ist zu beachten, dass sowohl Einzelbäume als auch mehrere Bäume eines Sortiments

Flussbau - Erhaltung

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

vom Auftraggeber angefordert werden können.

Die Verrechnung erfolgt je Stk. beigestellte Pflanze.

99.0301	Baumsortiment Preiskategorie 1	
	<ul style="list-style-type: none"> • Alnus glutinosa - Schwarz - Erle • Populus alba - Weiss - Pappel • Populus x canescens - Grau - Pappel • Populus nigra - Schwarz - Pappel • Populus tremula - Zitter - Pappel • Salix alba - Silber - Weide • Salix x rubens - Hohe Weide • Salix fragilis - Bruch - Weide 	
99.0301A	Baumsortiment 1 HEI OB 60/100	Stk
99.0301B	Baumsortiment 1 HEI OB 100/150	Stk
99.0301C	Baumsortiment 1 HEI MB 150/200	Stk
99.0301D	Baumsortiment 1 HEI MB 200/250	Stk
99.0301E	Baumsortiment 1 HEI MB 250/300	Stk
99.0301F	Baumsortiment 1 H MB 16/18 STH 250	Stk
99.0301G	Baumsortiment 1 H MB 18/20 STH 300	Stk
99.0301H	Baumsortiment 1 H MB 20/25 STH 300	Stk
99.0301I	Baumsortiment 1 _____	Stk
99.0302	Baumsortiment Preiskategorie 2	
	<ul style="list-style-type: none"> • Acer platanoides - Spitz - Ahorn • Acer pseudoplatanus - Berg - Ahorn • Aesculus hippocastanum - Roßkastanie • Alnus incana - Grau - Erle • Carpinus betulus - Hainbuche • Fraxinus excelsior - Esche • Juglans regia - Walnuss • Malus sylvestris - Wild - Apfel • Morus alba - Maulbeere • Prunus avium - Vogel - Kirsche • Prunus padus - Trauben - Kirsche • Pyrus pyraster - Holzbirne • Sorbus aria - Mehlbeere • Sorbus aucuparia - Eberesche • Sorbus torminalis - Elsbeere • Tilia cordata - Winter - Linde • Tilia Platyphyllus - Sommer - Linde • Ulmus minor - Feld - Ulme • Ulmus glabra - Berg - Ulme • Ulmus laevis - Flatter - Ulme 	
99.0302A	Baumsortiment 2 HEI OB 60/100	Stk
99.0302B	Baumsortiment 2 HEI OB 100/150	Stk
99.0302C	Baumsortiment 2 HEI MB 150/200	Stk
99.0302D	Baumsortiment 2 HEI MB 200/250	Stk
99.0302E	Baumsortiment 2 HEI MB 250/300	Stk
99.0302F	Baumsortiment 2 H MB 16/18 STH 250	Stk
99.0302G	Baumsortiment 2 H MB 18/20 STH 300	Stk
99.0302H	Baumsortiment 2 H MB 20/25 STH 300	Stk
99.0302I	Baumsortiment 2 _____	Stk
99.0303	Baumsortiment Preiskategorie 3	
	<ul style="list-style-type: none"> • Acer campestre - Felda - Horn • Fagus sylvatica - Rot - Buche • 	

Flussbau - ErhaltungLeistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

- Quercus petraea - Trauben - Eiche
- Quercus robur - Stiel - Eiche
- Sorbus domestica - Speierling

99.0303A	Baumsortiment 3 HEI OB 60/100	Stk
99.0303B	Baumsortiment 3 HEI OB 100/150	Stk
99.0303C	Baumsortiment 3 HEI MB 150/200	Stk
99.0303D	Baumsortiment 3 HEI MB 200/250	Stk
99.0303E	Baumsortiment 3 HEI MB 250/300	Stk
99.0303F	Baumsortiment 3 H MB 16/18 STH 250	Stk
99.0303G	Baumsortiment 3 H MB 18/20 STH 300	Stk
99.0303H	Baumsortiment 3 H MB 20/25 STH 300	Stk
99.0303I	Baumsortiment 3 _____	Stk

99.04 Strauchsortimentbeistellung

Es ist darauf zu achten, dass heimische, artreine Pflanzen beigestellt werden müssen. Die Leistung beinhaltet die fachgemäße Beistellung des einwandfreien Pflanzenmaterials zum Pflanzort, also auch das Verpacken, der Transport, das Abladen, Auspacken, sowie Einschlagen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass von ihm oder dem Erzeuger auf die Baustelle angelieferte Pflanzen, am selben Tag zur Auspflanzung gelangen. Andernfalls hat er für einen ordnungsgemäßen Einschlag einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten, Sorge zu tragen. Es darf keine Beschädigung (Austrocknen von Ballen, Topfballen oder wurzelnackten Pflanzen, Rindenabschürfungen, gebrochene Äste, Zweige, Leittriebe bei Bäumen etc.) erfolgen. Mitgeliefertes Verpackungsmaterial wie Paletten, Kisten, Steigen und dgl. sowie Etiketten oder ähnliches ist nach Abschluss der Pflanzarbeiten umgehend wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nicht abgeholtes Verpackungsmaterial wird vom Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers entsorgt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleingeräten bis zu 200 m in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Bei der Pflanzenlieferung ist darauf zu achten, dass die Pflanzen aus nachweislich Phytophthora freien Baumschulen stammen. Dieser Nachweis ist durch unabhängige mit der Sachlage vertraute Sachverständige zu erbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen. Alle Leistungen sind unabhängig der Geländeneigung zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat aus dem jeweiligen Sortiment nach Angabe des Auftraggebers Sträucher beizustellen. Es ist zu beachten, dass sowohl Einzelsträucher als auch mehrere Sträucher eines Sortiments vom Auftraggeber angefordert werden können.

Die Verrechnung erfolgt je Stk. beigestellte Pflanze.

99.0401	Strauchsortiment Preiskategorie 1	
	<ul style="list-style-type: none"> • Cornus sanguinea - Rotholziger Hartriegel • Ligustrum vulgare - Liguster • Lonicera xylosteum - Heckenkirsche • Rosa canina - Hunds-Rose • Rosa pimpinellifolia - Reichstachelige Rose • Salix caprea - Sal - Weide • Salix cinerea -Asch - Weide • Salix daphnoides - Reif - Weide • Salix purpurea - Purpur - Weide • Salix triandra - Mandel Weide • Salix viminalis - Korb Weide 	
99.0401A	Strauchs. 1 STR OB 50/80	Stk
99.0401B	Strauchs. 1 STR OB 80/120	Stk
99.0401C	Strauchs. 1 STR MB 100/150	Stk
99.0401D	Strauchs. 1 SOLSTR MB 150/200	Stk
99.0401E	Strauchs. 1 _____	Stk

Flussbau - ErhaltungLeistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

99.0402 Strauchsortiment Preiskategorie 2

- Acer campestre - Feld - Ahorn
- Amelanchier ovalis - Felsenbirne
- Berberis vulgare - Berberitze
- Carpinus betulus - Hainbuche
- Cornus mas - Kornel - Kirsche
- Corylus avellana - Haselnuss
- Crataegus monogyna - Weißdorn
- Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
- Hippophae rhamnoides - Sanddorn
- Prunus spinosa - Schlehdorn
- Rhamnus catharticus - Kreuzdorn
- Rhamnus frangula - Faulbaum
- Sambucus nigra - Holunder
- Staphylea pinnata - Pimpernuss
- Viburnum lantana - Wolliger Schneeball
- Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

99.0402A	Strauchs. 2 STR OB 50/80	Stk
99.0402B	Strauchs. 2 STR OB 80/120	Stk
99.0402C	Strauchs. 2 STR MB 100/150	Stk
99.0402D	Strauchs. 2 SOLSTR MB 150/200	Stk
99.0402E	Strauchs. 2 _____	Stk

99.05 Sonstige Pflanzen

Es ist darauf zu achten, dass heimische, artreine Pflanzen beige stellt werden müssen. Die Leistung beinhaltet die fachgemäße Beistellung des einwandfreien Pflanzenmaterials zum Pflanzort, also auch das Verpacken, der Transport, das Abladen, Auspacken, sowie Einschlagen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass von ihm oder dem Erzeuger auf die Baustelle angelieferte Pflanzen, am selben Tag zur Auspflanzung gelangen. Andernfalls hat er für einen ordnungsgemäßen Einschlag einschließlich aller Materialien und Nebenarbeiten, Sorge zu tragen. Es darf keine Beschädigung (Austrocknen von Ballen, Topfbällen oder wurzelnackten Pflanzen, Rindenabschürfungen, gebrochene Äste, Zweige, Leittriebe bei Bäumen etc.) erfolgen. Mitgeliefertes Verpackungsmaterial wie Paletten, Kisten, Steigen und dgl. sowie Etiketten oder ähnliches ist nach Abschluss der Pflanzarbeiten umgehend wegzuschaffen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Nicht abgeholtes Verpackungsmaterial wird vom Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers entsorgt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitsbereiche teilweise in schwer zugänglichem Gelände befinden. Daher ist eine Baustellenzwischenverfuhr mit Kleingeräten bis zu 200 m in die jeweilige Position einzukalkulieren.

Bei der Pflanzenlieferung ist darauf zu achten, dass die Pflanzen aus nachweislich Phytophthora freien Baumschulen stammen. Dieser Nachweis ist durch unabhängige mit der Sachlage vertraute Sachverständige zu erbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Arbeiten in und an Gewässern die eingesetzten Geräte und Maschinen nur mit biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsmitteln betrieben werden dürfen. Alle Leistungen sind unabhängig der Geländeneigung zu erbringen.

Die Verrechnung erfolgt je Stk. beige stellte Pflanze.

99.0501	Clematis vitalba (Gewöhnliche Waldrebe) TB 2L 80/100	Stk
99.0502	Hedera helix - Efeu	
99.0502A	Hedera helix TB 0,4L	Stk
99.0502B	Hedera helix TB 2L 20/30	Stk
99.0503	Parthenocissus quinquefolia (Wilder Wein) TB 2L 80/100	Stk
99.0504	Rubus fruticosus - Brombeere STR OB 50/80	Stk

Flussbau - ErhaltungLeistungsbeschreibung gedruckt am 28.12.2015

LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle	EH
99.0505	Vinca minor-Kleines Immergrün TB 0,4L		Stk

99.06 Material für Naturnahe Verbauten

99.0601 Naturnahes Baumaterial an die Einbaustelle liefern und abladen.

99.0601A	Raubaum liefern Als Raubäume dienen Nadelhölzer mit einer Länge von 2-5 m und einem Stammdurchmesser von 15-20 cm.		Stk
-----------------	--	--	------------

99.0601B	Wurzelstock liefern Stammdurchmesser: mind. 40 cm		Stk
-----------------	---	--	------------

99.09 Materialbeistellung

99.0901	Materialbeistellung durch AN		VE
----------------	-------------------------------------	--	-----------

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung!